Nr. 144.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

11. Jahrg.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin."

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Sonntag, den 24. Juni 1894. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Abonnements-Einladung.

Wir ersuchen alle unsere Freunde und Genossen, nach Kräften für die Erweiterung unseres Abonnentenkreises zum 1. Juli thätig zu sein. Es ist das eine Parteipflicht. Die Hauptstärke einer Partei liegt in ihrer Presse — je mehr Leser ein Blatt hat, desto größere Macht hat es, und je größer die Macht der Parteipresse, desto größer die Macht der Partei, wer dem Partei-Organ neue Leser zuführt, stärkt sonach die Partei.

Mit dem **1. Juli** eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts" Berliner Volksblatt

mit der illustrirten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt".

Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungsspediteure, sowie **unsere Expedition, Beuthstr. 3,** Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus,

wöchentlich 28 Pfennige.

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3,30 M. für die Monate Juli-August-September

entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.)

In unserer Nummer 71 begannen wir die Veröffentlichung des geschichtlichen Romans

Der Jude.

Von

Spindler.

Neu eintretenden Abonnenten werden die bisher erschienenen Nummern auf Verlangen nachgeliefert.

Nach diesem Roman werden wir einen anderen veröffentlichen, der in Berlin spielt und die März-Ereignisse des Jahres 1848 schildert.

Die Redaktion und Expedition des

„Vorwärts" Berliner Volksblatt.

Eine neue Kapitalisten-Waffe.

Der Bierboykott wächst an Umfang und Bedeutung für unsere ganze soziale Entwickelung. Es ist nicht mehr ein örtlicher Streit zwischen Kapitalisten und Arbeitern, in dem die herausfordernde Aussperrung von 500 unschuldigen Arbeitern mit der Weigerung ihrer gesammten Gesinnungsgenossen, das Bier jener übermüthigen Ausbeuter zu trinken, beantwortet wurde; die wirthschaftlichen Folgen des Zwistes wirken weit über die Weichbildgrenzen von Berlin hinaus, anderen Unternehmern erwächst Nutzen oder Schaden daraus. An entfernteren Orten, wo ein ähnlich gespanntes Verhältniß zwischen Unternehmern und Arbeitern bestand, kommt der Zwist gleichfalls zum Ausbruch; der Boykott flammt auf, wie bei einem Waldbrande häufig das züngelnde Feuer weite Strecken überspringt und unerwartet dort, wo es günstige Nahrung findet, funkensprühend emporflackert.

In Braunschweig und in Dresden giebt es einen Bier-Boykott wie in Berlin, und in Dresden hat sich die Obrigkeit zu Gunsten der Kapitalisten in den Streit hineingemischt.

Das ist auch obrigkeitliche Sozialpolitik, Fürsorge für den armen Mann, Schutz der Schwachen, oder wie die schönen Reklameschilder heißen mögen, die der Bureaukratie zur Etikettirung ihrer Bevormundungsbestrebungen dienen.

Und Sachsen mußte es natürlich sein, von lang her das Probirfeld für polizeiliche Maschinerien zur Bekämpfung und Knebelung der Arbeitersache, wo diese neueste Kapitalistenwaffe probirt wird, wo einige Arbeitervertreter, die im Boykottstreit verwickelt sind, wegen Erpressung angeklagt wurden.

Zwei der Verhafteten haben noch darunter zu leiden, daß unsere Gerichtsverfassung den Behörden die Möglichkeit gewährt, einen Verdächtigten, ohne daß er auch nur in absehbarer Zeit eine öffentliche Verhandlung erzwingen kann, im strengsten Verwahrsam zu halten. Einer ist entlassen, nach dem er zwei Wochen lang den Genuß gehabt hat, in staunender Bewunderung der staatsanwaltschaftlichen Findigkeit nachzugrübeln. Jene zwei grübeln noch immer hinter schwedischen Gardinen darüber nach, vielleicht bis zur öffentlichen Verhandlung, die bei dem schleppenden Geschäftsgang des deutschen Gerichtsverfahrens noch lange hinausgezogen werden kann. Spricht man sie dereinst frei von der Anklage, das gemeine Verbrechen der Erpressung begangen zu haben, so werden sie von der Frau Justitia mit höflichem Achselzucken entlassen. Als Entschädigung giebt es für sie nur das erhebende Bewußtsein, das Opfer eines Beamtenirrthums gewesen zu sein, der in dem guten Glauben begangen wurde, es lasse sich Staat und Gesellschaft auf diesem bisher noch nicht betretenen Wege vor bösartigen Umsturzbestrebungen, wie sie eine feinere Polizeinase in jeder Arbeitersache wittert, schützen und retten. Und das muß ihnen unter allen Umständen ein Trost sein, daß jener Staatsanwalt, mag seine juristische Entdeckung nun gerichtlich approbirt werden oder nicht, unter allen Umständen wegen seines gesellschaftsretterischen Eifers Anerkennung verdient.

Ob allerdings Frau Justitia die drei Dresdener Arbeitervertreter auch nur mit höflichem Achselzucken entlassen wird, ob sie dieselben nicht vielmehr grimmen Ernstes als gemeine Verbrecher in ihren eisernen Fingern behält, das steht noch dahin. Unmöglich ist die Verurtheilung unserer drei Genossen Findeisen, Eichhorn und Gradnauer nicht. Man soll nichts Derartiges für unmöglich halten im neuen Reich der Gottesfurcht und guten Sitte, am allerwenigsten im königlich sächsischen Polizeiparadies.

Zwar wenn die einfachen Gesetze der Logik, wenn die bei Fassung der Paragraphen unseres Strafgesetzbuches gepflogenen Reichstags-Verhandlungen, wenn die ausdrückliche Ablehnung aller Versuche, derartige Geltendmachungen des Koalitionsrechtes der Arbeiter, wie sie dem Meisterstück des Dresdener Staatsanwalts zu Grunde gelegt wurden, im Arbeiterschutzgesetz mit Strafe zu bedrohen — wenn alle diese Voraussetzungen entscheidend wären in dieser Frage, dann könnte von einer Verurtheilung jener drei Arbeitervertreter nicht die Rede sein.

Der § 253 des Reichs-Strafgesetzbuchs sagt: „Wer, um sich oder einem dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt, ist wegen Erpressung mit Gefängniß nicht unter einem Monat zu bestrafen. Versuch ist strafbar." Nach § 256 kann neben der Gefängnißstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die staatsanwaltschaftliche Logik folgert nun, daß der Boykott, die Erklärung, das Bier eines Brauers unter gewissen Umständen nicht mehr trinken zu wollen, eine

Feuilleton.

Der Jude. 72

Deutsches Sittengemälde
aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.
Von C. Spindler.

„Was giebts denn hier?" erkundigte sich Dagobert bei einem Kerl, der, Langes und Breites erzählend, unter einem Haufen von Handwerksgenossen stand, deren rothgelbe Jacken die Zunft der Löher verriethen. — „Des Juden Keller ist durchsucht worden," erläuterte der Geselle; ich selbst war unten. Das getödtete Kind hat man zwar nicht gefunden — die Buben haben's in den Main geworfen — aber viel anderes Zeug, das wohl bewährt, welch ein Handwerk die Schelmen von Juden im stillen getrieben haben."

„Was denn?" fragten die neugierigen Zuhörer. — „Kleidungsstücke mit Blut befleckt," fuhr der Erzähler fort: „Lumpen sowohl als Staatsgewänder, einige Kostbarkeiten, — lauter gestohlenes Gut, und endlich eine Kette mit blutrothen Steinen, kenntlich für den Eigenthümer durch die Steine selbst und die Arbeit des Silberschmids. Der Schmuck hat auch schon seinen Eigenthümer gefunden. Das arme Weib, das dort ohnmächtig liegt und just gelabt wird, hat ihn erkannt." — „Erkannt?" rief der Haufe. — „Jeder von Euch," sprach der Löher weiter, „hat ja wohl einmal von dem schönen Evchen von Bergen gehört? Weit und breit war das wunderholde Kind berühmt. Weit und breit wurde Hermann, der junge Metzger aus Friedberg beneidet, da er endlich das schmucke Mädel heimführte. Nun, schaut hin auf das arme Weibsbild, ob man eine Spur der ehemaligen Schönheit auf ihrem Gesichte erkennt; und doch ist sie's. Ihr Mann aber wurde erschlagen, da er mit der Ausstattung seiner jungen Frau nach Friedberg fuhr, und die Halskette mit den blutrothen Steinen, ein Erbtheil von Evchens Großmutter, hat einen Theil der Mitgabe ausgemacht, und sich soeben in dem Keller des verfluchten Juden gefunden." — „Das ist nicht wahr!" — donnerte dem Erzähler Dagobert zu, während die Umstehenden sich bekreuzten. Der Kerl gaffte ihn mit offenem Maule an. — „Nu, wenn Ihrs besser wißt, Herr," antwortete er flämmisch, „so hättet Ihr den wackern Leuten hier das Ding erzählen sollen." Dagobert wollte mit dem Roß auf den Lümmel einsprengen, aber Vollbrecht war diesmal der Besonnenere, und riß den Herrn zurück. „Bedenkt doch die Uebermacht!" flüsterte er dem Heftigen zu, „und lasset uns fürder ziehen." — „Nimmermehr!" erwiderte Dagobert: „sehen muß ich, welch' ein Ende der verdammte Auftritt nimmt!" — Die Fluth des Volkes wälzte sich gerade mit aller Macht gegen Ben Davids Thüre; denn die Gefangenen wurden eben herausgebracht. Der Oberstrichter, erhitzt von Eifer und Zorn, ging voraus; ihm folgten Knechte mit Körben und Bündeln, die das Gefundene fortschleppten; hierauf erschien Zodick mit siegreicher Miene, und lange nach ihm die Gebundenen selbst, von Soldknechten umringt. Nachrichter und Gesellen folgten erst weit hinterdrein, denn der Oberstrichter hatte dennoch für gut befunden, sie nur als schreckende, nicht dienende Leute mitzuführen. Beim Erscheinen der sogenannten Verbrecher entfaltete das Volk wieder all' seine Rohheit, denn es schämte sich nicht, aus vollem Halse das Lied anzustimmen, das in der Rumpelwoche in den Kirchen gesungen wurde, begleitet von einem tobenden Lärm ungezogener Handwerksgesellen und Straßenbuben: „Ach, du armer Judas! Was hast du gethan? Weiß ich doch sonst was, das geht dich auch an. Ach, du armer Judas! Was hast du gethan!" — Unter diesem Geheul, dem der blutdürstigen Wölfe zu vergleichen, fiel ein neuer Auftritt vor, herzzerreißender als der, den das schöne Evchen gegeben hatte, und schmerzlich im höchsten Grade für Dagobert. Eine Dirne stürzte herbei, mit aufgelöstem Haare, bleich wie der Tod, aber bildschön im höchsten Kummer selbst; Esther, die verzweifelnde Esther, die herzueilte, jetzt erst von dem schrecklichen Gange unterrichtet, den ihr Vater thun mußte, welchen bisher zu sehen ihr nicht vergönnt gewesen. Zu seinen Füßen drängte sie sich durch, seine Hände drückte sie mit Inbrunst ans Herz, die ihrigen streckte sie nach Jochai aus, — aber wilde Gewalt stieß sie von ihren Lieben zurück. Vergebens jammerte, vergebens flehte sie, vergebens bot sie, was sie von Werth bei sich trug, für die Gnade, ein paar Augenblicke lang sich mit dem Unglückchei n zu letzen . . . ihre Bitten prallten ab von den Panzern der Wächter, und da endlich diese letzteren es nicht ferner über sich gewinnen konnten, die rührende Schönheit unbarmherzig mit ihren Waffen zurückzuweisen, so kam eilfertig der Stöcker herbei, um zu thun, was dem Krieger widerstrebte. Aber, so wie er die Arme ausstreckte, um Esther zu ergreifen, fühlte er einen so heftigen Schlag im Genicke, daß ihm die Lust verging, weiter vorzudringen. — „Gott verdamme Dich, ungehobelter Gesell!" rief dem bestürzt Zurückschauenden Dagobert ins Ohr, welcher die Peitsche schwang, um nöthigenfalls seine kräftige Zurechtweisung zu wiederholen: „So Du noch einmal Dich unterfängst, die Dirne hier durch Deine schändliche Berührung unehrlich machen zu wollen, so breche ich Dir den Hals!" — Der Nachrichter schrie nach Hilfe. Das Volk lachte den Verhaßten aus, und höhnte ihn. Da kehrte der Oberstrichter zurück. „Was giebt's da?" herrschte er: „Wer nimmt Partei für die Jüdin?" — „Ich, Herr," entgegnete ihm Dagobert trotzig: „Ich Dagobert Frosch, des Schöffen und Altbürgers Sohn." — „Schande für Euch!" eiferte der Oberstrichter: „Stöcker! schafft das freche Geschöpf weg!" — „Dem Schurken kostet's die Ohren!" versetzte Dagobert, seinen Dolch ergreifend: „Er wage es nicht. Schande ist's für Euch, edler Herr, solche Gesellen in Eurem Gefolge zu führen. Den Verdammten ergreife der Henker, — den Unschuldigen nicht." — „Die Jüdin gehört mein!" ließ sich der Stöcker vernehmen: „Sie hat dem Gebot zuwider gehandelt, und ist auf die Gasse gelaufen ohne Schleier und Judenzeichen. Das Halseisen gebührt ihr, und mein gehören ihre Haarflechten, so sie dieselbe nicht mit Geld lösen mag." — „Der Teufel auf Deinen eignen geschornen

Drohung sei, eine Drohung, die bezwecke, gewissen Leuten, sei es eine Wiederanstellung, sei es eine Gehaltserhöhung zu verschaffen. Weder auf eine Wiederanstellung noch auf Gehaltserhöhung hätten jene Begünstigten ein Recht (wie etwa ein Staatsanwalt ein Recht auf Pensionirung hat): folglich seien alle Kriterien der Erpressung in der Handlungsweise jener Vermittler in der Dresdener Boykottangelegenheit vorhanden. So folgert der Staatsanwalt und doch sind alle Glieder seiner Schlußfolgerung irrthümlich.

Wir wollen hier nicht weiter darauf eingehen, daß die drei Vermittler die Verhandlungen in einem bereits bestehenden Konflikte führten, um einen Ausgleich dieses Konfliktes herbeizuführen, daß sie auf ausdrücklichen Wunsch der einen Partei diejenigen Verhandlungen führten, die von dieser nämlichen Partei als Erpressung denunzirt wurden und daß der den Arbeitern zu erwirkende Vortheil kein „widerrechtlicher" war. Vor allen Dingen fehlt in der inkriminirten Handlung das Element der Nöthigung. Was die Vermittler den Unternehmern zur Kenntniß brachten, war, daß der Zwist durch einen Austausch von Bedingungen, die beiden Seiten Vortheile brachten, beendet werden könne.

Wenn diese Mittheilung eine Erpressung ist, dann kann kein Kaufmann mehr in Geschäftsverkehr mit einem andern treten, ohne sich der Erpressung schuldig zu machen. Man braucht die Einzelphasen der Dresdener Verhandlungen nur auf ein anderes Gebiet zu übertragen, um darüber Klarheit zu erhalten. Man denke sich nur einmal den sehr gewöhnlichen Fall, daß ein Kaufmann in Berlin die Abnahme einer ihm auf Bestellung von einem Hamburger Kaufmann zugesandten Waare verweigert wegen irgend welcher Mängel, die er an der Waare entdeckt zu haben behauptet. Jetzt bricht der Hamburger jeden Geschäftsverkehr mit ihm ab. Der Berliner läßt nunmehr dem Hamburger wissen, er wünsche mit ihm in Verhandlungen zu treten, ob sich das frühere Einvernehmen nicht wieder herstellen lasse. Der Hamburger beauftragt seine Agenten in Berlin, persönlich mit dem Berliner zu verhandeln. Der Agent erklärt dem Berliner, „die Geschäftsverbindung zwischen meinem Auftraggeber und Ihnen kann sofort wieder hergestellt werden, wenn Sie die zurückgewiesene Waare abnehmen".

Was für ein Gesicht würde wohl ein Staatsanwalt machen, dem jener Berliner Kaufmann den Agenten des Hamburger Hauses wegen Erpressung denunzirte? Wir glauben fast, der Denunziant könnte von Glück sagen, wenn er einer Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung entginge.

Der Dresdner Rechtsfall trägt aber genau die nämlichen Züge, wie der fingirte, den wir hier geschildert haben. Und was die Sache um so häßlicher erscheinen läßt, ist, daß die Unternehmer, auch Dresdner Brauer, wiederholt Arbeitern, mit denen sie in Zwist lagen, genau solche Bedingungen, aus denen ihnen persönlich Vortheile erwuchsen, abverlangt haben,' sofern sie sich nicht irgend welchen Unannehmlichkeiten aussetzen wollen. Nach der Logik der Dresdner Staatsanwaltschaft wäre es „Erpressung", wenn ein Unternehmer den Arbeiter mit Entlassung bedroht, für den Fall, daß er sich nicht einen Lohnabzug gefallen lassen will.

Noch niemals haben wir aber gehört, daß die Dresdner oder irgend eine andere deutsche Staatsanwaltschaft diese Schlußfolgerung zum Nachtheil irgend eines Unternehmers angewandt hätte.

Dafür leben wir aber auch in einem Klassenstaat.

Doch mag das, was man im Königreich Sachsen und im Deutschen Reich Gerechtigkeit nennt, ihren Lauf nehmen wie sie will, der Unwille der Arbeiter über diese Vorgänge wird ihren Muth stählen und die proletarische Bewegung wird stetig wachsen an Kraft durch ihre Siege wie durch ihre Opfer.

Die Kommission für Arbeiterstatistik

trat am Sonnabend unter dem Vorsitz des Unter-Staatssekretärs Dr. v. Rottenburg im Reichsamt des Innern zu einer Sitzung zusammen. Als Kommissare des Reichskanzlers wohnten die Geheimen Regierungsräthe Dr. Wilhelmi und Dr. Sell, der Regierungsrath Dr. Wutzdorf, sowie die Regierungs-Assessoren Lohmann und Koch, als Kommissare des Ministers für Handel und Gewerbe die Regierungs-Assessoren Dönhoff und v. Meyeren und als Kommissar des Senats der freien Stadt Hamburg der Gewerbe-Inspektor Steinert den Verhandlungen bei.

Die Tagesordnung ist folgende: 1. Eingänge und geschäftliche Mittheilungen. 2. Abänderung des § 18 der Geschäftsordnung vom 7. Januar 1893. 3. Untersuchung über die Arbeitszeit im Bäcker- und Konditorgewerbe. 4. Untersuchung über die Arbeitszeit in Getreidemühlen. 5. Untersuchung über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe.

Nachdem ein Beschluß gefaßt war, durch welchen der § 18 der Geschäftsordnung abgeändert wird, trat die Kommission in die Berathung über die Entwürfe zur Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien. Die Gegner des Maximal-Arbeitstages hoben hervor: wolle man den Meistern so viel Zeit lassen als erforderlich ist, um die tägliche Arbeit zu erledigen, dann müsse man einen so langen Tag bewilligen, der den Widerspruch breiter Volksschichten hervorrufe. Ein Arbeitstag von 12 Stunden genüge aber nicht, denn in dieser Zeit kann die tägliche Arbeit nicht erledigt werden. Wohl würden die großen Bäckereien sich einrichten können, diese könnten durch Anwendung von Maschinen und intensiveren Arbeit ihr Quantum fertig stellen. Anders stände es mit den kleinen Betrieben. Diese leiden heute schon unter der Konkurrenz der großen, werden sie in der Arbeitszeit beschränkt, dann gehen sie zu Grunde und das muß vermieden werden, vor allem kommt es darauf an das Handwerk zu erhalten. Eine Einschränkung der Arbeitszeit bedeute eine Prämiirung der großen Betriebe die um so schädlicher wirke je weiter man in der Beschränkung der Arbeitszeit gehe.

Auch läßt sich die Arbeitszeit nicht für ganz Deutschland und für das ganze Jahr gleichmäßig regeln, weil die Ansprüche in den verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten völlig ungleich sind. In einzelnen Orten erhöhen die Wochenmärkte den Bedarf für eine Reihe von Tagen ganz enorm. Auch wirken die Witterungsverhältnisse mit. An schönen Sommertagen ziehen Tausende aus den Städten aufs Land und verringern den Konsum an diesen Tagen, ein plötzliches Umschlagen der Witterung hält die Leute zurück und nun müssen die Bäcker in den Städten ihre Produktion steigern, welches sie nicht können, wenn es ihnen untersagt ist, länger als eine bestimmte Anzahl von Stunden arbeiten zu lassen. Die Konsequenzen, die ein solches Vorgehen nach sich zieht, darf man auch nicht unterschätzen. Das was man jetzt den Bäckern bewillige, dürfe man später den Müllern, Kellnern, Handlungsgehilfen 2c. nicht vorenthalten. Sei erst einmal ein Maximalarbeitstag für die erwachsenen Arbeiter eines Gewerbes im Gesetz festgelegt, dann werden auch die Arbeiter anderer Gewerbe den Maximalarbeitstag verlangen.

Dagegen wurde geltend gemacht, daß die lange Arbeitszeit nicht in den kleinen Betrieben, sondern in den Betrieben mit 6 bis 9 Personen am häufigsten vorkommen. Von den kleinen Betrieben haben heute schon 72 pCt. eine Arbeitszeit von zwölf Stunden und weniger. Der Gesetzgebung komme es in erster Linie darauf an, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Wenn einige kleine Betriebe nur dadurch gehalten werden können, daß alljährlich hunderte Arbeiter körperlich und geistig zu Grunde gehen, dann verdienen sie nicht, daß sie existiren. Die Angst von dem Zugrundegehen sei aber eine unbegründete, denn die Leistungsfähigkeit der Arbeiter wird durch Abkürzung der Arbeitszeit gesteigert, auch müsse man bedenken, daß in vielen Betrieben die lange Arbeitszeit durch einen alten eingewurzelten Schlendrian entstehe. Bei vernünftiger Eintheilung der Arbeit könne in vielen Betrieben dasselbe Quantum Waare mit derselben Anzahl von Arbeitern in einer viel kürzeren Zeit hergestellt werden als es heute geschehe. Die vorgeschlagene Dauer der Arbeitszeit (täglich 12 Stunden) sei nun so lange, daß in dieser Zeit die Kraft des Arbeiters erschöpft werde. Ein längeres Arbeiten ruinire die Gesundheit der Arbeiter. Hat ein Bäcker so viel zu thun, daß er die Waare mit seinen Arbeitern nicht in 12 Stunden herstellen kann, dann muß er mehr Arbeiter einstellen. Wenn man Meister schützen wolle, dann habe man vor allem die anständigen Meister vor dem unlauteren Wettbewerb der schamlosen Ausbeuter zu schützen. Vor die Konsequenzen haben wir nicht zurückzuschrecken, denn es ist Pflicht des Staates, überall dort, wo die Gesundheit der Arbeiter durch übermäßig lange Arbeitszeit geschädigt wird, einzugreifen. Dieser Grundsatz ist auch schon durch den § 120e der Gewerbe-Ordnung anerkannt.

Es wurde dann der § 1, wodurch die Arbeitszeit auf zwölf Stunden festgesetzt und den Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden bewilligt wird, angenommen.

Bei § 2, nach welchem für die Lehrlinge die Arbeitszeit im ersten Lehrjahre zwei Stunden und im zweiten Lehrjahre eine Stunde kürzer sein muß als die der Gesellen, wurde beantragt, daß es verboten werden solle, Lehrlinge im Alter unter 16 Jahren vor 4 Uhr Morgens zu beschäftigen. Zur Motivirung dieses Antrages wurde angeführt, daß in Norwegen, England, Frankreich, Luxemburg, Schweden, Oesterreich und anderen Staaten die Nachtarbeit jugendlicher Personen verboten sei und dort blühe und gedeihe das Bäckerhandwerk auch. Würde man den Bäckern verbieten, die Lehrlinge in den Nachtstunden zu beschäftigen, dann seien sie gezwungen, neben Lehrlingen auch Gesellen zu halten. Der heutige Zustand, daß beispielsweise von den 23 000 Meistern des Germania-Innungsverbandes neben 19 000 Gesellen 15 000 Lehrlinge beschäftigt werden, sei unhaltbar. Für Tausende der jungen Gesellen sei gar keine Aussicht vorhanden, daß sie in ihrem Gewerbe Arbeit erhalten können, sie erlernen ein Handwerk und vermehren nur die Armee der Arbeitslosen. Auch sei eine Sicherheit gegeben, daß die Lehrlinge die bewilligte Ruhezeit erhalten, wenn man diese in die Nacht verlege.

Die Gegner des Antrages glaubten, daß die Nachtarbeit der Lehrlinge zu ihrer Ausbildung erforderlich sei. Der Lehrlingszüchterei müsse mit anderen Gesetzen entgegengetreten werden.

Der Antrag wurde abgelehnt, beschlossen wurde, daß im Entwurf ausgesprochen werde, daß die Ruhezeit der Lehrlinge um zwei resp. eine Stunde länger sein müsse als die der Gesellen. § 3, welcher die Schutzbestimmungen auch auf Konditoreien ausdehnt, und § 5, welcher bestimmt, daß an Sonn- und Festtagen in Bäckereien um 8 Uhr Morgens die Arbeit beendet sein muß, gaben zu längeren prinzipiellen Auseinandersetzungen Anlaß. Es wurde bestritten, daß in Konditoreien die Dauer der Arbeitszeit eine so lange sei, daß von dem § 120e Gebrauch gemacht werden könne. Wenn man anerkenne, daß die Arbeitszeit der Bäcker geregelt werden müßte, so habe man doch nur das Recht, die Arbeitszeit subjektiv zu regeln. Die objektive Regelung der Sonntagsarbeit sei nach § 105e der Gewerbe-Ordnung den höheren Verwaltungsbehörden zugewiesen. Der Bundesrath habe nicht das Recht für alle Staaten vorzuschreiben wann am Sonntage die Arbeit beendet sein müsse. Sollen diese Paragraphen angenommen werden, dann kann die Frage nicht auf Grund § 120e durch Verordnung des Bundesrathes, sondern nur durch Gesetz geregelt werden. Gesetzesvorschläge zu machen, dazu sei die Kommission nicht kompetent. Der Reichskanzler habe in seinem Schreiben die Kommission aufgefordert zu untersuchen ob die Verhältnisse im Bäckergewerbe solche seien, daß von dem § 120e der Gewerbe-Ordnung Gebrauch gemacht werden müsse. Auf diese Frage Antwort zu geben, sei Pflicht der Kommission, komme sie mit Gesetzesvorschlägen, dann überschreite sie ihre Befugnisse. Hierauf wurde erwidert, daß sowohl durch die statistischen Erhebungen als durch die mündlichen Vernehmungen festgestellt sei, daß im Konditorgewerbe Mißstände bestehen, die eine Anwendung des § 120e auf dieses Gewerbe rechtfertigen. Zu den rein sanitären Gründen kommen auch solche, die auf wirthschaftlichem Gebiete liegen. Würde man nur den Bäckern Beschränkungen auferlegen und Konditoren freigeben, bei unbeschränkter Arbeitszeit dieselben Waaren herzustellen, dann erzeuge man Mißstimmung. Ebenfalls könne man die Arbeitszeit bei den Bäckern nicht regeln, ohne auf die Sonntagsarbeit überzugreifen. Könne die Sache aber nur durch Gesetz geregelt werden, dann habe dieser Weg auch mancherlei Vorzüge. Die Bäckermeister setzen alle Hebel in Bewegung, um Stimmung gegen die in Aussicht stehende Verordnung zu machen. Beschließt der Bundesrath allein, dann erfährt das Publikum nur den Wortlaut der Beschlüsse, aber nicht die Gründe, die zu diesen Beschlüssen geführt haben. Die Meisten haben es dann verhältnißmäßig leicht sich als die Opfer bureaukratischer Maßnahmen zu bezeichnen.

Wird aber im Reichstage die Frage besprochen, dann erfährt das Publikum, welche Mißstände bestehen und die auf sanitären und wirthschaftspolitischem Gebiet liegenden Gründe, die zum Erlaß des Gesetzes geführt haben.

Gesetzesvorschläge zu machen, dazu sei Jeder berechtigt, warum sollte die Kommission dieses Recht nicht haben. Sie ist sogar verpflichtet, diesen Weg zu betreten, wenn sie einsieht, daß vorhandene Mißstände auf anderem Wege nicht beseitigt werden können. Dem Bundesrath kann es nur angenehm sein, wenn in dem ersten Fall, wo die Arbeitszeit erwachsener Arbeiter geregelt wird, durch den Reichstag geschieht, er hat dann eine feste Unterlage und kann auf der vorhandenen Basis weiter arbeiten. Der Weg zur gesetzlichen Regelung sei auch um dessentwillen vorzuziehen, weil die Mehrheit aus dem vorhandenen Material den Eindruck gewonnen habe, daß eine so lange Arbeitszeit besteht, daß im Interesse der Gesundheit der Arbeiter eingeschritten werden muß. Leider sind wir nicht in der Lage die Gesundheitsschädlichkeit durch Zahlen festzustellen, es ist daher nicht ausgeschlossen, daß der Bundesrath nicht zu der Ansicht kommt, welche die Mehrheit der Kommission vertritt.

Es wurden dann die §§ 3 und 5 angenommen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. Juni.

Die Stichwahl in Pinneberg-Elmshorn hat heute stattgefunden. Das Resultat derselben finden unsere Leser in der heutigen Nummer unter Privat-Depeschen. —

Neue Flickungen am preußischen Wahlgesetz stellt eine offiziöse Notiz in Aussicht, weil erst die 1895 eintretenden steuergesetzlichen Neuerungen abgewartet werden müßten, ehe sich die ganze Wirkung der Miquelkünste auf die Wählerlisten überschauen lassen. Nützen werden natürlich auch diese Flickungen weder der Schönheit noch der Haltbarkeit des Gesetzes und uns ist die ganze Flickerei gleichgiltig, denn wir füllen unseren jungen Wein doch nicht in diesen alten Schlauch. —

Die neuen Steuerbescheerungen zur Deckung der Militärvorlage scheinen gestern Gegenstand der Verhandlungen des preußischen Staatsministeriums gewesen zu sein, da an der Sitzung der Reichskanzler und der Reichsschatz-Sekretär theilnahmen. —

65 326 Mann sind in diesem Jahre auf grund der Militärvorlage mehr ausgehoben worden. Wie diese sich über die Abstimmung des Reichstages gefreut haben müssen. —

Die Militarisirung der Rechtspflege. Rechtsanwalt Hertwig wurde wegen seines Auftretens als Vertheidiger im Judenflintenprozesse aus seinem Militärverhältniß als Reserveoffizier entlassen. Man ersieht hieraus, wie tief unser militärisches System alle Gebiete des öffentlichen Lebens beeinflußt. Der Kampf gegen den Militarismus wird durch solche Eingriffe in das bürgerliche Leben nur verschärft werden. —

Schädel gehört Dir, Galgenrabe!" zürnte Dagobert dem Burschen entgegen: „Soll die Dirne deshalb büßen, daß sie in ihres Herzens Angst Euer Verbot vergessen?" — „Sie ist eine schlechte Jüdin!" rief der Oberstrichter. — „Ein Jude ist auch ein Mensch!" antwortete ihm Dagobert zorniger denn zuvor: „Und kurz und gut, Ihr laßt sammt Euern Helfershelfern das Mädel in Frieden, oder ich will Euch zeigen, wie man mit Hunden umgeht!" — Der Stöcker entwich bei der furchtbaren Bewegung, die der Jüngling gegen ihn machte. Aber zu gleicher Zeit rissen auf einen Wink des Richters die Knechte die Gefangenen von dannen, welche indessen Muße gehabt hatten, einige Worte mit Esther zu wechseln. Diese letztere aus den Klauen der Schergen und des Pöbels zu retten, der nur des Richters Entfernung erwartete, um an der Aermsten seine rohe Willkür zu üben, war Dagoberts Bestreben von nun an. „Komm, Dirne, mit mir!" rief er dem Mädchen zu: „ich führe Dich ins Freie!" — Dankend näherte sich ihm Esther, von Thränen überströmt. Der Oberstrichter lachte höhnisch auf. — „Ein wack'res Reiterstücklein!" versetzte er: „Werd's zu rühmen wissen und Euch deshalb beloben!" — „Wie's Euch beliebt!" rief dem Scheidenden Diethers Sohn nach: „Wir sprechen uns wohl noch anderswo, Herr Oberstrichter!" — Der letztere warf ein kurzes: „Ich denk's!" zurück, und ging trotziglich davon. „Faß' meinen Steigbügel an!" sprach hierauf Dagobert zu der zitternden Esther, um die sich der Pöbel brausend drängte, im Begriff, seinen Schmähungen Luft zu machen: „Halte Dich fest; und Du, Vollbrecht, reite auf des Mägdleins anderer Seite. Ihr aber, Gesindel, bleibt zurück, oder wahrt Eure Köpfe!" — Nach dieser Warnung ging es so schnell davon, als die zwischen den Pferden gehende Esther Schritt zu halten vermochte. Bis an den Ausgang der Straße wogte die Menschenmasse nach; da indessen einige wohl angebrachte Peitschenhiebe ihres Zwecks nicht verfehlten, und die Unbändigsten des Pöbels in ihre Schranken wiesen, blieben die Uebrigen zurück, und bloß mehrere Steinwürfe, die nicht trafen, gaben das letzte Zeugniß von der ohnmächtigen Wuth des Volks. „Wohin soll ich Dich bringen?" fragte Dagobert, um die verwunderten Gaffer an den Hausthüren unbekümmert: „Esther, sprich! Wo hausest Du denn, Mädchen?" — „Vor die Stadt bringt mich, edler Herr!" seufzte Esther: „Vor die Stadt nur geleitet mich." — „So laß den garstigen Steigbügel fahren," erwiderte Dagobert, „und ergreife die Quaste meiner Satteldecke." — Dies geschah; ehe jedoch noch des Zwingers Graben erreicht war, ruhte Esthers Hand schon in der Rechten Dagobert's. Vor dem Thore, zu welchem kurz zuvor der Jüngling herein geritten, saß er ab, und sprach zu Esther: „Nun sage an, mein Kind, wohin Du Deine Schritte zu lenken gedenkst? Warum entfliehst Du den Ringmauern der Stadt? Hast Du kein sicheres Obdach in derselben?" — Wehmüthig schüttelte Esther das von Perlen der Kindesliebe geschmückte Haupt. — „Ei, so sage doch, um Gott, wo Du weiltest in den verflossenen Tagen?" fuhr Dagobert betroffen fort: „Ich wähnte Dich in Deines Großvaters Haus und Armen. Sprich doch Du armes Mägdlein, sprich." — „Jochai liegt im Gefängniß, gleich meinem Vater," antwortete Esther schluchzend: „An die Thüren unserer Nachbarn und Glaubensfreunde wandte ich mich; aber von allen wies man die Tochter der als Verbrecher gehaltenen Leute zurück. Als ob mich die Schule in Bann gethan, flohen mich alle Bekannte, und nur bei dem Judenarzte Joseph fand ich eine Aufnahme. nach langem Bedenken von seiner Seite, nach vielem Einreden seines Weibes." — „O Du bemitleidenswerthes Geschöpf!" sprach hier Dagobert theilnehmend, und schmeichelnd ihre Hand fassend: „Daß Du gezwungen wurdest, bei dem hoffärtigen Manne Brot und Wohnstätte zu begehren! Daß ich Dich schonungslos solchem Zufall überließ! Wie aber wurdest Du von ihm gehalten? Warum kehrst Du nicht zu ihm zurück?" — „Erlaubt mir, davon zu schweigen!" bat Esther mit niedergeschlagenen Augen und geschämiger Wange. — „Nein, Esther;" fuhr der heftige Jüngling fort: „Wissen muß ich's, Du darfst mir's nicht verschweigen!" — „Daß er mich gleich einer dienenden Magd behandelte," sagte Esther zögernd und oft innehaltend, — „hätte ich ihm gern verziehen; die Hilflosigkeit muß ja immer Sklavendienste leisten; — aber, — daß er eines schändlichen Handels Hoffnung auf meinen Kummer, auf meine Liebe zum Vater baute, . . . das kann ich ihm kaum vergeben, und nimmer kehre ich darum zurück zu dem abscheulichen Mann."

„Von welchem Handel sprichst Du?" fragte der Jüngling bebend . . . „rede, mein Kind, ich muß es erfahren; . . . hörst Du? . . . ich muß." — „Dem Schultheiß wollte er mich verkaufen," antwortete Esther, ihr Antlitz mit den Händen verbergend: „ich sollte für meines Vaters leichtere Haft einen Preis zahlen, den . . . ach; erlaßt mir das übrige." — „Schurke!" knirschte Dagobert. — „Ich widerstand," sprach Esther weiter, „ich zürnte dem Unholde; da entdeckte er mir schonungslos, was mein Vater verbrochen haben soll, und daß er gerade jetzo zum Hause seiner Väter geschleppt worden sei. Halb gekleidet wie ich war, heulend vor Schmerz und Angst, enteilte ich dem Hause Josephs, fest entschlossen, nimmer dessen Schwelle wieder zu betreten."

(Fortsetzung folgt.)

Die Verhandlungen der Agrar-Enquete wurden stenographisch aufgenommen und schon vor Schluß der Verhandlungen dem Drucke übergeben. Eigenthümlicher Weise hört man aber noch immer nichts von der Veröffentlichung der Verhandlungen. Sollte man im preußischen Landwirthschafts-Ministerium zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß die Aufwärmung des aus dem Reichstage, Abgeordneten- und Herrenhause bekannten Agrarierkohls für Freund und Feind nutzlos war? —

Zum Rückzuge blasen die Agrarier. Herr von Puttkamer-Plauth, einer ihrer Führer, der sowohl an der Spitze des landwirthschaftlichen als des deutsch-konservativen Vereinswesens der Provinz Westpreußen steht, hat nun wiederholt Anlaß genommen, in öffentlicher Rede nachdrücklich auf die Schranken hinzuweisen, welche der agrarischen Opposition vom Standpunkte des Gemeinsinns, wie der Zweckmäßigkeit gezogen sind. So hat er jüngst in der Versammlung des Bundes der Landwirthe zu Dirschau angesichts der Unmöglichkeit einer agrarischen Mehrheit im Reichstage auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die Regierung zum Bundesgenossen zu haben und sie demgemäß durch freie Meinungsäußerung zu überzeugen, nicht aber sie zu beschimpfen.

Werden wir wieder Freunde! Diese Aufforderung der Agrarier an die Reichsregierung haben wir schon lange erwartet. Herr von Puttkamer-Plauth wird bald Nachfolger finden. An einen dauernden Zwiespalt zwischen Reichsregierung und Junkern haben wir nie geglaubt. —

Ein Gesetzentwurf zur Erleichterung der Bildung von Familien-Fideikommissen wurde, von wem wird nicht gesagt, dem preußischen Justizminister vorgelegt. —

Unfallversicherungsgesetz-Novelle. Heute veröffentlicht der „Reichs-Anzeiger" den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung der Unfallversicherungsgesetze mit einer Gegenüberstellung des gegenwärtigen Wortlautes der abzuändernden Vorschriften der Gesetze vom 6. Juli 1884, 28. Mai 1885, 5. Mai 1886, 11. Juli 1887 und 13. Juli 1887. Die Gegenüberstellung umfaßt 10¾ Seiten, die Begründung außerdem fünf Seiten. Wir kommen in den nächsten Nummern ausführlich auf diese Veröffentlichungen des „Reichs-Anzeigers" zurück. —

Die Frage des Maximalarbeitstages im Bäckergewerbe, die jetzt von der Reichskommission verhandelt wird, beweist, wie ein Blick auf die freisinnige Presse zeigt, daß diese „Partei" ebensowenig eine einheitliche Partei ist, wie die nationalliberale. Richter faßt alle auch die von den Meistern in der Reichskommission für Arbeiterstatistik längst zurückgezogenen Einwände gegen den Normalarbeitstag für das Bäckergewerbe zusammen, um gegen dessen Einführung zu plädiren, das „Berliner Tageblatt" empfiehlt mit Vorbehalten denselben, die „Volks-Zeitung" setzt sich für ihn ein. Und das nennt sich noch Partei! Nein, das ist ein auseinanderlaufender Haufen! —

Vom Rückgange der deutschen Gewerkschaften seit dem Kölner Parteitage faselt heute die „National-Zeitung". Daß sie für ihre Behauptung keine andere Unterlage als den frommen Wunsch ihrer Brotgeber, der Schlotbarone, hat, verschweigt sie kluger Weise. —

Ihre Machtlosigkeit gestehen die Hirsch-Duncker'schen ein, indem ihr Zentralrath von einer Betheiligung an den Gewerbegerichts-Wahlen absieht. —

Ueber den Pastor Göhre zieht sich das Verhängniß zusammen, das bisher noch jeden innerhalb der Bourgeoisie stehenden Mann ereilt hat, der den ehrlichen Versuch gemacht hat, diese Kreise zu ernstgemeinter tiefgreifender Sozialreform zu überreden. Zunächst wird er gesellschaftlich geboykottet, dann wirthschaftlich und politisch gemaßregelt. Göhre's Reden in Frankfurt a. M. haben das Maß vollgemacht. Seine Vorschläge betreffs Hebung des Bauernstandes halten wir allerdings für nutzlos zur Lösung der sozialen Frage, haben aber auch keinen Anlaß, uns jetzt damit zu beschäftigen. Uns interessirt nur, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" über den sozialreformerischen Pastor die kleine Reichsacht verhängt. Er wird zunächst sammt Seinesgleichen der „krassen Unwissenheit und des leichtfertigen Dilettantismus" beschuldigt und schließlich wird die einsichtig konservative Politik aufgefordert, „jenem oberflächlichen Egalitarismus entgegenzuwirken, welcher die Wurzel aller revolutionären Sünden ist".

Nur weiter so geschimpft! Haben wir doch unsere Freude daran. —

Unsere Kolonien. Nach dem soeben erschienenen Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich umfaßt das Schutzgebiet Togo 60 000 Quadratkilometer, Kamerun 495 000, Südwest-Afrika 835 100, Deutsch-Ostafrika 995 000, das Kaiser-Wilhelmsland in Neu-Guinea 181 500, der Bismarck-Archipel 52 200, der nordöstliche Theil der Salomon-Inselgruppe 22 200, das Schutzgebiet der Marshall-Inseln 400 Quadratkilometer. In Togo haben sich niedergelassen 72 Europäer, darunter 68 Deutsche, in Kamerun 204 Europäer (127 Deutsche), in Südwest-Afrika 969 Europäer (614 Deutsche), in Deutsch-Ostafrika rund 750 Europäer (rund 500 Deutsche), im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie 178 Europäer (99 Deutsche) und auf der Marshall-Insel 67 Europäer (32 Deutsche). —

Reklame für Caligula macht die Münchener Polizei, die den Vertrieb der Guidde'schen Broschüre im Umherziehen verboten hat. —

Föderalistische Bestrebungen tauchen wieder in der Schweiz auf und zwar setzt die Agitation dort ein, wo sie am leichtesten sich Sympathien erwerben kann, im Steuerwesen. Ein Initiativantrag, wonach von den Zolleinnahmen des Bundes den Kantonen (Einzelstaaten) je 2 M. auf den Kopf der Bevölkerung aus der Bundeskasse ausgezahlt werden sollen, wird demnächst der Volksabstimmung vorgelegt werden. Der Nationalrath hat beschlossen, dem Volke die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Unsere schweizer Genossen werden auch gegen die Einführung dieser Ueberweisungen stimmen. Vielleicht werden sie aber doch angenommen werden. —

Die Eidfrage vor der französischen Kammer. Man schreibt uns aus Paris unterm 21. Juni: In der jüngsten Kammersitzung gab es eine interessante Debatte über die Frage der Eidesleistung. Auf der Tagesordnung stand nämlich ein vom Senat angenommener Gesetzesvorschlag, wonach für denjenigen Geschworenen, der vor Beginn der Gerichtsverhandlung ein schriftliches Verlangen an den Präsidenten des Gerichtshofes stellt, die gewöhnliche Eidesformel: „Sie schwören vor Gott und den Menschen" in „Sie schwören und versprechen" umgeändert würde. Damit wäre nun allerdings erreicht, daß die freidenkerischen Geschworenen sich nicht mehr gezwungen sähen, entweder gegen ihr Gewissen zu schwören oder sich einer hohen Geldstrafe von 500 Franks bei der ersten Eidesverweigerung, 1000 Franks bei der zweiten und 1500 Franks bei der dritten Eidesverweigerung — zu unterwerfen; aber man würde dadurch deistische und atheistische Geschworenen schaffen. Welche Gefahren dadurch entstünden, das haben namentlich die Abgeordneten Bérard und Goujon ausgeführt. Man nehme an, führte ersterer aus, es stehe ein Angeklagter religiösen Charakters vor Geschworenen, deren Mehrheit verweigert hätte, vor Gott zu schwören; würde es da nicht im Falle einer Verurtheilung heißen, das Verdikt sei von der Irreligiosität, von der Verfolgungssucht eingegeben worden? Käme hingegen der Angeschuldigte vor Geschworenen, deren Mehrheit den Eid vor Gott geleistet hätte, würde es da im Falle eines Freispruchs nicht wieder von der anderen Seite heißen, sie hätten ihr Gewissen ihren religiösen Gefühlen geopfert? Und wie viele würden nicht, wenn sie gezwungen wären, ihr religiöses oder philosophisches Bekenntniß abzulegen, in ihrem Fortkommen gehindert werden. Beamte können heute Geschworene werden; soll man von ihnen fordern dürfen, daß sie ihren Vorgesetzten ihre Gedankenrichtung angeben? Was aber noch viel schlimmer, der Gesetzentwurf beobachte nicht einmal die Neutralität. Er fragt die Geschworenen nicht, ob sie sich zu Gott bekennen oder nicht. Er setzt das erstere voraus und läßt das letztere nur als Ausnahme gelten. Wer sich nicht zum Theismus bekennt, muß dies erst schriftlich erklären, damit ihm die neue Eidesformel vorgelegt werde. Der Theismus wird vorausgesetzt und protegirt, der Atheismus nur geduldet. Warum aber überhaupt eine religiöse Eidesformel? fragte Abgeordneter Bérard. Da der religiöse Eid sowohl in zivil- wie in strafgerichtlichen Sachen weder den Klägern, Zeugen, Experten noch einer sonstigen zur Rechtspflege beitragenden Person auferlegt werde, sei es eine Anomalie (Abweichung von der sonst geltenden Regel), ihn für die Geschworenen aufrecht halten zu wollen. Die Justiz sei eine soziale und keine religiöse Funktion und er verlangte darum, daß das „vor Gott und den Menschen" überhaupt aus der Eidesformel gestrichen werde. Demgegenüber beantragte Abg. Goujon im Sinne der Gesetzgebung der ersten Republik den gerichtlichen Eid ganz abzuschaffen. Der Eid, sagte er, beruhe nicht auf dem Ausdruck „vor Gott und den Menschen", sondern bestehe vielmehr in dem Aufheben der Hand, wie zur Anrufung einer höheren Macht und in der auf des Präsidenten Frage gegebenen Antwort: „Ich schwöre es." Darum solle, wie das vom Jahre 1795 bis 1808 der Fall gewesen — erst Napoleon I. hatte den Eid wieder eingeführt — der Gerichtspräsident sich blos darauf beschränken, zu sagen: „Sie versprechen ꝛc.", während die Antwort zu lauten habe: „Ich verspreche es." In diesem Sinne dürfte sich die Kammer auch schließlich aussprechen. Vorläufig ist dieser Antrag der Initiativkommission überwiesen worden, während der Bérard'sche abgelehnt wurde. In keinem Falle dürfte aber der Senatsentwurf angenommen werden. Ginge es nach Monsignore d'Hulst, dann wäre es allerdings noch viel schlimmer bestellt; denn ihm zufolge wäre die Gewissensfreiheit vollkommen gewahrt, wenn man diejenigen, „die das Unglück haben, nicht an Gott zu glauben," von der Geschwornenbank — ausschlösse! —

Die Polizei-Anarchisten wissen sehr gut, was der Zweck ihrer Thätigkeit („Propaganda der That") ist. Ihr Londoner Zentralorgan, jetzt „Freedom" (früher „Commonweal" ꝛc.) sagt in seiner letzten Nummer (88):

„Es ist ein offenes Geheimniß in Regierungskreisen, daß die französische Regierung, unterstützt von ihrem Verbündeten, dem russischen Zar auf die englische Regierung diplomatischen Druck ausübt, um einem Auslieferungsvertrag gegen die Anarchisten zuzustimmen. Natürlich sind die Anarchisten nur die Sündenböcke. Der russische Zar weiß sehr wohl, daß wenn einmal ein Auslieferungsvertrag gegen die Anarchisten besteht, es auch nicht schwer fallen wird, jeden beliebigen anderen russischen Unterthan aus England herauszufischen."

Und nicht blos russischen, sondern auch deutschen, französischen und sonstigen „Unterthan" (subject).

Man sieht, die Leute — d. h. die Eingeweihten und Zielbewußten, wissen sehr wohl, was die internationale Reaktion will.

Und als die einzig wahren Revolutionäre thun sie natürlich nicht das was geeignet ist, den Zweck der Reaktion zu vereiteln, sondern genau das was die Reaktion will, das heißt, sie befürworten und verüben Handlungen, die das öffentliche Gefühl empören, die Sache der Revolution als den Kultus des gemeinen Verbrechens erscheinen lassen, und die Volksmassen geneigt machen, die Aufhebung des Asylrechts für derartige Verbrecher nicht nur zu billigen, sondern sogar zu fordern. Und ist man einmal so weit, dann kann — wie das anarchistische Zentralorgan sich ebenso deutlich wie elegant ausdrückt, „jeder beliebige andere Unterthan — herausgefischt werden". —

Die italienischen Finanzvorlagen, die den Haß gegen die in Italien herrschenden Klassen und deren Vertreter, König, Crispi, sein Ministerium und das Parlament steigern werden und deshalb zu einem verhängnißvollen Pyrrhussieg für das heutige System wird, dürften Gesetz werden, wenigstens ist der das Volk am schwersten bedrückende Theil derselben angenommen worden. Die Erhöhung der die Aermsten wie die Reichsten in gleicher Weise treffenden, wie die drückendste Kopfsteuer wirkende Salzsteuer, wurde mit großer Majorität angenommen. Der König freilich läßt die Armen belasten, seine Zivilliste, die eine der größten in Europa ist und im schreiendsten Widerspruche zu dem Elend des Volkes steht, wird nicht gekürzt, der König verzichtet nicht auf einen Pfennig seiner Millionen, obgleich ihm dies von verschiedener Seite nahegelegt wurde. —

Vom Panamino. Eine Reihe von Anträgen wurden in der italienischen Kammer zum Zwecke der Aufdeckung der Korruption gestellt. Die Drucklegung des gesammten Aktenmaterials wurde gefordert. —

Konflikte in Ostasien stehen bevor und zwar zwischen China und Japan, weil Japan in Korea, dem Vasallenstaate China's, wegen der Unruhen Truppen ausgeschifft hat. Da englische und russische Interessen hier mitspielen, dürften diese Konflikte vielleicht auch europäische Interessen nicht unberührt lassen. —

Parteinachrichten.

Warnung. In Berlin ist eine Person aufgetaucht, die auf den Namen Benno Schwarz lautende Ausweispapiere der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie Serbiens besitzt. Der Betreffende will sogar eine Vertrauensstellung bekleidet haben. — Nach angestellten Ermittelungen sind die Papiere entweder gefälscht oder unrechtmäßig erworben. Das Erstere ist wohl das Wahrscheinlichere, da Herr Benno Schwarz in Belgrad nicht einmal Sozialdemokrat sein soll. Darum Vorsicht.

* * *

Der norwegische Sozialistentag in Bergen hat einstimmig einen langen Aufruf, dem wir folgendes entnehmen, angenommen: „Arbeiter! Die norwegische Arbeiterpartei — die in Bergen zum Landestage versammelt ist — wendet sich hiermit an alle norwegischen Arbeiter in und außerhalb unserer Partei wegen der Stellung der Arbeiter bei der bevorstehenden Stortingswahl. Auch wir treten für eine durchaus nationale Politik zum Schutz der Würde und des Stolzes unseres Landes ein. Der Unterschied zwischen der Linken und uns in dieser Frage (das Verlangen eigener Konsulatsvertretung und eines besonderen Ministers des Auswärtigen) ist nur der, daß wir offen eine Lösung herbeiführen wollen, während die Linke nur wünscht, eine unfruchtbare nationale Agitation nur um der Agitation willen zu entfalten. Wir wollen uns dem widersetzen, daß diese Sache unnöthiger Weise das Interesse der Arbeiter in zu ausgedehntem Maße in Anspruch nimmt. Der Eifer der Linken in der Stimmrechts-Frage ist nie groß gewesen. Sie ist von den Arbeitern gezwungen worden, nur den kleinsten Schritt in dieser Sache zu thun. Als die Linke die nationale Politik mit Kraft und in dem Umfange, wie es geschehen ist, aufnahm, geschah es ursprünglich vorzugsweise aus Furcht vor dem Stimmrecht, damit dieses nicht zu sehr in den Vordergrund treten sollte. Und je mehr die Männer der Linken von ihrer nationalen Politik in Anspruch genommen wurden, desto mehr kühlte sich auch ihr Stimmrechtseifer ab. Die Bestrebungen unserer Partei haben sich in den letzten Jahren mehr in dem Bestreben konzentrirt, die Stimmrechtsfrage vorwärts zu bringen. Die Stimmrechtsfrage nimmt nun wieder den Ehrenplatz auf dem Programm der Linken ein und das kommunale Stimmrecht ist klar und deutlich darin aufgenommen. Aber daß all' dies geschehen, wird ausschließlich der Agitation der Arbeiterpartei verdankt. Unsere Partei hat zur Förderung der Stimmrechtssache bei der bevorstehenden Wahl mit der Linken zusammenarbeiten wollen. Wir haben deshalb selbstverständlich auch verlangen müssen, daß unsere Partei im Storthing (Parlament) vertreten werde. Die Forderungen der Arbeiter entbehren im Storthing jeder Vertretung und werden darum wie nichts Anderes vernachlässigt. Wir haben auch unsern Posten für die Stimmrechtssache im Storthing selbst haben wollen, damit es nicht wieder damit wie bei dem jetzt tagenden Storthing geht, daß nichts aus dem Stimmrecht wird, obwohl die Linke das Stimmrecht versprochen hat und obgleich sie die Majorität zur Durchführung desselben, in jedem Fall des kommunalen Wahlrechts, besitzt. Und während wir bereit gewesen sind, die Linke in allen Wahlkreisen zu unterstützen, wo wir überhaupt Anhänger besitzen, haben wir eigene Vertreter nur dort gefordert, wo wir sie auf grund unserer Zahl zu fordern berechtigt waren. Aber die Linke hat unser Angebot der Zusammenarbeit abgelehnt. Die Linke möchte die selbständige Arbeiterpartei aus dem Storthing fernhalten. Die Linke will lieber das Stimmrecht, die ganze Wahl und damit auch unser nationales Selbständigkeitsstreben in Gefahr bringen, als den Arbeitern eine wirkliche Vertretung im Storthing einzuräumen. Für die Linke hat es sich vor allem darum gehandelt, die selbständige Arbeiterbewegung zu demüthigen. Aber eine solche Linke, wenn sie bei den Wahlen auch die Majorität erhalten sollte, hilft den Arbeitern nichts, eine solche Linke verschafft den Arbeitern nicht das Stimmrecht, wenn es auch auf dem Programm steht. Eine solche Linke wird nur ein neuer Betrug gegen die Arbeiter. Der demokratische Eifer einer Partei kann zu unserer Zeit genau nach ihrer Achtung vor den Arbeitern und deren Organisation beurtheilt werden. Die Arbeiter ringsum im Lande sind daher darauf angewiesen, eine vollständig selbständige Politik zu führen. Die Demüthigung, welche die Linke der Arbeiterbewegung zugedacht hat, muß gegen die Linke selbst angewendet werden. Die Linke muß lernen, die Arbeiter zu respektiren. Die Arbeiter können nicht länger im Zweifel sein, daß sie auch in der Stimmrechtssache darauf angewiesen sind, sich nur auf sich selbst zu stützen. Die Arbeiter in anderen Ländern haben bereits bewiesen, daß gegen ein kräftiges und gemeinsames Auftreten von Seiten der Arbeiter die Forderung auf allgemeines Stimmrecht auf die Dauer nicht zurückgewiesen werden kann, welche Partei dann auch die Mehrheit in der Nationalversammlung hat. Ein politisch selbständiges Auftreten ist eine Nothwendigkeit geworden. Eintracht und Energie, das ist jetzt vor Allem nöthig. Eine solche selbständige Politik wird der einzig sichere Weg sein, uns die Achtung zu verschaffen, die uns bald sowohl das Stimmrecht, als die nothwendige Vertretung im Storthing und der Kommune erringen wird. Darum fordern wir die Arbeiter auf, bei den bevorstehenden Storthingswahlen in allen Kreisen völlig selbständig aufzutreten und sich keiner anderen politischen Partei anzuschließen. In den Kreisen, in denen sich die Arbeiter stark genug fühlen, müssen sie eigene Kandidaten bei den Wahlmännerwahlen aufstellen. In den Kreisen, wo sie sich weniger stark fühlen, müssen sie sich der Abstimmung enthalten.

Dieser Aufruf soll in 25 000 Exemplaren im Lande verbreitet werden.

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Genosse Max Hünig in Dresden, von dessen in sonderbarster Form vorgenommenen Verhaftung wir gestern berichteten, soll, soweit wir bis jetzt erfahren konnten, wegen Majestätsbeleidigung auf grund einer antisemitischen Denunziation verhaftet worden sein.

— Was in Sachsen alles strafbar ist, zeigt ein in Leutersdorf in der Oberlausitz vorgekommener Fall, über den der „V. Z." wie folgt, berichtet wird: „Ein Einwohner von Leutersdorf erhielt vor einigen Tagen einen Strafbefehl über 10 M., weil er vor kurzem am Sarge eines Freundes einen Kranz mit einigen rothen und weißen Blumen und einer weißen Schleife niedergelegt hatte. In der Begründung der Strafe heißt es, der Betreffende habe durch das Niederlegen eine „Kundgebung" veranstaltet, welche nicht sowohl eine Kundgebung der persönlichen Liebe und Achtung für den Verstorbenen, als vielmehr eine Demonstration einer der Kirche und der staatlichen Ordnung feindlichen Gesinnung sei und sich überdies insoweit als ein der Handlung und dem Orte nicht entsprechendes Betragen darstelle. Die kirchen- und staatsfeindliche Gesinnung aber wurde durch den (nach den Worten des Strafbefehls) „aus großen hellrothen Blumen gefertigten Kranz mit weißer Schleife dokumentirt auf welcher in Aufsehen erregender großer Schrift die Worte

„Du hast gewirkt bis in den Tod,
Und winkt der Freiheit Morgenroth.
Gewidmet von der Genossenschaft (? soll wohl heißen „von den Genossen") zu Leutersdorf"

weithin lesbar waren."

Das Strafmandat bezieht sich auf eine Verordnung des evangelischen Landeskonsistoriums vom Jahre 1883, sowie eine Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Zittau vom Jahre 1891. Thatsächlich befanden sich in dem Kranz neben zahlreichen weißen Blumen nur zwei bis drei rothe, welche nach der Ansicht der sächsischen Polizei die staatsfeindliche Gesinnung bekundeten. Hiernach ist es in Sachsen bereits ein staatsgefährliches Beginnen, einem verstorbenen Angehörigen rothe Rosen aufs Grab zu stellen.

— Zwickau. Der verantwortliche Redakteur des Sächsischen Volksblattes, Genosse H. Reiher, wurde vom Crimmitschauer Schöffengericht am vergangenen Mittwoch wegen Beleidigung zweier Crimmitschauer Stadtverordneten, Berger und Kamprad, zu 150 Mark oder 30 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonntag, den 24. Juni.

Freie Volksbühne (National-Theater). 4. Abtheilung. Beginn Nachmittags 2½ Uhr: Das Fest auf der Bastille.
Opernhaus. Die verkaufte Braut. Karneval.
Montag: Der Freischütz.
Schauspielhaus. Der Tugendwächter. Die Dienstboten.
Montag: Wilhelm Tell.
Deutsches Theater. Der Weg zum Herzen.
Montag: Der Herr Senator.
Berliner Theater. Othello.
Montag: Narcißß.
Residenz-Theater. Jugend.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Alexanderplatz-Theater. Heinrich Heine. Vorher: Dir wie mir, oder: Dem Herrn ein Glas Wasser.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
National-Theater. Italien in Berlin.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstr. 132.

Sensationelle Novität!

Italien in Berlin.

Große Ausstattungs-Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Carl Peters. Musik von A. Wiedecke. Dekorationen aus dem Atelier von Müller und Schäfer. Maschinerien vom Theatermeister Otto Weiße. Elektrische Lichteffekte von Lakowsky. Kostüme vom Obergarderobier Paul Hildebrandt.
Regie: Max Samst.

Kassenöffnung 8 Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Im Garten: **Großes Konzert.** Auf der Sommerbühne Aufführung von Lustspielen, Possen sowie Spezialitäten-Vorstellung ersten Ranges.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Passage-Panopticum.

Ein **Dahomey-Dorf** mit **51 wilden Weibern.**

Tägl. 8 Vorführungen. **Um 11, 12, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Uhr.**

Castan's Panoptikum.

Der 13jährige Riese.
Die 20jährige Puppenfee.
Ohne Extra-Entree!

Reichshallen Dönhoffs-Platz.

Im prachtvollen Garten, bei ungünstiger Witterung im Saal.

Täglich: Nord-deutsche Sänger.

Anfang Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pf., ab 9 Uhr 30 Pf. Dienstag, 26. Juni: Zum 25. Male: **Italien in Berlin.**

Concordia-Festsäle

C. Saeger, 64. Andreasstraße 64.
Heute, Sonntag, den 24. Juni:
im großen Saale:
Grosser Ball
bei stark besetzten Orchestern.
Anfang 5½ Uhr.
74/11 **C. Saeger.**

Märkischer Hof,

Admiral-Strasse Nr. 18c.
Jeden Sonntag:
Grosser Ball.
Entree frei. Tanz frei. Ende 2 Uhr.
Die beiden Säle sind noch Sonnabende und Sonntage zu allen Festlichkeiten und Versammlungen zu vergeben.

Puhlmann's Sommer-Theater.

Schönhauser Allee 148. Kastanien-Allee 97/99.
Direktion: **August Reiff.**

Gr. Extra-Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Gastspiel des urkom. **Bendix.**

Neu! Jägerlust. Neu!

Operette in 1 Akt von Ed. Linderer. Auftreten der Gymnastiker **Alliery**, des Schattenfilhouettisten **Alberty**, des Liedersängers **Walter Kröning** und des gesammten neuengagirten Sänger- u. Schauspiel-Personals.

Neue Welt.

Hasenheide. — Sonntag:
Grosses Konzert.
Brillant-Feuerwerk.
Neue Spezialitäten.
Grosser Ball.
Entree 30 Pf. — Kinder 5 Pf. Militär 10 Pf.
Montag: Sommerfest des Freisinnigen Vereins der Halleschen Thorbezirke.

Bei dem

Volksfest in Friedrichshagen

sind **folgende Gegenstände gefunden** worden und können die Eigenthümer sich dieselben bei dem Unterzeichneten abholen:
1 karrirtes Kinder-Jaquet,
1 lederne Damentasche,
1 ebensolche Brieftasche, enthaltend 2 Aufrechnungs-Bescheinigungen für die Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf den Namen Knoppau, Schlosser, lautend.
2 Schlüssel,
1 Armband,
2 Paar Handschuhe,
1 Damen-Regenschirm,
1 Tischmesser,
2 einzelne Handschuhe.
Als **verloren gemeldet** sind: ein grauer und ein brauner Sommer-Ueberzieher. Die Finder werden gebeten, die Sachen an untenstehender Stelle abzugeben. 478/2
H. Mattutat, SO., Wrangelstraße 124.

Jhn'scher Gesangverein „Humor".
Uebungsstunden Dienstags, Lichtenbergerstraße 16, bei Bolzmann.
14135 Der Vorstand.

Schöneberg.

Theile den Genossen mit, daß ich das Lokal **Hauptstr. 22** vollständig zur Verfügung stelle. **Kaiser-Brauerei- und Richter'sches Weißbier.** Zwei kleine und ein großes Vereinszimmer. Selbstgemachte Zigarren. 1424b
R. Peters, Vertr.
Daselbst, weil der Vorgarten eingehen muß, etliche schöne Kästen mit wilden Wein billig zu verkaufen.

Restaurant Stutz, N., Wollinerstr. 46.
Allen Genossen bestens empfohlen. Vereinszimmer mit Piano und musikalische Unterhaltungen. 1444b

Mein Saal, 500 Personen fassend, ist noch an **Sonnabenden** zu Festlichkeiten, sowie jederzeit zu Versammlungen frei. 1436b*
Robert Schneider, Proskauerstraße, Ecke Frankfurter Allee.

Stehbierhalle, Garten, Sommer- und Winter-Kegelb., gr. Vereinsz. stets bes., Miethe 850 Thlr., gr. Wohnung, Pr. 3000 M. Umständehalber sof. zu verk. Linienstr. 150. 1441b

Brauerei, welche giebt Restaurateur 100 M. Darlehn gegen Sicherheit. Bierverbrauch ca. 4 Tonnen wöchentlich. Off. E. T., Postamt 60.

Restaurant Bürgerbräu, Schönleinstr. 6.
Saal für Versammlungen, Hochzeiten, Commerse, Vereinen, sowie 2 Kegelbahnen zu vergeben. 1384b
Bier nur aus dem Bürgerl. Brauhaus, Frankfurt a. O. von J. M. Müller.
Oskar Kraatz, Schönleinstraße 6.

Vereinsz., auch Kegelbahn, zu verg. einige Tage in der Woche. Müller, Gr. Frankfurterstr. 80/81. 1385b

Habe meinen Saal mit Bühne und Garten, 400 Pers. fassend, noch einige Sonnab. u. Sonnt. zu Festlichkeiten zu vergeben. 1388b
A. Schneider, Belfortersstr. 15.

10 Mark zahlt Robert, Liefenstr. 20, für die s. Z. für 3 M. verkaufte Uhr gez. Nr. 30 042 A. Stökel.

Steindrucker mit ca. 500 M. als Theilhaber gesucht. Off. unter N. N. an die Exped. des „Vorwärts".

Achtung!
Zum bevorstehenden Quartalswechsel empfiehlt sich Unterzeichneter den werthen Genossen des Wedding zur pünktlichen Lieferung des „Vorwärts", sowie sämmtl. sozialdemokratischer Druckschriften. 359L*
Otto Haschke,
Berlin N., Neue Hochstraße Nr. 5.
Verkaufsstelle am Wedding vor dem Hause Müllerstr. 4.

Achtung! Kein Laden. Kontroll-Schutzmarke.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg.
71L* **H. F. Dinslage,** Kottbuserstr. 4, Hof part.

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige **Haupt- u. Spezial-Agenten.** Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert.
Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 219L*

Kranzbinderei und Blumen-Handlung 5440L*
von **J. Meyer,** Wienerstr. 1 (nur dort)
Guirlanden à Mtr. von 15 Pfg. an.
Telephon Amt 4, 9482.

Vier Mark kosten 2 Kabinet- und 12 Visitbilder bei **Böhme, Lindenstr. 43,** gegenüber der Zimmerstraße.

Achtung! Sargmagazin sofort zu verkaufen, Polizei im Hause.
350L* Reinickendorferstr. 53.

Roh-Tabak!!

Empfehle mein reichsortirtes Lager u. offerire: Sumatra à 1,25 M., 1,40 M., 1,50 M., 1,75 M., (2,00 M., deckt mit 2 Pfd., schneeweißer Brand) 2,50 M. bis 5,00 M., sowie sämmtliche in- und ausländische Rohtabake zu den billigsten Preisen. **W. Lindenstädt,**
179. Brunnenstr. 179. [53L*
48. Landsbergerstr. 48.

Für Hausfrauen!

Günther & Noltemeyer
Zur Lust bei Hameln a. W.
Fabrik zur Umarbeitung alter Wollsachen und Wolle.
Wir liefern waschechte Kleiderstoffe, Flanelle, Buckskin, Schlaf- und Pferdedecken, Teppiche, Läufer u. Portièren ꝛc.
Annahmestelle und Musterlager bei M. Schröder, Berlin SW., Baruthersstr. 11, Eingang Rostitzstraße, Posamentiergeschäft. 333L*

Lawn-tennis-Schuhe und -Bälle,
Radfahrer-, Turn- u. Kellner-Schuhe **mit Gummi-Sohlen,** Gummi-Tischdecken, Auflegestoffe ꝛc. zu billigsten Fabrikpreisen empfiehlt [697M
O. Lietzmann, Gummiwaarenfabrik, Rosenthalerstr. 44.

Kinder-Wagen, Krankenwagen Korbwaaren, Holzwaaren, größtes Lager Berlins, Theilzahlung gestattet, Musterbücher gratis, empfiehlt
A. W. Schulz,
Brunnenstr. 145 Ecke Rheinsbergerstr.), Hauptgeschäft **Brunnenstrasse 95,** vis-à-vis Humboldthain.
Teleph.-A. 3. Nr. 1767.

Bestes Putzmittel der Welt!

Diese **Universal-Metall-Putz-Pomade** ist **von uns zuerst** im Jahre **1876** eingeführt und das Fabrikzeichen **„Helm"** durch gesetzliche Eintragung zur **Schutzmarke** gekennzeichnet worden. Alle **ähnlich aussehenden** Erzeugnisse sind deshalb **Nachahmungen unseres unübertroffenen** Putzmittels. 308L*

Allgemeiner deutsch. Tapezierverein

(Filiale Berlin).

Mitglieder-Versammlung

am **Montag,** 25. Juni, Abends 8½ Uhr, bei **Freygang,** Schützenstr. 18/19.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten (Das Resultat der Urabstimmung. 313/12
Jedes Mitglied hat die Pflicht in dieser Versammlung unbedingt zu erscheinen. **Die Ortsverwaltung.**

Große öffentl. Versammlung der Schneider u. Schneiderinnen der Herrenkonfektions-Branche

am Montag, den 25. Juni, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Huberecht, Grosse Frankfurterstr. 30 (oberer Saal).
Tages-Ordnung:
1. Wie können wir unsere gestellten Forderungen erringen? 2. Diskussion. Um zahlreichen Besuch bittet
1418b **Die Lohnkommission.**

Oeffentliche Sattlerversammlung

am Montag, den 25. Juni 1894, Abends 8½ Uhr, im **Osten** bei **Wilke,** Andreasstr. 26. 44/3

Achtung! Schuhmacher. Achtung!

Heute, Vormitt. 10½ Uhr, bei **Joël,** Andreasstr. 21:

Große öffentliche Versammlung

aller in der Schuh- und Schäftefabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.
Tagesordnung: 1. Der Streik bei Fürstenheim u. Comp. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Der Einberufer: Gustav Fühn.

Achtung! Achtung!

Der Sommernachts-Ball des Fachvereins der Stellmacher Berlins und Umgeg.

findet am 30. Juni wegen Saalsperre nicht bei Noack, sondern im **Elysium** statt. Der Ueberschuß ist für die ausgesperrten Brauerei-Arbeiter bestimmt. Die verausgabten Billets haben Giltigkeit.
Kein Ring-Bier! Um zahlreiche Betheiligung ersucht
77/3 **Das Komitee.**

Friedenau-Steglitz.

Heute, Sonntag, den 24. Juni 1894, im „Kurhaus" zu Friedenau:

Großes Volksfest

des Arbeiter-Bildungsvereins für Friedenau-Steglitz.
Instrumental- und Vokal-Konzert
unter Mitwirkung von Arbeiter-Gesangvereinen.
Vorträge ernsten und heiteren Inhalts.
Ringbier wird nicht verschänkt.
357/3 **Das Comité.**

Große Berliner Schneider-Akademie.

5990L* **Berlin C., Rothes Schloss nur No. 1.**
Größte und besuchteste Fachschule; **alleiniger Unterricht** nach der **unübertreffbaren** und allgemein **als beste anerkannten Methode Kuhn. Wirkliche** Garantie für gediegene theoretische und **besonders praktische Ausbildung** in der **Herren-, Damen- und Wäscheschneiderei.** Kostenfreier Stellennachweis. Prospekte gratis. — **Empfehlenswerth: Lehrbücher** für Herren- und Damenschneiderei. — Man beachte genau unsere Firma und Hausnummer: **nur No. 1.** **Die Direktion.**

Emil Tiersch, Uhrmacher,

Brunnenstr. 18, (neben Greifenhagen)
Grosses Lager aller Arten **Uhren, Goldwaaren** und **Ketten** zu soliden Preisen. **Reparaturen unter Garantie!** 5450L*

Künstl. Zähne, vorzügl. u. Garantie, schmerzl., Zahnschmerz beseitigt, schmerzloses Zahnziehen. Theilzahlung. **Goldstein,** Oranienstr. 123

Wilh. Groth's Danziger Volksgarten

Danzigerstr. 50/51. Haltestelle der Pferdebahn Molkenmarkt—Weißensee.
Sonntag, den 24. Juni 1894:
Gr. Sommerfest arrangirt von den Ackerpächtern d. Kolonie **Neu-Seeland.**
Kinderbelustigungen aller Art. Bei eintret. Dunkelheit: Gr. Fackelzug. Kaffeeküche 3 Uhr ab geöffnet. 3 neue Kegelbahnen. Weisse 20 Pf.

Schweizer Garten.

Am Friedrichshain. **Am Königsthor.**
Täglich: **Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.**
Volksbelustigungen aller Art.
Im neu parquettirten Saale: } Täglich: **Gr. Ball.**
Von 5—7½ Uhr: Freier Damentanz. Die Kaffeeküche ist geöffnet.
Entree 30 Pf., Billets vorher 25 Pf.

Gr. Berliner Kunstausstellung

[797M] Ausstellungs-Palast, Lehrter Bahnhof
3. Mai bis 2. September. 1894
Geöffnet von 10 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends.
Eintritt 50 Pf., Montags 1 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Schröder in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2. Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 144. Sonntag, den 24. Juni 1894. 11. Jahrg.

Boykottirt sind:

1. **Schultheiß-Brauerei**, Aktien-Gesellschaft, Berlin (und **Tivoli**).
2. **Brauerei F. Happoldt.**
3. **Böhmisches Brauhaus**, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, A. Knoblauch.
4. **Brauerei Karl Gregory**, Berlin (Adler-Brauerei).
5. **Vereins-Brauerei Rixdorf.**
6. **Spandauer Berg-Brauerei**, vorm. C. Bechmann, Westend bei Charlottenburg.
7. **Aktien-Gesellschaft Schloß-Brauerei Schöneberg.**

* * *

Aus dem Brauerring während des Boykotts sind **ausgetreten** und die Arbeiter-Forderungen haben anerkannt:

Brauerei Carlsberg, Friedrich Reichenkron, Charlottenburg.
Brauerei Wilhelmshöhe, E. Lehmann, Berlin.

* * *

Dem Brauerring gehörten nicht an und die Arbeiterforderungen sind durchgeführt bei:

Münchener Brauhaus, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
Süddeutsche Brauerei, Karl Kintz u. Ko., Berlin.

Dem Brauerring gehören nicht an, Aeußerungen über die Durchführung der Arbeiterforderungen liegen aber nicht vor von

F. W. Hoffmann, Werder a. H.
G. Bauer, Werder a. H.
Brauerei Müggelschlößchen, Friedrichshagen.
Kaiser-Brauerei, Dummer und Kahl, Charlottenburg.
Brauerei Phönix, Lichterfelde.
Nordstern-Brauerei, Berlin.

* * *

Durch Vermittelung der Bierkommission oder auf deren Anregung führen nachstehend verzeichnete Brauereien von auswärts Bier nach hier ein:

Brauerei in Wusterhausen.
Exportbrauerei Rathenow.
Bürgerliches Brauhaus, Dresden.
Schloßbrauerei, Fürstenwalde.
Bürgerliches Brauhaus (in Firma Müller), Frankfurt a. O.
Bürgerliches Brauhaus (in Firma Quintern), Luckenwalde.
Brauerei Maß, Kottbus.

Lokales.

Die Lokalliste liegt heute unserem Blatte bei. Wir brauchen die Genossen nicht darauf aufmerksam zu machen, daß es jetzt mehr denn je noth thut, den gesperrten Lokalen die geziemende Aufmerksamkeit zu schenken.

Achtung! Parteigenossen Moabits! Laut Beschluß der letzten Parteiversammlung machen wir die Genossen nochmals darauf aufmerksam, daß vom 1. Juli ab die Parteiblätter wie überhaupt alle sozialdemokratischen Schriften durch die Partei verbreitet werden. Wir ersuchen die Genossen, uns in diesem Unternehmen zu unterstützen, denn einzeln sind wir nichts, vereint sind wir alles.

Abonnements nehmen entgegen: Johann Pfarr, Wilsnackerstraße 49, H. II. Georg Schmitz, Havelbergerstr. 37, III. Otto Hempel, Stephanstr. 8. Die Vertrauenspersonen des 6. Wahlkreises.

Parteigenossen! Versäumt nicht, Euch in die Wählerlisten zur Gewerbegerichts-Wahl eintragen zu lassen!

Die Parteigenossen werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Wählerlisten von der vorigen Wahl verworfen sind und daß ein Jeder, der wählen will, sich unbedingt in die Listen eintragen lassen muß. Am 28. Juni ist der Termin für die Eintragung in die Wählerlisten beendet.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen:

1. im Wahlbureau, Poststr. 16, 2 Tr., Wochentags von 8—3 Uhr;
2. in der Turnhalle der 131./169. Gemeindeschule, Tempelhofer-Ufer 2;
3. in der Turnhalle der 62. Gemeindeschule, Schmidstr. 38;
4. in der Turnhalle der 115./170. Gemeindeschule, Skalitzerstraße 55/56;
5. in der Turnhalle der 23. Gemeindeschule, Straußbergerstraße 9;
6. in der Turnhalle der 8./63. Gemeindeschule, Gipsstraße 23A;
7. in der Turnhalle der 15. Gemeindeschule, Kastanien-Allee 82;
8. in der Turnhalle der 118. Gemeindeschule, Pankstr. 7—8;
9. in der Turnhalle der 113./128. Gemeindeschule, Thurmstraße 86.

und zwar Wochentags von Nachmittags 5 bis 8 Uhr und Sonntags von 12 bis 3 Uhr.

Als Ausweis genügen

für den Arbeitgeber

die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes oder die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer,

für den Arbeitnehmer

ein Zeugniß seines Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, sowie Steuerquittungen 2c., daß er seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gemeindebezirks wohnt oder in Arbeit steht.

Formulare zu den schriftlichen Anmeldungen können in Empfang genommen werden.

1. im Wahlbureau Poststr. 16, 2 Treppen, während der Dienststunden von Vormittags 8 bis Nachmittags 3 Uhr, und
2. in den oben genannten Anmeldestellen während der vorgeschriebenen Anmeldefrist.

Es wird darauf ganz besonders aufmerksam gemacht, daß bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung das Stimmrecht ruht.

Versäume deshalb niemand die Eintragung rechtzeitig vorzunehmen.

Anderthalb Millionen haben sich die Brauereien den Boykott in den letzten Tagen kosten lassen! Den Saalverweigerern von Rösicke's Gnaden, die ob dieser Botschaft die Ohren spitzen, muß leider kundgegeben werden, daß auch diese anderthalb Millionen nur einen schwachen Augentrost bilden. Denn obgleich sie im Gegensatz zu der ersten Million, die ja auf dem Papier geprangt haben soll, wirklich in Papier vorhanden sind, haben sie doch kaum einen besonders greifbaren Werth. Die anderthalb Millionen bestehen nämlich in den vorgestern von uns mit einem entsprechenden Geleitswort versehenen Flugblättern, mit denen am Sonntag Berlin überschwemmt werden soll. Natürlich kann bei den Gegnern von einer ordnungsgemäßen Flugblatt-Verbreitung, wie sie von den Sozialdemokraten mit und ohne Sozialistengesetz pünktlich geübt wird, keine Rede sein; die Sorte hütet sich, selber mit den Beinen in den zweiten Hof, Quergebäude vier Treppen hinauf zu steigen. Um aber die anderthalb Millionen an den Mann zu bringen, sollen zunächst die bürgerlichen Zeitungen, denen das Flugblatt beigelegt wird, aushelfen. Dann soll das in den Biergärten der Ringbrauereien verkehrende Publikum statt mit dem sonst üblichen Feuerwerk mit dem Flugblatt erleuchtet werden. Zum Schluß haben dann die Bierfahrer Befehl erhalten, das Flugblatt der Kundschaft zur freundlichen Kenntnißnahme zu unterbreiten. Auf so holperige und kostspielige Weise gelangt ein gegnerisches Flugblatt unters Publikum. Wie muß den Herren vom Brauerring doch ihre ganze traurige Haltlosigkeit im Volk vor Augen treten, wenn sie sehen, wie heute gleichfalls Tausende und Abertausende sozialdemokratische Arbeiter ihr Boykottflugblatt nicht allein dem „honnetten Publikum“, sondern der ganzen arbeitenden Bevölkerung Berlins sicher, präzis und — kostenfrei zustellen. Die Brauereien lassen sich für Geld mechanische Arbeit leisten, bei der Sozialdemokratie schafft die Begeisterung!

Eugen Richter hat am Sonnabend Abend seinen Lohn für treue Dienste erhalten. Während der „Post“ z. B. das Flugblatt einfach beigelegt worden ist, waren die Bierbarone ihrem tapfersten Lehnsmann gegenüber einmal spendabel. Sie haben ihm angesichts seines treuen Eifers seine Tölpelhaftigkeit nachgesehen und mit dem Text ihres Flugblattes eine ganze Seite seiner inseratenlosen „Freisinnigen Zeitung“ ausgefüllt. Man sieht, wie Unrecht der „Vorwärts“ hat, wenn er behauptet, daß Herr Rösicke für gewissenhafte Arbeit keinen guten Lohn giebt.

Rache, fürchterliche Rache haben die Herren vom Brauereiringe denjenigen Saalbesitzern geschworen, die es gewagt haben, dem Machtgebote der Herren Rösicke und Happoldt nicht Folge zu leisten, und die sich erkühnt haben, den Bierkönigen den pflichtschuldigen Gehorsam und die gewünschte Heeresfolge zu verweigern. Ein derartiges Subordinationsvergehen vor versammeltem Kriegsvolke muß naturgemäß ganz exemplarisch bestraft werden, damit die bösen Beispiele die guten Sitten nicht verderben und damit anderen die Lust genommen werde, es zu machen wie jene. Und so haben denn die Vertreter der Ringbrauereien sich etwas Schreckliches ersonnen, um die Widerspenstigen und Aufsässigen in die freventlich gebrochene Vasallenschaft zurückzubringen. So ist denn beschlossen worden — verhülle dein Haupt, Gambrinus, und weine! — denjenigen Saalinhabern, welche sozialdemokratische Versammlungen in ihren Räumen dulden, vom kommenden Dienstag ab kein Ringbier mehr zu verabfolgen! Entsetzlich! Fürchterlich! Wer wird Happoldt, Rösicke zu Ehren nun die vollen Fässer leeren, die mit festverschlossenem Spund ruh'n in tiefsten Kellers Grund? Arme Saalbesitzer, warum habt Ihr auch das gethan! Schwere Strafe habt Ihr verwirkt und — fiat justitia! Durch das Machtgebot der Herren Rösicke und Genossen war Euch doch verboten, sozialdemokratische Versammlungen bei Euch zu leiden, gleichwie Euch verboten ist, Glücksspiele in Euren Räumen zu dulden. War doch denen, die treu und gehorsam sich erweisen würden, reiche Belohnung versprochen worden, während die Ungehorsamen schwere Strafe zu erwarten hatten. Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf! Und wenngleich sich auch die artigen Kinder in ihren gehegten frohen Erwartungen und Hoffnungen bitter getäuscht fühlen, weil die lockenden Goldfüchse vor ihren Augen verschwinden und wenn sie statt derer etwas ganz anderes, nämlich den Klingelbeutel „zur Verstärkung des Unterstützungsfonds“ herumgehen sehen, — ein süßer Trost ist ihnen doch geblieben: sie sind noch fernerhin gewürdigt und in der Lage, das edle Ringbier vergapfen und der lechzenden Ordnungsmenschheit kredenzen zu dürfen! Euch aber, Ihr Ausgestoßenen aus der Gemeinschaft der Heiligen, soll nun auch dieser Trost genommen werden. Wahrlich, es ist ein hartes Schicksal! Nun werden alle jene Wirthe, die sozialdemokratische Versammlungen in ihren Räumen dulden — und ihrer sind nicht wenige — sich mit Nicht-Ringbier begnügen müssen und — sofern dies noch nicht geschehen — sich solches anzuschaffen genöthigt sehen. Doch es dürften wohl nur Vereinzelte sein, die dem Ringbiere noch nicht Valet gesagt haben, und so dürfte sich auch dieser Beschluß des Brauereiringes als wirkungslos erweisen. Da aber ein derartiger Beschluß gefaßt ist, so muß doch die Thatsache vorliegen, daß noch Saalinhaber bislang Ringbier bezogen haben, obgleich sie sozialdemokratische Versammlungen in ihren Räumen dulden. Das beweist aber klar und deutlich, daß die Sozialdemokraten nicht, wie behauptet wird, die Wirthe zwingen, ihnen nicht genehmes Bier ab- und dafür ihnen genehmes Bier anzuschaffen. Die vereinigten Brauereien erweisen sich vielmehr nun als der zwingende Theil, indem sie durch ihren Boykott thatsächlich die Wirthe zwingen, sich anderes Bier anzuschaffen. Die Wahrheit bohrt sich durch und unsere Feinde sorgen selber dafür, daß der Wahrheit eine Gasse gebahnt wird. Daß die Berliner Arbeiterschaft durchaus nicht versessen auf Ringbier ist, ganz abgesehen von dem jetzigen Bierkriege, das hat die neuliche Kundgebung des Gastwirthevereins Wedding bewiesen, dessen Mitglieder erklärten, auf die Arbeiterschaft angewiesen zu sein und der allergrößten Mehrzahl nach schon seit

Grubenexplosionen.

Der „Vorwärts“ enthält in seiner Nr. 140 ein Zitat der „Wiener Arbeiter-Zeitung“ über das Grubenunglück in Karwin, in dem klipp und klar der Graf Heinrich Larisch für die entsetzliche Katastrophe verantwortlich gemacht und seine strenge Bestrafung gefordert wird.

Da in weiten Kreisen die Grubenexplosionen noch immer als durch „höhere Gewalt“ (force majeure) hervorgerufen angesehen werden, dürfte es nicht überflüssig sein, hier kurz die Ursachen der schlagenden Wetter zu betrachten. Bei den Ursachen haben wir zu unterscheiden die Grundursachen und die auslösenden Ursachen. Die auslösende Ursache der Grubenexplosionen ist entweder eine offene Flamme oder ein abgefeuerter Sprengschuß; über die Grundursachen dagegen sind die Akten noch nicht ganz abgeschlossen. So viel aber steht bereits heut mit Sicherheit fest, daß in keinem Falle die Grubenkatastrophen der „höheren Gewalt“ in die Schuhe geschoben werden dürfen, sondern daß sie immer auf das Konto der Profitwuth des Unternehmerthums zu setzen sind und zwar sowohl bezüglich der Grundursachen als auch bezüglich der auslösenden Ursachen.

Früher führte man die Grubenexplosionen ausschließlich auf die Entzündung der sogenannten „schlagenden Wetter“ zurück. Unter schlagendem Wetter versteht der Bergmann ein explosives Gemisch von Grubengas (leichtes Kohlenwasserstoffgas CH_4) und atmosphärischer Luft. Das Grubengas findet sich in fast allen Steinkohlenflötzen in Spalten und Klüften unter einigen Atmosphären Druck eingeschlossen. Schlägt die Keilhaue oder der Bohrer des Bergmannes eine solche Spalte an, so strömt das Grubengas mit einem pfeifenden Ton, den der erfahrene Bergmann sehr gut kennt und fürchtet, in die atmosphärische Luft. Die Gefahr einer Explosion ist aber erst dann vorhanden, wenn das Grubengas in solcher Menge ausströmt, daß das Gemisch von Grubengas und atmosphärischer Luft selbst entzündbar wird. Die Verhältnisse liegen hier ganz analog wie beim Ausströmen von Leuchtgas aus einem offenen Brenner. Bemerkt man das Ausströmen rechtzeitig und sorgt man sofort für reichliche Luftzufuhr durch ausreichende Ventilation, „Wetterführung“ wie der Bergmann sagt, so ist jede Gefahr ausgeschlossen. Ebenso ist natürlich jede Gefahr bei Abwesenheit einer offenen Flamme oder bei Anwendung einer Sicherheitslampe*) ausgeschlossen. Strömt jedoch Grubengas in großen Mengen aus einer angehauenen Spalte aus und ist in den Strecken des Bergwerkes eine genügende Ventilation nicht vorhanden, so wird selbst bei Anwendung von Sicherheitslampen jeder abgefeuerte Sprengschuß zur auslösenden Ursache der Explosion von schlagenden Wettern — ebenso natürlich jedes vorschriftswidrige Oeffnen der Sicherheitslampe oder jedes Entflammen eines Zündhölzchens.

Die neueren Anschauungen gehen aber dahin, daß die Explosionen von schlagenden Wettern im allgemeinen nicht als die Ursachen von so verheerenden Katastrophen anzusehen sind, wie sie sich eben in Karwin ereigneten. Sie können es freilich in alten Bergwerken werden, wo sich in alten, bereits abgebauten Strecken, die theilweise bereits zusammengebrochen sind, Grubengas in erheblichen Mengen ansammelt, wenn die Profitwuth der Grubenbesitzer weder für eine genügende Ventilation dieser abgebauten Strecken, des sogenannten „alten Mannes“, sorgt, noch sie mit Gestein genügend verbaut, — was übrigens schon im Interesse der auf der Erdoberfläche befindlichen Gebäude geboten erscheint. —

Wie man leicht erkennt, sind die Explosionen von schlagenden Wettern unschwer zu vermeiden, wenn man nur für genügende Wetterführung sorgt, wenn man alle abgebauten Strecken ordnungsmäßig versetzt. Daran hapert es aber, denn sowohl Wetterschächte als auch Ventilatoren, sowie das vollständige Versetzen alter Strecken erfordert Kapitalaufwendungen, die für den Unternehmer nicht rentiren. —

Aber wie gesagt, in der Gegenwart mißt man den schlagenden Wettern nur eine untergeordnete Bedeutung für die furchtbaren Grubenkatastrophen bei. Aus Experimenten, die bereits im Sommer 1884 im Saarbrückener Kohlenrevier (im Königsschacht bei Neunkirchen) unter Aufsicht der kgl. Wetterkommission vorgenommen wurden, geht fast mit Sicherheit hervor, daß die Explosionen von feinem, in der Luft schwebendem Kohlenstaub in erster Linie für die Grubenkatastrophen verantwortlich zu machen sind. Feiner, in der Luft schwebender Kohlenstaub explodirt mit derselben furchtbaren Gewalt, wie in der Luft vertheiltes Mehl, bei dem diese Eigenschaft ja ziemlich allgemein bekannt ist. Feiner Kohlenstaub findet sich aber natürlich in Kohlengruben in ungeheuren Mengen, auf der Grundfläche, der Decke und den Seiten der Strecken; da nun jeder abgefeuerte Sprengschuß die Staubmengen aufwirbelt, so ist das Vorhandensein von trockenem Kohlenstaub eine, nur auf die geeignete auslösende Ursache lauernde Gefahr für verheerende Gruben-Explosionen. Sind schlagende Wetter außerdem noch vorhanden, so wird natürlich die Wirkung einer Kohlenstaub-Explosion noch erheblich verstärkt. Da die Vorbedingung für Explosionen von Kohlenstaub aber das Vorhandensein von trockenem Kohlenstaub ist, so ist auch sofort die Direktive gegeben, wie derartige Explosionen zu verhüten sind. Wenn die Abbaustrecken genügend feucht gehalten und mit Wasser gesprengt werden, ist fast jede Gefahr ausgeschlossen. Aber selbst vor den relativ geringfügigen Kosten des Wassersprengens scheuen die Bergwerksbesitzer zurück, Menschenleben sind eben noch weit billiger, als selbst eine einfache Gießkanne.

Freilich muß hierbei noch eins berücksichtigt werden. Im allgemeinen herrscht in Kohlengruben, besonders in den sehr tiefen, oder dort, wo brennende Kohlenlager vorhanden sind, eine sehr hohe Temperatur, die bis 40 Grad Celsius und noch mehr beträgt. In trockener heißer Luft ist aber noch leichter zu arbeiten als in feuchter, heißer Luft, würden also die Abbaustrecken dauernd feucht gehalten werden, so wäre es selbst dem an Strapazen aller Art gewöhnten Bergmann unmöglich, in einer solchen Atmosphäre auszuhalten; die Bergwerksbesitzer müßten dann eben nothgedrungen für gute Wetterführung sorgen, die Durchführung des billigen Wassersprengens würde also sofort die Anlage theurer Wetterführungen bedingen, und vor den kostspieligen Ventilationsanlagen, die, wie erwähnt, schon zur Beseitigung der Gefahr der schlagenden Wetter dringend nothwendig sind, scheuen die Unternehmer zurück. Wo die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer so weit geht, Rücksicht auf das Arbeiterleben zu nehmen, begnügen sich die Unternehmer deshalb vielfach damit, einfach, Vorschriften über das Wassersprengen zu erlassen, sie wissen es ja, daß sie selbst die geringen Kosten dafür sparen, weil die Arbeiter das Wassersprengen schon deshalb „gegen die Vorschrift“ — welche bequeme Hinterthür für die Unternehmer! — nicht durchführen können, weil sie sonst nicht arbeiten könnten; — so wird denn gewissenlos mit dem Arbeiterleben weiter gespielt und wenn durch die Profitgier des Unternehmerthums namenloses Unglück über Hunderte von Arbeiterfamilien heraufbeschworen ist, berufen sich die Unternehmer auf die Vorschriften, die sie zum Schutze der Arbeiter erlassen haben, und die nur in gewissenlosem Leichtsinn von den Arbeitern, allen Strafen zum Trotz, nicht beachtet worden sind. Daß sie in ekelhafter Heuchelei die Arbeiter in eine Zwickmühle hineingedrängt haben, aus der diese nicht hinaus können, das wollen sie freilich nicht Wort haben; aber es bleibt nichtsdestoweniger wahr, daß die Arbeiter, um ihr elendes Leben nur nothdürftig fristen zu können, dies täglich und stündlich auf ein Spiel setzen müssen, bei dem die Chancen des Gewinners die denkbar geringsten sind. Mit brutaler Deutlichkeit geht dies aus den Vorschriften über das Oeffnen der Sicherheitslampen und das Entflammen von Zündhölzern vor Ort hervor. Die härtesten Strafen können den Arbeiter nicht abhalten, immer und immer wieder dagegen zu sündigen, da er sonst häufig einen halben Tagelohn und mehr einbüßen würde, wollte er beim jedesmaligen Verlöschen der Sicherheitslampe ausfahren oder sich nur

*) Im Gebrauch ist hauptsächlich die Davy'schen Sicherheitslampe, bei der ein dichtes Drahtnetz die Flamme umgiebt. Gelangt explosives Gas in die Nähe der Flamme, so findet zwar im Innern des Drahtnetzes eine kleine Explosion statt, aber das Drahtnetz verhindert die Fortpflanzung der Explosion nach außen, so lange das Drahtnetz nicht selbst glühend geworden ist.

Jahren kein Ringbier zu führen. Die Arbeiterschaft hat sie hierzu sicher nicht gezwungen, sie hat sich aber bisher ganz wohl dabei befunden. Wenn daher als Argument gegen den Bierboykott angeführt wird, daß es dem Arbeiter schwer fällt, sein „gewohntes" Getränk zu missen, so ist das wohl nur ein Phantasiegebilde. Gerade der Arbeiter ist am wenigsten an ein bestimmtes Bier gewöhnt, daher fällt es ihm durchaus nicht schwer, boykottirtes Bier zu meiden. Der Arbeiter hat am wenigsten Stammkneipen, er besucht bald dies, bald das Lokal und kann auch unter normalen Umständen wenig nach einer bestimmten Sorte Bier fragen. Als ein weiterer Beweis dafür, daß die Sozialdemokraten durchaus keinen Bierzwang ausüben, die Wahl des auszuschänkenden Bieres vielmehr lediglich eigene Entschließung jedes einzelnen Wirthes ist, möge hier noch nebenbei die Thatsache angeführt sein, daß in den Straßen Berlins in bekannter Weise durch Handzettel Kneipen mit Damenbedienung und nicht boykottirtem Bier sich dem Publikum empfehlen. Und auf diese haben die Sozialdemokraten doch sicher keinen Einfluß!

Den Saalverweigerungsrummel machen auch die Saalbesitzer in Köpenick mit. Sämmtliche dortige Wirthe haben sich am Freitag durch Namensunterschrift verpflichtet, zu sozialdemokratischen Versammlungen ihre Lokale nicht mehr herzugeben. Die Berliner Parteigenossen werden bei Ausflügen dafür sorgen, daß die Ruhe der Köpenicker Wirthe in keiner Weise gestört werde.

An die Gastwirthe Schönebergs! Die unterzeichnete Kommission macht darauf aufmerksam, daß alle **Aenderungen** in der Bierbestellung seitens der Herren Wirthe bis Montag, den 25., Abends, bei Carl Freidank, Tempelhofer Weg, Haus Götsch, zu melden sind, da Anfang kommender Woche eine Veröffentlichung der Wirthe Schönebergs mit der Mittheilung, welches Bier dieselben ausschänken, vorgenommen werden soll. Die Lokalkommission Schönebergs.

Zur Saalsperre schreibt man uns aus Pankow: Auch hier versuchte Herr Ringel (Bellevue), Breitestraße, für den Bierkönig Röficke eine Lanze zu brechen. Die Saalinhaber wurden von diesem Herrn am 20. d. M. in das Lokal von Krause (Spandauer- und Wollankstraßen-Ecke) zu einer Besprechung eingeladen. Tagesordnung: Bierboykott und Saalsperre. Von den Besitzern der fünf hier uns zu Versammlungen zur Verfügung stehenden Säle erschien nicht einer. Da nun der löbliche Wunsch der Sozialistentödter war, uns gänzlich todt zu machen, so erwies sich diese That als ein Schlag ins Wasser. Man munkelt, die Herren hätten kaum einen dreibeinigen Skat zusammenbekommen. In Nieder-Schönhausen, wo nur ein Saal: „Zum Lindengarten" uns zur Verfügung steht, verlohnte sich eine Besprechung nicht, man legte Herrn Thieme nur ein entsprechendes Schriftstück vor. Genannter Herr war aber für den Brauerring nicht zu haben, „alle Liebesmüh" war vergeblich! Hier hat man sogar die Budiker mobil gemacht, von denen Herr Müller, Kaiserin Augustastraße, sich erweichen ließ, seine Unterschrift zu geben. Da dieser Herr Schultheiß-Bier verschänkt, werden sich die Arbeiter so wie so nicht so nach seinem Lokal drängeln. An die Arbeiter Berlins, die Sonntags in Schaaren nach Pankow und Schönhausen strömen, sei die Mahnung gerichtet, von Belästigungen der Herren, die gläubig zu Röficke's Million emporblicken, abzusehen.

Unterschrieben haben unsere Liste für Pankow die Herren: Krüger „Zum Thürmchen", Kaiser Friedrichstraße: Störr, Mühlenstraße; Buge, Schulzestr. 28 (an der Nordbahn), und Lehmann, „Nordstern" (an der Nordbahn). Herr Sello, Berlinerstraße, hat sich Bedenkzeit ausbedungen, doch war er auch nicht zur Besprechung erschienen. Da sich an sämmtlichen Lokalen auch schöne Gärten befinden, wird für Berliner Ausflügler keine Lokalnoth bestehen.

Genosse Kotz hat sein Amt in der Lokalkommission niedergelegt. Anfragen und Zusendungen sind bis auf weiteres an E. Bilz, Schulzestr. 15, part., zu richten.

Der Gastwirth Pohlit, Gypsstr. 3, vormals Pyrtek, theilt uns mit, daß er sich den Saalverweigerern nicht angeschlossen habe. Sein Lokal stehe nach wie vor zu politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen zur Verfügung.

Ein Nothschrei der Ausgestoßenen. Uns geht folgende Zuschrift zu: Die Christlichen Herbergen sind in diesem Jahre besonders von Arbeitslosen, namentlich den Bauhandwerkern stark überfüllt; die Nachfrage nach Arbeitskräften ist außerordentlich gering. Was soll nun der gänzlich Unbemittelte thun? Arbeit ist nicht, Betteln 2c. ist verboten, das Asyl kann wegen der Zeitübertretung nicht mehr benutzt werden. Zu Hunderten kampiren die Unglücklichen daher im Freien. Es sind tagtäglich nur 6 Baracken belegt, während die übrigen 80 Baracken, die manchem armen Menschen Unterkommen bieten könnten, leer stehen. Die vielen Asylbeamten haben wenig zu thun und würden auch bei Belegung der Baracken wenig angestrengt werden. Es ergeht an die Verwaltung das Ersuchen, um Verlängerung der Asylbenutzung.

Der Fernsprechverkehr zwischen Berlin und Ahlbeck, Ankiam, Heringsdorf, Misdroy, Stralsund und Swinemünde ist eröffnet worden.

---

an die vorgeschriebenen Stellen begeben, die oft eine kleine Tagereise von seinem Ort entfernt liegen. Bei der elenden Wetterführung in den meisten Gruben, um die sich die Bergaufsichtsbeamten (Bergmeister) nur viel zu wenig kümmern, verlöschen aber die Lampen alle Augenblicke oder gehen aus sonst einem Grunde aus; um nicht zu verhungern oder wegen geringer Arbeitsleistung einfach entlassen zu werden, müssen also die Arbeiter mit dem Leben spielen. —

Wenn es also bei den Grundursachen ausschließlich die Profitgier des Unternehmerthums, keinesfalls aber die „höhere Gewalt" ist, welche die Grubenkatastrophen heraufbeschwört, so ist es auch bei der einen auslösenden Ursache, dieselbe Profitgier. Hier ist in wortwörtlichem Sinne Akkordarbeit Mordarbeit, und für jede Grubenkatastrophe müßte der Unternehmer wegen Todtschlages oder nach Lage der Umstände wegen Mordes zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden.

In einzelnen Zeitungen, so in der „Frankfurter Zeitung" und im „Wiener Fremdenblatt", wurde auf die neuerdings konstruirten elektrischen Lampen mit tragbaren Akkumulatoren hingewiesen. Durch Anwendung elektrischer Lampen würde allerdings ein Theil der Gefahr beseitigt werden. Aber man darf ihren Einfluß nicht überschätzen. Eine größere Gefahr für die Entzündung schlagender Wetter ruht in den Sprengschüssen als in der Anwendung offenen Lichtes oder mangelhafter Sicherheitslampen; außerdem aber sind, wie wir oben auseinandersetzten, die Kohlenstaub-Explosionen weit bedeutungsvoller als die Explosionen schlagender Wetter, die fast immer nur lokal beschränkt bleiben, sich aber nicht, wie die Kohlenstaub-Explosionen, auf die ganze Grube erstrecken. Ueberdies aber sind die elektrischen Akkumulatoren-Lampen in der Bergwerkspraxis nicht verwendbar, weil sie viel zu schwer sind und ein nur schwaches Licht liefern, wenn sie die ganze Schichtdauer hindurch leuchten sollen. —

Die Gefahr des Abfeuerns von Sprengschüssen, soweit wenigstens Menschenleben auf's Spiel gesetzt werden, ließe sich übrigens ebenfalls vollständig vermeiden, wenn sämmtliche Sprengschüsse zu gewissen Tageszeiten, wo die ganze Belegschaft ausfahren müßte, gleichzeitig durch elektrische Zünder abgefeuert würden, von der Anwendung der elektrischen Knallgaspatrone, die im Jahrgang 1893 des „Elektrischen Anzeiger" beschrieben und empfohlen wurde, ganz zu schweigen. Aber einmal kosten elektrische Zündeinrichtungen Geld, und dann geht durch das gleichzeitige Abfeuern zahlreicher Sprengladungen viel Zeit verloren; weshalb da zu Neuerungen zu greifen, wo doch nur Menschenleben auf's Spiel gesetzt werden?

Der Bau Kochstraße 73 ist nunmehr einer zweiten Untersuchung unterzogen worden. Es scheint, als ob die Katastrophe kein gerichtliches Nachspiel für den Baumeister oder die Poliere haben wird. Dagegen hat die Bau-Polizei nunmehr Veranlassung genommen, den ersten Bau-Erlaubnißschein in fast allen Punkten, die den Ausbau des alten Gebäudes betreffen, rückgängig zu machen. Eine neue Bau-Erlaubniß hat sofort nachgesucht werden müssen, und man glaubt, daß das alte Mauerwerk wird niedergelegt werden müssen. Ein weiterer Einsturz des Vorderhauses ist nach dem Urtheil von Sachverständigen gegenwärtig nicht zu befürchten, so daß auch der Schutzmannsposten, der vor dem Grundstück auf der Straße aufgestellt war, eingezogen worden ist; denn die Annäherung an den Bau ist jetzt weder für Fuhrwerke, noch Fußgänger mehr gefährlich.

Eine Rosselenkerin. Am Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr hatte der Fabrikant Bammer aus Alt-Moabit in Gesellschaft einer jungen Dame eine Spazierfahrt durch den Thiergarten gemacht, war dann ausgestiegen, und das Fräulein lenkte die feurigen Rappen in schlankem Trabe durch die Leipzigerstraße. An der Ecke der Jerusalemerstraße wurden die Thiere scheu, ließen sich von der ungewohnten Hand nicht mehr zügeln und rasten, da der Kutscher die an dem Geschirr festsitzende Leine nicht mehr fassen konnte, dem Spittelmarkt zu. An der Kolonnade gerieth das Fuhrwerk zwischen einen Pferde-Eisenbahn- und einen Geschäftswagen der Eisenmöbel-Fabrik von Seiffert aus der Großen Frankfurterstraße und war völlig eingekeilt. Die Lenkerin und deren Kutscher kamen mit dem Schrecken davon, während der Hausdiener Max Röbel aus der Barnimstraße, der den Geschäftswagen begleitete, zwischen den Knäuel geschleudert und an verschiedenen Stellen verletzt wurde. Der Bammer'sche Wagen war bis zur Unbrauchbarkeit beschädigt, ein Pferd blutete, der Geschäftswagen hatte den Scheerbaum verloren. Nachdem zwei Schutzmänner die Persönlichkeit der Rosselenkerin festgestellt hatten, fuhr diese in einer Droschke davon. Die Stimmung des zahlreichen Publikums machte sich gegen die unkundige Fahrerin geltend.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich am Freitag Nachmittag gegen 4 Uhr am Exerzierschuppen des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments am Prenzlauer Thor zugetragen. Auf den Zaune welcher diesen Platz umschließt, war neben anderen Knaben auch der 12jährige Karl Boon, Sohn eines in der Schönhauser-Allee 158a/b wohnenden Maurers hinaufgeklettert, um den Uebungen des obenerwähnten Truppentheils zuzusehen. Beim Abspringen von dem 2 Meter hohen Staketenzaun fiel der Knabe auf die eiserne Umfriedung des anstoßenden Bötzow'schen Gutshauses und zwar so unglücklich, daß die Spitze eines eisernen Stakets in den linken Arm und diesen entlang durch das Gelenk in den Handteller drang. Den zahlreichen Augenzeugen gelang es nicht, den Knaben aus seiner entsetzlichen Lage zu befreien, und der hinzugerufene Inhaber der Sanitätswache Königsstadt, Herr Heilgehilfe Linsener, mußte das Fleisch des Armes auseinanderschneiden, um eine Befreiung zu bewirken. Der Knabe wurde nach Anlegung eines Nothverbandes nach dem Krankenhause Friedrichshain geschafft.

Zur besonderen Vorsicht für alle Raucher mahnt ein Fall von Blutvergiftung, von welcher der 36jährige Monteur Katzke in Weißensee, Königs-Chaussee 21, betroffen worden ist. K. hatte die Gewohnheit, beim Rauchen die Zigarre zwischen den Zähnen zu halten und zu kauen, wodurch eine besondere Nikotinansammlung an der Spitze der Zigarre hervorgerufen wird. Die Feuchtigkeit einer solchen drang K. in eine kleine am Daumen der rechten Hand befindlichen Wunde, die sich nach kurzer Zeit entzündete. Der Monteur legte derselben keinen Werth bei; nach zwei Tagen jedoch war der Arm bereits stark angeschwollen, ein sofort hinzugezogener Arzt konstatirte hochgradige Blutvergiftung und K. mußte das städtische Krankenhaus Friedrichshain aufsuchen. Es bleibt fraglich, ob dem unvorsichtigen Raucher der Arm erhalten bleiben wird. — Hierbei mag noch erwähnt werden, daß auch trockener Tabak, der mit Wundstellen in Berührung kommt, Blutvergiftung hervorruft, wie dies bereits in mehreren Fällen beobachtet worden ist.

Zu der aus unserem Leserkreise gekommenen Beschwerde über die Behandlung von Frauen in der Poliklinik des Kaiser und Kaiserin Friedrich-Krankenhauses ist uns von der Verwaltung ein Protokoll übersandt worden, das wir nachstehend zum Abdruck bringen:

Ich erkläre hiermit auf Ehre und Gewissen, daß ich nach meiner Instruktion die Verpflichtung habe, jedes dem Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinder-Krankenhause zur poliklinischen Behandlung zugeführte Kind, dasselbe komme erst zum ersten Male, oder so oft auch immer, in der Zeit von 10—11 Uhr Vormittags und von 2½—3½ Uhr Nachmittags einzulassen und in die für die Behandlung angewiesenen Wartezimmer zu führen. Mir ist nicht bewußt und ich muß entschieden bestreiten, daß jemals ein in den festgesetzten Stunden dem Krankenhause zugeführtes Kind von mir abgewiesen worden ist. Es ist auch kein Anderer jemals in meiner Vertretung gewesen, ausgenommen so weit meine Erinnerung reicht, einmal im Monat April, als ich zur Kontrollversammlung mußte. Ich muß darauf bestehen zu erklären, daß wenn der Redaktion des „Vorwärts" andere Angaben gemacht worden sind, dieselben unrichtig sind und ich bitte darum, diese meine Erklärung zur gefl. Kenntniß zu nehmen und behufs Wiederlegung des in der Nummer vom 22./6. 94 enthaltenen und mir von dem Herrn Direktor des Krankenhauses vorgelegten Artikels zu veröffentlichen. Ladislaus Szypzak, Portier; als Zeuge Richter, Sekretär; a. o. Prof. Dr. A. Baginsky, Direktor.

Herr Professor Dr. A. Baginsky theilt uns in seiner Eigenschaft als Direktor des Krankenhauses noch mit, daß Kandidaten in diesem Institut überhaupt nicht in Funktion sind, es sind vielmehr alle Herren, welche mit der Behandlung und Abfertigung der Kranken im poliklinischen Dienste zu thun haben, approbirte, praktische Aerzte. Außerdem giebt der Direktor dem Portier Szypzak noch das Zeugniß ganz besonderer Pflichttreue.

Wir werden über die am Freitag gebrachte Beschwerde, die uns von einer Seite zur Veröffentlichung überwiesen wurde, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln wir keine Ursache hatten, natürlich weitere Recherchen anstellen. Die Veröffentlichung einer ungerechtfertigten Beschwerde würde von Niemand mehr als von uns selber bedauert werden.

Die Sammelliste Nr. 2165 von den Brauerei-Arbeitern ist nach Angabe des Herrn Albert Jacob verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, die Liste in der Redaktion des „Vorwärts" abzugeben.

Mit dem Umbau des Rixdorfer Bahnhofes wird endlich Ernst gemacht. Zwischen der Britzer Chaussee und dem vielbesprochenen Galgen, wo sich die Geleise zwischen bedeutenden Erderhöhungen hinziehen, lagern gewaltige Erdmassen und Eisenbahn-Baumaterialien, die zur Herstellung eines dritten und vierten Geleises und zu der dazu nöthigen Verbreiterung der Geleisefläche dienen sollen. Dort soll auch der interimistische Bahnhof errichtet werden, zu dem noch ein neuer Zugang geschaffen werden muß.

Polizeibericht. Am 22. d. M. sprang ein 18jähriger Knabe von dem Zaun eines Grundstücks der Prenzlauer Allee in den Vorgarten des Nachbargrundstücks und stieß sich dabei eine Spitze des Vorgartengitters durch die Hand. — In der Nacht zum 23. d. M. fiel der Portier eines Kaffeehauses in der Großen Frankfurterstraße, als er einem Manne den Eintritt in dasselbe verwehren wollte, nieder und erlitt einen Bruch des Knöchelgelenks.

Witterungsübersicht vom 23. Juni.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduzirt auf d. Meeresfp.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1—12)	Wetter	Temperatur (nach Celsius 0° C. = 4° R.)
Swinemünde .	762	W	4	wolkig	15
Hamburg . .	763	SW	2	heiter	16
Berlin . . .	764	WNW	3	heiter	15
Wiesbaden . .	766	Still	—	wolkenlos	15
München . .	767	Still	—	wolkenlos	17
Wien . . .	766	NW	2	wolkenlos	14
Haparanda .	760	S	2	wolkenlos	19
Petersburg .	756	N	1	Regen	11
Cork	759	WSW	3	Regen	14
Aberdeen . .	759	S	1	bedeckt	12
Paris . . .	766	N	1	bedeckt	17

Witterung in Deutschland am 23. Juni, 8 Uhr Morgens.

Die Regenfälle haben in ganz Deutschland nahezu aufgehört. In den nordwestlichen Landestheilen und namentlich in Süddeutschland ist das Wetter größtentheils heiter. Rechts von der Oder herrscht noch bewölkter Himmel vor und Königsberg hatte Morgens ein Gewitter. Unter dem Einflusse schwacher südwestlicher Winde hat die Erwärmung überall langsam zugenommen. Die höchsten Morgentemperaturen meldeten amtlich heute Mülhausen i. E. mit 19, Karlsruhe und Neufahrwasser mit 18 Grad Celsius.

Wetter-Prognose für Sonntag, den 24. Juni 1894.

Vielfach heiteres, zeitweise wolkiges Wetter mit schwachen südwestlichen Winden und zunehmender Erwärmung; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Zeitung.

Eine Privat-Beleidigungsklage zwischen zwei Bankdirektoren sollte gestern vor der 144. Abtheilung des Schöffengerichts verhandelt werden. Es war dies aber nicht möglich, weil drei Börsenagenten, welche als Zeugen geladen waren, ohne Entschuldigung ausgeblieben waren. Der Vorsitzende nahm jeden derselben in eine Geldstrafe von 300 M. und legte ihnen insgesammt die Terminskosten auf. Er bemerkte dabei, daß es den Börsenbesuchern zwar unbequem sein möchte, durch eine Vorladung zum Termin in ihrer Geschäftsthätigkeit behindert zu werden, dem Gerichte müsse aber Folge geleistet werden.

Ein Giftmord-Prozeß wurde am Sonnabend vor dem Schwurgericht des Landgerichts II verhandelt. Aus der Untersuchungshaft wurde eine etwa fünfzigjährige Frau vorgeführt, welche auf grund ihres eigenen Geständnisses beschuldigt war, ihr zehnjähriges Stiefkind durch Giftmord beseitigt zu haben. Es war ein Bild grenzenloser moralischer Verkommenheit, welches im Laufe der Verhandlung entrollt wurde. Die Angeklagte, geschiedene Auguste Nixdorf, geborene Hermann, diente im Jahre 1882 in Charlottenburg. Hier lernte sie den Arbeiter Raimund Nixdorf kennen, der soeben seine zweite Frau verloren hatte und nun für seine fünf unerzogenen Kinder eine neue Mutter haben mußte. Seine Wahl fiel auf die Angeklagte, die gleich ihm katholischen Glaubens war und die im Ruf der Frömmigkeit stand. Nixdorf wußte allerdings nicht, daß er seinen Kindern eine Mutter gab, die bereits vielfach wegen Diebstahls, zuletzt mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft war. Das Zusammenleben gestaltete sich leidlich. Am 2. August 1888 starb das zweitjüngste Kind Nixdorf's, die damals zehnjährige Elise Nixdorf. Es war das Lieblingskind des Vaters. Als der letztere an jenem Tage von der Arbeit nach Hause kam, verschied das Kind in seinen Armen. Es hatte seit dem Tage vorher an häufigem Erbrechen und choleraartigen Erscheinungen gelitten. Die Stiefmutter bezeigte wenig Theilnahme. Seit dem Tode des Kindes gestaltete sich das Verhältniß zwischen den Nixdorf'schen Eheleuten höchst ungünstig. Der Ehemann genoß den Ruf eines arbeitsamen, soliden Mannes, seine Ehefrau zeigte aber einen schlechten Charakter. Sie verließ ihn bald nach dem Tode des Kindes, ergab sich wieder einem schlechten Lebenswandel, beging Diebstähle und wurde zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt. Diese Strafe verbüßte sie im Gefängnisse zu Kottbus. Am 4. September v. J., als die Nixdorf beinahe vier Jahre von ihrer Strafe verbüßt hatte, ließ sie sich beim Direktor melden. Sie gab an, daß ihr Gewissen ihr Tag und Nacht keine Ruhe lasse, sie wolle sich von einem unerträglichen Druck befreien und das Geständniß von einem Verbrechen ablegen, welches sie begangen habe. Und nun folgte das Bekenntniß, welches sie in der gestrigen Verhandlung wiederholte. Sie hatte ihr Stiefkind Elise Nixdorf vergiftet. Als Beweggrund gab sie an, daß sie ihrem Manne ein Herzeleid anthun wollte, weil derselbe sie mit dem Wirthschaftsgelde stets so knapp gehalten habe. Deshalb mußte sein Lieblingskind sterben. Schon längere Zeit habe sie sich mit Plan herumgetragen. Im Monate Juli 1888 sei das Kind in die Ferienkolonie geschickt worden, von wo es am 28. Juli gestärkt und gekräftigt zurückkehrte. Wenige Tage zuvor hatte sie ihrem Hauswirth, dem Eigenthümer Thiele in Charlottenburg, geklagt, daß sie in ihrer Wohnung so arg von Schwaben belästigt werde, und ihn gebeten, ihr einen Antrag an die Polizei aufzusetzen, wonach ihr gestattet wurde, von der Apotheke Gift zu beziehen. Sie erhielt die Erlaubniß und dann gegen Giftschein von der Apotheke ein Quantum Schwabenpulver, welches aus einem Gemisch von Schweinfurtergrün und Insektenpulver bestand. Sie wußte, daß die erste Substanz ein starkes Gift war. Die Angeklagte ging mit großem Raffinement zu Werke, um einer Entdeckung des schweren Verbrechens vorzubeugen. Als das Kind sich wieder zwei Tage in der elterlichen Wohnung befand, redete die Mutter ihm vor, daß es sich nicht wohl fühlen müsse und es gelang ihr auch, durch irgend ein Mittel ein leichtes Unwohlsein bei dem Kinde hervorzurufen. Sie heuchelte ihrem Manne gegenüber aufrichtige Besorgniß und erwirkte von ihm die Erlaubniß, einen Arzt holen zu dürfen. Dieser verschrieb eine leichte Arznei und bezeichnete den Zustand des Kindes als durchaus nicht besorgnißerregend. Die Angeklagte vermischte nun am 2. August die Medizin mit dem Schwabenpulver und gab von dieser Mischung dem Kinde in kurzer Aufeinanderfolge fünf Löffel voll ein. Unter entsetzlichen Schmerzen starb das Kind in den Armen seines unglücklichen Vaters. Als die Angeklagte dies Geständniß vor dem Gefängnißdirektor ablegte, glaubte man erst, daß es erheuchelt sei, um einen Aufenthaltswechsel der Gefangenen zu erwerben. Leider erwiesen sich aber alle angegebenen Thatsachen als wahr, der Giftschein in der Apotheke wurde gefunden, die Leiche der Elise Nixdorf ausgegraben und vom Gerichtschemiker Dr. Bischoff untersucht, welcher erhebliche Mengen Arsenik isolirte. Selbst an dem Rosenkranz, den die Ermordete mit ins Grab bekommen, wurden Spuren des Giftes gefunden.

Auch in der gestrigen Verhandlung blieb die Angeklagte dabei, daß nur ihre unerträglichen Gewissensbisse sie zu dem freiwilligen Geständnisse gezwungen hätten.

Obgleich die Angeklagte bereits zweimal im Irrenhause gewesen, zweifelten die medizinischen Sachverständigen doch nicht daran, daß sie bei Begehung des Verbrechens im Vollbesitze ihres Verstandes gewesen sei. Dagegen hielt der Oberarzt Dr. Köppen die Angeklagte ihres jetzigen leidenden Zustandes wegen nicht für verhandlungsfähig. Dieser Ansicht widersprach der Kreisphysikus Dr. Philipps. Natürlich sei der Körper der Angeklagten unter dem Druck des Gewissens und der Gefängnißhaft geschwächt, aber wenn

man derartige Angeklagte für verhandlungsunfähig erklären wolle, so würde — die Rechtspflege darunter leiden! Der Gerichtshof setzte darauf die Verhandlung fort. Die Beweisaufnahme beschränkte sich auf die Vernehmung weniger Zeugen.

Nach viertelstündiger Berathung sprachen die Geschworenen die Angeklagte des Mordes schuldig, worauf dieselbe zum Tode verurtheilt wurde. Sie nahm das Urtheil ohne sichtliche Erregung entgegen.

Zum Londoner Anarchistenprozeß. Bei dem Zeugenverhör in dem Prozesse gegen den Anarchisten Brall wurde ausgesagt, daß Brall eine Wohnung in Tottenham Court Road inne hatte, wo er zahlreiche Besuche von Ausländern empfing und dem Anarchisten Francis Unterkunft gewährte. Die Nachbarn hörten Nachts wiederholt heftige Explosionen in dem Zimmer Brall's. Nach der Haussuchung im Klub „Autonomie" zog Brall aus der Wohnung aus.

Soziale Uebersicht.

Der Streik der Stettiner Steinsetzer dauert nunmehr bereits zwölf volle Wochen. Obwohl sich den Innungsmeistern nachgerade die Ueberzeugung aufdrängen muß, daß sie auf genügenden Zuzug auswärtiger Arbeitskräfte absolut nicht rechnen können, so beharren dieselben immer noch in ihrem protzenhaften Widerstande, und zahlen lieber Konventionalstrafen, als daß sie irgend welche Unterhandlungen anbahnen, um eine genügende Anzahl ausgebildeter Arbeitskräfte auf die Bauten zu stellen. Es mangelt thatsächlich an solchen, denn im ganzen arbeiten nur neun Gesellen, davon sieben, die zu Streikbrechern geworden sind. Die wenigen Steinsetzer (im ganzen höchstens 18 Mann), die bis jetzt den Versprechungen und Verlockungen der Stettiner Unternehmer folgend, nach Stettin gekommen sind, sind ohne jede Ausnahme wieder abgeschoben worden. Auch ist bis jetzt zum Glück noch kein Mangel an Unterstützungsgeldern eingetreten, da aber der Erste wiederum vor der Thür ist und die Hauspaschas auf Zahlung der Miethe drängen, so appelliren die Stettiner Steinsetzer noch einmal an das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter, sie materiell zu unterstützen, da schließlich doch der Fall eintreten würde, daß die Kasse der Streikenden diesem wiederholten doppelten Angriff nicht gewachsen ist. Auch hat sich die Zahl der zu Unterstützenden wieder vergrößert, da mehrere der Abgereisten wegen Mangel an Arbeit zurückgekommen sind. Sendungen sind zu adressiren an C. Ortmann, Stettin, Deutschestraße 86. Ferner bitten wir nach wie vor alle Genossen des Baufaches sowie die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle, für Fernhaltung des Zuzuges zu sorgen. Letztere mögen besonders auf die bezüglichen Annoncen der Stettiner Unternehmer in bürgerlichen Zeitungen achten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Oldenburg. Die Lohnbewegung der Glasmacher ist noch in der Schwebe. Am 26. Juni ist die Kündigung abgelaufen und beginnt, wenn nicht in letzter Stunde die Lohnreduktion zurückgezogen wird, der Streik. Die Gesammtzahl der zum Ausstand kommenden Arbeiter wird etwa 400 betragen. Darunter sind Leute, die 30—40 Jahre in der Fabrik gearbeitet haben. — Die Adresse des Vertrauensmannes ist H. Ruf, Osternburg bei Oldenburg.

Die Ziegelarbeiter in Gablonz-Reichenberg befinden sich im Ausstand. Die überaus traurigen Verhältnisse in diesem Berufe haben die sonst alle Maßnahmen der Unternehmer geduldig hinnehmenden Arbeiter zu dem letzten ihnen zu Gebote stehenden Mittel greifen lassen.

Aus Zabrze wird uns geschrieben: Seit 10 Tagen haben unsere Genossen Kafzik und Prukop, welche zu dem internationalen Bergarbeiter-Kongreß als Delegirten abgeschickt waren, eine Filiale des Bergarbeiter-Verbandes errichtet, in deren Mitgliederlisten sich 1400 Bergleute, obgleich sie kein Lokal besitzen, bis heute zur Aufnahme gemeldet haben. Jeden Tag treten weitere 150—200 Bergleute ein, so daß binnen Kurzem die Filiale gegen 5000 Mitglieder zählen wird. Es ist zu bedauern, daß die Bergarbeiter noch nicht über ein polnisches Fachorgan verfügen, das hier, wo blos polnische Bergleute arbeiten, von größtem Werthe wäre, dies wäre um so nöthiger, da uns das Abhalten von Versammlungen fast ganz unmöglich gemacht wird. Die „Gazeta Robotnicza" kann vorläufig wegen ihres geringen Umfanges die Bergarbeiter-Bewegung nicht in dem Maße berücksichtigen, wie zu wünschen wäre.

Welch' guter Boden unter den Bergleuten der hiesigen Gegend für die Sozialdemokratie vorhanden ist, beweist die Wiederwahl der gemaßregelten Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses trotz der Verleumdung derselben durch sämmtliche liberale und Zentrumsorgane und trotz der Warnung der Geistlichen von der Kanzel herab.

Charakteristisch für die Bekämpfung unserer Bestrebungen durch die gegnerische Presse ist es, daß es uns trotz aller Bemühungen nicht gelang, das Wahlresultat durch eines dieser Blätter der Oeffentlichkeit bekannt zu machen.

Wie sehr unsere Bergarbeiter sich für die Sozialdemokratie interessiren, kann man aus dem folgenden Vorgang erkennen. Vor fast 3 Wochen warnte der Kaplan in Zabrze von der Kanzel die Arbeiter, eine sozialdemokratische Versammlung zu besuchen, die in Paulsdorf stattfindet. Obgleich wir von dieser Versammlung nichts wußten, die auch thatsächlich nicht einberufen war, liefen 5000 Menschen vergeblich nach Paulsdorf, um dieser Versammlung beizuwohnen. Der Herr Kaplan wird aus den Folgen seiner schlauen Warnung gelernt haben, daß sein Warnen vor den sozialdemokratischen Versammlungen uns nur die Kosten für den Druck von Plakaten erspart.

Am 17. d. Mts. sprach der Delegirte zum internationalen Kongreß, Genosse Prukop, in ausgezeichneter Weise über das, was die Sozialdemokraten wollen und was die hiesigen Kapitalisten und ihre Bundesgenossen uns über die Ziele der Sozialdemokratie vorlügen. Die Versammlung war von 2000 Bergleuten besucht, 500 konnten in das Lokal nicht eingelassen werden, weil es überfüllt war. Die Versammlung erklärte einstimmig, daß die sozialdemokratische Partei die beste sei. Als zweiter Redner sprach Genosse Kafzyk, über die Nothwendigkeit, vier Gastwirthschaften zu boykottiren. Der vor 14 Tagen gegen eine Gastwirthschaft ausgesprochene Boykott hat schon die Wirkung gehabt, daß der Gastwirth um Aufhebung desselben gebeten hat. Die ausgezeichnet verlaufene Versammlung schloß mit einem Hoch auf die Organisation.

Sechste Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher. Aus dem Kassenbericht seien hier folgende Zahlen mitgetheilt. Es beliefen sich innerhalb der 3 letzten Jahre die Gesammt-Einnahmen auf 274 207 M., 239 686 resp. 234 567, zusammen 748 411 M., darunter die Eintrittsgelder auf 2989 M., 1825 resp. 2095, oder zusammen 6910 M., die Beiträge auf 260 845 M., 226 912 resp. 224 708, oder zusammen 712 467 M. Verausgabt wurden insgesammt 284 504 M., 238 260 resp. 209 610 oder zusammen 732 375,33 M., so daß sich eine Mehreinnahme innerhalb der 3 Jahre ergiebt von 16 036,13 M. und einschließlich des Bestandes am Schlusse des Jahres 1890 mit 188 194 M., ein Gesammt-Kassenvermögen von 204 230 M. Der Reservefonds müßte betragen 243 818 M., derselbe beträgt 185 991 M., mithin fehlen noch 57 227 M. Krankheitsfälle kamen in der Berichtszeit vor: 5969, 5465 resp. 4880, mit 99 356, 98372 resp. 79 897 Krankheitstagen. — Im ersten Quartal dieses Jahres ergab sich eine Einnahme von 81 715 M. und eine Mehreinnahme von 4824 M.

Bei der Statutenberathung befürwortete Zaffke-Hamburg im Namen des Zentral-Vorstandes die Ablehnung dieser sämmtlichen Anträge, sowohl derjenigen auf Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse, wie auf Aufhebung der Kasse, auf Erhöhung der Leistungen, auf Herabsetzung der Beiträge 2c. 2c. Der Umwandlung in eine Zuschußkasse besonders wird dringend widerrathen, weil der Erfolg der sein werde, daß lediglich ältere Leute die Mitgliedschaft gewinnen, die jüngeren aber ausschieden. Mehr im Interesse der Mitglieder liege zweifellos die Auflösung. Zuletzt sei es der Kasse gelungen, über die gesetzliche Rücklage hinaus einen Betrag von 2000 Mark zu erübrigen und im laufenden Jahre werde voraussichtlich das Resultat dasselbe sein. Damit lasse sich weder das Krankengeld erhöhen, noch der Beitrag ermäßigen. Dagegen halte der Vorstand einen Ausgleich in der Krankenunterstützung zwischen den einzelnen Klassen für gerecht. Die 1. und 2. Klasse sei schlechter gestellt als die vierte und fünfte und demgemäß zu Ungunsten dieser angemessen aufzubessern. Die dadurch entstehende Mindereinnahme könne allerdings nicht ohne Beschränkung der Ausgaben getragen werden. Zur Ausgleichung beantrage der Vorstand demgemäß, die Sätze 3 und 4 des § 13 zu streichen. Die betreffenden Sätze lauten wörtlich: 3. Mitgliedern, welche zugleich der Gemeindeversicherung oder einer auf grund des Krankenversicherungs-Gesetzes errichteten Krankenkasse angehören, wird an Stelle freier ärztlicher Behandlung und Arznei ein erhöhtes Krankengeld um 1/4 des ortsüblichen Tagelohnes ihres Beschäftigungsortes gewährt. 4. Ebenso kann nicht versicherungspflichtigen Mitgliedern auf ihren Antrag an stelle freier Behandlung und Arznei ein erhöhtes Krankengeld um ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns ihres Beschäftigungsortes gewährt werden. — Dem Absatz 6 desselben Paragraphen möchte der Vorstand einen Satz eingeschaltet sehen, daß auf eigenen Wunsch Mitglieder sich auch von einem Naturkundigen behandeln lassen können. § 17 Absatz 3 soll wie folgt formulirt werden: Der Bezug des Krankengeldes endet, sofern der Wiederbeginn der Erwerbsfähigkeit festgestellt ist. Die übrigen Anträge des Vorstandes sind von nur untergeordneter Bedeutung. Mit aller Schärfe spricht Herr Zaffke gegen einen Antrag der Zahlstelle Mainz, die Unterstützung in allen Klassen um 20 pCt. zu erhöhen. Sowohl bezüglich der Unterstützung wie bezüglich des Beitrages werde nichts Wesentliches zu ändern sein. — Mit aller Entschiedenheit spricht in der Generaldebatte Reichert-Greitzsch gegen die Streichung des Absatz 3 und 4 des § 13. Allerseits verlange man eine Besserung der Kasse, und in Uebereinstimmung mit der Zahlstelle Leipzig werde er lieber für die Auflösung als für die Beseitigung der Bestimmungen in § 13 stimmen. — Auch Wolf-Mühlheim wendet sich gegen die Streichung. Naturärzte, meint er, sollten nur zugelassen werden, soweit sie akademisch gebildet sind, das Examen bestanden haben und in der Chirurgie zu Hause sind. — Papke-Berlin wendet sich besonders gegen die Auffassung, als ob mit dem politischen Moment die Kasse ihre Bedeutung verloren habe. Ihre Leistungen seien größere als die der meisten anderen Kassen; der Auflösung widerspreche er daher entschieden, die Streichung der Alinea 3 und 4 im § 13 halte er nicht für nöthig. — Baerer-Harburg plädirt ebenfalls gegen die Auflösung, der Vertreter für Kassel gegen die Streichung und gegen die Zulassung nur solcher Naturärzte, welche geprüfte Medizinalpersonen sind.

Portugiesische Polizeisitten. Aus Lissabon wird telegraphirt: Infolge Verfügung des Ministers des Innern ist das Lager der ausständigen Bäcker, welches dieselben außerhalb der Stadt aufgeschlagen haben, von der Polizei eingeschlossen worden. 800 spanische Bäcker wurden an die Grenze geschafft, die übrigen, welche meist Portugiesen sind, zerstreut. Militärbäcker versorgen die Stadt mit Backwaaren.

Die Zahl der Arbeitslosen in Bilbao und Umgegend (Nordspanien) nimmt rapide zu. Die meisten derselben, welche als Fremde keinen Anspruch auf Unterstützung machen können, haben sich zusammengethan und verlangen, daß die Behörden Maßregeln zu ihrem Schutze treffen.

Versammlungen.

Die Freie Vereinigung der Zeitungsspediteure und -Verkäufer verhandelte in ihrer Sitzung am 18. Juni über einige Beschwerden, betreffend die „Allgemeine Fahrzeitung". Nach einer längeren Diskussion wird die Regelung der Sache einer Kommission überwiesen. Im Hinblick darauf, daß in Moabit eine Versammlung beschlossen hat, den Vertrieb des „Vorwärts" selbst zu übernehmen, wird beschlossen, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um Gewißheit zu erlangen, ob die Neuerung allgemein eingeführt werden soll.

Eine Verbands-Versammlung der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Filiale II Nord) tagte am 19. Juni. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag des Genossen Canzius verlas der Vorsitzende die Bestätigung des Hauptvorstandes der neuen Filiale, sowie die Aufforderung an die Delegirten der letzten General-Versammlung, die zuviel erhaltenen Diäten zurückzuerstatten. Für die ausgesperrten Brauerei-Arbeiter wurden 15 M. bewilligt. — Das Vergnügen am 7. Juli findet nicht statt, da Herr Schröder („Wedding-Park") boykottirtes Bier ausschenkt. Die Kollegen werden ersucht, die bereits erhaltenen Billets an den Vorstand zurückzugeben. Der Arbeitsnachweis und das Verkehrslokal befindet sich bei Petersohn, Veteranenstr. 21.

Die Agitationskommission der Droschkenkutscher hatte zum 21. d. Mts. eine öffentliche Versammlung nach den Arminhallen einberufen. Genosse Jahn hielt hierselbst einen Vortrag über das Thema „Die Sozialdemokratie und die wirthschaftliche Lage im Allgemeinen". Der Referent veranschaulichte in seinem Vortrage, wie die heutige wirthschaftliche Misere ihre Grundursache in der kapitalistischen Produktionsweise habe und wie eine Besserung der Verhältnisse nur durch die Beseitigung der Kapitalwirthschaft möglich sei. In der folgenden Diskussion kennzeichnete H. Schultz die arbeiterfeindliche Stellung der freisinnigen Partei und bedauerte, daß deren Presse in Kollegenkreisen noch so vielfach gelesen werde. Zur Besprechung standen weiter die Wahlen zum Gewerbegericht, und lag der Versammlung ob, einen Kandidaten aufzustellen. Kranz bemerkte, daß gerade bei den Droschkenkutschern noch vielfach Unklarheit herrsche über die einschlägigen Verhältnisse, woher es komme, daß die Kollegen häufig mit ihren Klagen abgewiesen werden. Insbesondere hätten sich dieselben beim Dienstantritt darüber zu vergewissern, ob Kündigung ausgeschlossen sei oder nicht. In allen zweifelhaften Fällen möchten sich die Kollegen vorher an das Vereinsbureau wenden, woselbst sie sichere Auskunft erhalten würden. Schütte erläuterte die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Wahl zum Gewerbegericht und forderte dringend auf, sich bis zum 28. d. M. in die Wählerlisten eintragen zu lassen. Auch empfahl er, an stelle des ausgelosten Kollegen Stiller einen Kandidaten, sowie gleichzeitig für diesen einen Ersatzmann zu ernennen. Hiergegen sprach sich Rollkutscher Schulz aus, welcher wünschte, daß die Aufstellung eines Kandidaten hinausgeschoben werden solle, bis der Ausschuß festgestellt habe, wie viel Kandidaten auf das Fuhrgewerbe entfallen. Gleichgiltig sei es, ob ein Droschkenkutscher oder ein anderer Kutscher aufgestellt werde. Die Droschkenkutscher allein dürften nicht einen Kandidaten aufstellen. Er beantrage, zu diesem Zwecke eine allgemeine Kutscherversammlung einzuberufen. Dieser Antrag wurde jedoch einstimmig abgelehnt. Nach einer weiteren Aussprache wurde als Kandidat Stiller, als Ersatzmann Banse nominirt. Bei Besprechung aktueller Tagesfragen nahm H. Schultz Bezug auf den Bierboykott und ersuchte um strikteste Nachachtung der diesbezüglich gefaßten Beschlüsse und um möglichste Betheiligung an den Sammlungen für die ausgesperrten Brauereiarbeiter.

Verein Deutscher Schuhmacher. Montag, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, kombinirte Versammlung in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: Statutenberathung und Delegirtenwahl zur Generalversammlung.

Vergnügungsverein „Normannia 2". Heute, Sonntag, Nachmittags 4½ Uhr, Sitzung im Admiralsgarten, Admiralstr. 38. Nach der Sitzung: Fidelitas.

Theaterverein „Freiheits-Hoffnung". Heute, Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, bei Mathies Sitzung mit Damen.

Große öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen der Herren-Konfektionsbranche am Montag, den 25. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Haberecht, Große Frankfurterstr. 30 (oberer Saal). Tagesordnung: Wie können wir unsere gestellten Forderungen erringen?

Vergnügungs-Gesellschaft „Concordia". Heute, Sonntag, Nachm. 5 Uhr, gr. Fidelitas, Tanz, humoristische Gesangsvorträge u. a. m. im oberen Saal (1) der „Arminhallen", Kommandantenstr. 20.

Achtung, Metallarbeiter! Montag, den 25. Juni cr., Abends 8½ Uhr, findet bei Schöning, Stallschreiberstraße, eine Sitzung der Vertrauensleute des deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt.

Arbeiter-Bildungsschule. Montag Abends 8½—10½ Uhr: Nord-Schule, Müllerstr. 179a und Südost-Schule, Waldemarstr. 14: Nationalökonomie. Bei allen Unterrichtsfächern werden neue Theilnehmer, Damen und Herren, jeder Zeit aufgenommen.

Bei allen Unterrichtsfächern können Schüler und Schülerinnen auch jetzt, im Laufe des Semesters, eintreten.

Montag, Abends 8½—10½ Uhr: Nord-Schule, Müllerstraße 179a: Unterricht in Gesetzeskunde. Südost-Schule, Reichenbergerstraße 133: Deutsch. Ost-Schule, Markusstr. 31, Unterricht in Gesetzeskunde.

Sozialdemokratische Lese- und Diskussionsclub. Max Kayser, jeden Sonntag Vormittags 10½ Uhr im Restaur. Schömann, Heimstr. 16. — Keimer, jeden Montag, Abends 9 Uhr, bei Rudolph Bahr, Gerichtsstr. 19.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. 1. Vorsitzender: Ad. Neumann, Pasewalkerstr. 3. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Fr. Kortum, Manteuffelstraße 49, vorn II. **Sonntag.** Abends 9 Uhr: Uebungsstunde. Aufnahme neuer Mitglieder. — Frohsinn 1, Nummelsburg, Berlinerstr. 62 bei Friesecke, Nachmittags 1—3 Uhr. — **Montag.** Liedertafel d. Maler u. v. Berufsg. Annenstr. 16 bei Ehrenberg. — Tonblüthe, Görlitzerstr. 50 bei Siewert. — Blüthe, Palisadenstr. 9 bei Lietze. — Liedesfreiheit II, Strausberg, im Restaurant Krüger. — Myrthenblätter, Belfortstr. 15, bei Schneider, Gesangverein Biederzweig, Waldmannslust Berlinerstr. bei Zerbe. „Zur Fichte", — Frisch auf in Schönwalde i. d. Mark bei Schulz. — Frisch zur Freiheit, Simeonstr. 23 bei Flick. — Glockenrein (gem. Chor) Schönhauser Allee 46 bei Höhne. — Bruderherz, Kraustr. 6, bei Rudolf. — Rosalia, Lebuserstraße 6, bei R. Nemitz. — Hoffnung 2, Wilmersdorf, Brandenburgischestraße bei Grätz. — Solidarität, Jakobikirchstr. 7 bei Golla. — Wiederhall, Köpenickerstr. 191 bei Foge. — Vorwärts 3, Friedrichsfelde, Prinzen-Allee bei Schulz. — Deutscher Männersang, Belfortstr. 15 bei Schneider. — Wachauf, Woltersdorf bei Erkner, bei Gillmann, „Wilhelmshöhe".

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend (Alle Zuschriften, den Bund der geselligen Arbeitervereine betreffend, sind zu richten an P. Gent, Adalbertstr. 66. **Sonntag:** Theaterverein Thalia bei Schröder, in Strelau, Nachmittags 3—4 Uhr. — Theatergesellschaft „Nomelia" alle 14 Tage, Adalbertstraße 8 bei Sauermann. — Vergnügungsklub Ostend, Kraustr. 6 bei Rudolf von 5—8 Uhr. — Geselliger Verein der Feilenhauer, Gartenstr. 16, bei Meißner, jeden Sonntag v. d. 1. d. Mts. — Vergnügungsverein Helgoland 2, Langestr. 8 bei Kreyowsky, alle 14 Tage, 4—8 Uhr Nachm. — Vergnügungsverein Seerose, Grünerweg 25 in Hahn's Bierhaus. — Vergnügungsverein Glückstern 1, in den Germania-Festsälen, Chausseestr. 109, 5—8 Uhr Nachm. — **Montag:** Pfeifenklub Feilenfest bei Schubordt, Königsbergerstr. 34. — Humoristischer Verein Pipifax bei Kröschke, Fichtestraße 29. — Theaterverein Nora, Märkischer Hof, Admiralstr. 16c, Abends 8 Uhr. — Vergnügungsverein „Feilenfest", Rixdorf, Hermannstraße 107 bei Hülleborn, 8½ Uhr. — Kartenklub „Lustige Brüder", Kraustr. 48 bei Matzke, Abends 8 Uhr.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Sonntag. Theater- und Vergnügungsverein Harlekin, heute Nachmittag 5 Uhr Zeughofstr. 8. — Theaterverein Concordia Zeughofstraße 8 bei Koch. — Theaterverein Othello jeden Sonntag 4 Uhr bei Foge, Köpenickerstr. 191. Nachher: Fidelitas.

Theaterverein „Concordia", Sitzung Sonntag, Nachmittag 5 Uhr, bei Kreks, Oranienstraße 2. Nach der Sitzung Fidelitas.

Vergnügungsverein Germania, alle 14 Tage Versammlung Lintenstraße 150. — Vergnügungsverein Deutsche Einigkeit, Nachm. 4—8 Uhr, Blumenstraße 20 bei Bernicke. Nachher: Fidelitas. — Vergnügungsverein Titania, Nachm 5—8 Uhr, bei Tempel, Langestr. 63. Nachher: Fidelitas. — Vergnügungsverein Nord, Sitzung Sonntag Abends 8 Uhr bei Keller.

Theater-Verein Lustige Seelen, Sonntag 4 Uhr bei Stehmann Melchiorstr. 15.

Vergnügungsverein Lustig, Sonntag, Skalitzerstr. 54 (H. Henke), 8½ Uhr: Sitzung, Tanz, Fidelitas.

Vergnügungsverein Gemüthlichkeit, Sitzung jeden Sonntag Nachmittag 5 Uhr im Restaurant Schröder, Urbanstr. 37.

Vergnügungsverein Normania 2. Sitzung 4½ Uhr Köpenickerstr. 62.

Gesang- Turn- und gesellige Vereine. Montag. Geselliger Verein Zwiebelfische, Rixdorf, Abends ½9 Uhr in Varia's Lokal, Berlinerstraße 120. — Vergnügungsverein Freundestreue, jeden Montag bei Möring, Admiralstr. 16c. — Geselliger Klub Namenlos, jeden Montag im Restaurant zum Zukunftsstaat, Kastanien-Allee 35. — Gemischter Chor „Klarheit", Uebungsstunde bei Oestreich, Tempelhofer Ufer 15, ½9—½11 Uhr. — Gesangverein Männerklang übt Montags von 9—11 Uhr Kleine Kurstr. 10 bei Stolle.

Vergnügungsverein Auf Helgoland Sitzung jeden Montag 9 Uhr bei Stinke, Bergstr. 54, Fidelitas.

Vergnügungsverein Einigkeit 1899. Jeden Montag Sitzung bei Roll, Adalbertstr. 31, Abends 9 Uhr. Alle 14 Tage Tanz.

Vergnügungsverein „Eulalia" bei Herrn Reggentin, Barnimstr. 4—8, Sitzung 6 Uhr.

Stammverein Wedding, Abends 8½ Uhr, bei Wolff, Gerichtsstr. 44.

Privat-Theater-Gesellschaft Hoffnung, Sitzung b. Sauermann, Adalbertstraße 8. — Dilettanten-Verein Veilchen, Landsbergerstr. 82, bei Albert, jeden Sonntag Abend 5 Uhr: Sitzung mit Damen. Nach der Sitzung: Tanzkränzchen.

Pfeifenklub Feilenfest, Abends 9 Uhr, bei Wilke, Andreasstraße 36. — Rauchklub Weiße Wolke, Abends von 9—11 Uhr, Bernauerstr. 14 bei Henoch. — Rauchklub Elvira, Abends 9 Uhr bei Lehmann, Friedrichsfelderstraße 27. — Rauchklub „Veronika", Sitzung Montag Abends 9 Uhr, Skalitzerstr. 65, bei Krause. — Rauchklub Bruderbund 2 jeden Montag bei Herrn Grande, Lausitzerstr. 50.

Skatklub „Grand", Abends ½9 Uhr bei R. Hudrich, Lüddenerstr. 23. — Skatklub „Roth-Junge". Sitzung alle Dienstage nach dem 15. und Spielabend alle Dienstage von 9 bis 11 Uhr im Restaurant Höchstr. 7 bei Herrn Herratz.

Freie Vereinigung der Kaufleute. Jeden Montag gemüthliches Beisammensein im Restaurant Rosenthalerstr. 38 bei Hübler.

Vermischtes.

Das Dach des Bessemerwerks der Hütte Phönix bei Ruhrort ist am Mittwoch Abend kurz vor 9 Uhr eingestürzt. Bei dem Unglücksfall sind, soweit bis jetzt konstatirt werden konnte, drei Arbeiter, darunter zwei Familienväter, zu Tode gekommen; verletzt wurde eine ganze Anzahl Personen. Das nach Bekanntwerden des Unfalls allarmirte Ruhrorter freiwillige Feuerwehrkorps war sofort nach der Unglücksstätte abgerückt, vermochte jedoch wegen der unter den eingestürzten Gebäudetheilen liegenden Massen von glühendem und geschmolzenem Eisen mit den Aufräumungsarbeiten zur Bergung etwa noch unter den Trümmern liegender Leichen nicht zu beginnen und mußte sich darauf beschränken, den Schauplatz des bedauernswerthen Vorfalls abzuschließen. Die Bessemerei war ein massives Steingebäude mit Oberbau und Dach aus Eisenkonstruktion. Als am Abend eine sog. „Charge" fertiggestellt war und der Konverter geleert werden sollte, wurde wie üblich das Signal für die Personen, welche in der Bessemerei arbeiten, gegeben; fast unmittelbar darauf erfolgte der Einsturz. Zum Glück wurden die Arbeiter durch den Umstand, daß die ersten niederstürzenden Dachtheile auf ein Dampfrohr fielen, dieses durchschlugen und nun der Dampf mit lautem Zischen entwich, auf die drohende Gefahr aufmerksam, so daß sie sich fast sämmtlich retten konnten. Das schwere Dach war mit donnerähnlichem Krachen niedergegangen, Alles unter seinen Trümmern begrabend. Eine Staub- und Rauchwolke hüllte alsbald den Unglücksplatz ein, aus der sich viele Flüchtende nur durch Tasten mit den Händen, Andere nur kriechend zu retten vermochten. Mit dem Dache ist auch die nach dem Werke zu gelegene Seitenmauer der Bessemerei eingestürzt, die beiden Kamine standen schief, ebenfalls dem Einsturz nahe. Ueber die Ursachen des Einsturzes läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen.

In Griechenland haben am Freitag an verschiedenen Punkten, namentlich in Delphi, Patras, Athen und Nauplia, mehrere Erderschütterungen stattgefunden, welche aber keinen Schaden anrichteten.

Cholera in Belgien? In Lüttich wurden am Freitag einige vereinzelte choleraähnliche Erkrankungsfälle ohne epidemischen Charakter zur Anzeige gebracht. In Jemeppe kamen Donnerstag 10 choleraähnliche Erkrankungen vor; auch aus Seraing wurden einige Fälle, darunter einer mit tödtlichem Ausgange, gemeldet. Sämmtliche Erkrankungen ereigneten sich in den ungesunden Stadtvierteln; die Arbeiterbevölkerung hat, wie immer, die Sünden der Gesellschaft zu büßen. Die von der Krankheit Befallenen hatten theils Obst gegessen, theils unreines Wasser getrunken. Seitens der Behörden wurden alle nothwendigen Maßnahmen getroffen.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Chiffre (Zwei Buchstaben oder eine Zahl anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

F. L. 1. Bestreiten Sie Ihre Verpflichtung zur Räumung der Wohnung, so kann nicht die Polizei, sondern nur das Gericht entscheiden. 2. Der Umstand, daß eine Ehefrau der schweren Stunde entgegensieht, verpflichtet den Wirth nicht, sie über die Vertragszeit hinaus in der Wohnung zu lassen.

P. Müller. Kommen Sie mit dem Vertrage und dem Urtheil in die Sprechstunde. Ueber Wirksamkeit und Tragweite von Schriftstücken läßt sich nur dann ein bestimmtes Urtheil fällen, wenn sie im Wortlaut vorliegen.

G. T. 100, S. W., F. R. 100, C. J. 100, A. K. Kulmstr., Strelitzerstr. 24. Nein.

H. O. 1000. Die Mutter erhält nichts von den vom Vater eingezahlten Altersrentenbeiträgen zurück.

Mannheim. Das „Sonntagsblatt für freien Geistesaustausch" ist im Post-Zeitungsverzeichniß für das Deutsche Reich unter Nr. 6228a eingezeichnet.

M. P. 27. B. wohnt Groß-Görschenstr. 22, Dr. Sch. Perlebergerstr. 8, I. Ihr Material senden Sie am besten an die Redaktion, oder, wenn Sie deren Namen auf dem Kouvert nicht nennen wollen, unter dem Namen des verantwortlichen Redakteurs ohne weiteren Titel.

A. M. 3. Das Buch ist uns unbekannt. Nach der Probe scheint es uns nicht anschaffenswerth.

H. 207. A. B. 20, O. W., G. H. 11, J. R. 10, 88, 5 Fürbringer. Kommen Sie gelegentlich mit den betreffenden Papieren in die Sprechstunde zwischen 12 und 1 Uhr.

C. S. 113. Wenn er den Berliner Wohnsitz während seiner Abwesenheit von Berlin nicht aufgegeben hatte, ist er wahlberechtigt, sonst nicht.

O. R. 371. 1. Nein. 2. Ja.

A. B. 11. Das richtet sich nach dem Inhalt des uns unbekannten Vertrages.

W. 35. Nichts.

Zwei Wettende. Soweit sind wir nicht in die Geheimnisse der Ringbrauereien eingeweiht, um zu wissen, wer eigentlich von der Million zehren soll. Unseres Erachtens werden überhaupt keine Nationen vertheilt — weil im Grunde eben nischt da ist.

A. H., Gräfestraße. Das Denkmal Friedrichs II. wurde am 31. März 1851 enthüllt.

F. R. Nach Art. 2 der Reichsverfassung erhalten Reichsgesetze ihre verbindliche Kraft mit dem 14. Tage nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichs-Gesetzblattes in Berlin ausgegeben, falls nicht das Gesetz selbst einen anderen Anfangstermin bestimmt.

Rixdorf 127. H. R. 1. Jemanden nachsagen, er habe gestohlen, ist nur dann keine Beleidigung, wenn ein berechtigtes Interesse zu dieser Nachsage vorliegt. 2. Strafanzeige erscheint nicht angebracht.

R. B. 64. Eine Klage beim Gewerbegericht gegen den Meister erscheint aussichtsvoll.

Netzschkau. Schriftliche Antwort zu ertheilen, lehnen wir stets ab. 1. Wenn Zahlungseinstellung vorliegt, so kann der trotzdem erfolgende Verkauf der Einrichtung u. s. w. als eine strafbare Benachtheiligung der Gläubiger erachtet werden. 2. Den Wohnort dürfen Sie auch nach Schließung des Geschäfts verlegen.

K. E. Sie müssen ihn dispensiren lassen.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

London, 23. Juni. Die schottischen Grubenbesitzer haben einstimmig beschlossen, einen in der gestrigen Sitzung der Bergarbeiter-Konferenz gemachten Vorschlag, die Streitfrage einem sowohl von Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer genehmigten Schiedsrichter zu unterbreiten, unberücksichtigt zu lassen.

London, 23. Juni. Heute Nachmittag fand auf der Kohlengrube Albion bei Pontypridd (Wales) eine Explosion statt. 200 Arbeiter befanden sich zur Zeit der Explosion unter der Erde. Das Schicksal derselben ist unbekannt.

Pontypridd, 23. Juni. Bis Abends 7 Uhr ist über das Schicksal der Bergleute in der von der Explosion betroffenen Albiongrube noch nichts bekannt. 260 Grubenarbeiter sollen sich in dem Schachte befinden. Tausende von Männern und Frauen umstehen den Grubeneingang. Die Aufregung ist eine ungeheure.

B. Günzel, Lothringerstrasse 53, vis-à-vis der Pferdebahn-Wartehalle Spezialität: Porträts der sozialistischen Führer Lassalle und Marx in Cigarrenspitzen, Pfeifen, Brochen, Nadeln, Knöpfen, Stöcken, Büsten, Bildern u.dgl. en gros, en détail. (Man verlange den Preiskourant.) [*

Billigster Detailverkauf für deutsche u. engl. eiserne Bettstellen u. Matratzen, Fabrik mit Dampfbetrieb. **E. Sass.** Detailverkauf nur Köpenickerstr. 127, Hof pt. Illustr. Preiskourant gratis und franko. Sonntags geöffnet.

Empfehle den Genossen mein **Vereins-Geschäft** von Bildern, Büsten (Marx und Lassalle), Sinnsprüchen (eigenes Fabrikat), Saaldekoration, Stocklaternen etc. en gros — en detail. 3192*
Max Richter, Berlin O., Grüner Weg 65.

Künstl. Zähne schmerzlos eingesetzt, festsitzend. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski,** Spittelmarkt 13.

Halbe Preise!
stellt das unterzeichnete Institut der „Gold'nen Hundertzehn" (Leipzigerstr. 110) in seinem Ausverkauf, da das überfüllte Lager absolut verringert werden muß; zum Beispiel:
Ueber 15000 engl. Jaquet- u. Rock-Anzüge (auch in schwarz Tuch und Kammgarn) von 12, 14, 16, 18, 20, 24, 27, 30 M. prima. 12000 Sommerpaletots jetzt zu halben Preisen von 8, 9, 10, 12, 15, 18 20, 24, 25 M. prima. 6000 Hosen in dauerhaften, reinwollenen Stoffen von 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12 M. prima. Alpacca- u. Turntuch-Jaquets von 1,50 M. an. Knaben- und Burschen-Anzüge i. Wasch- u. Wollstoffen, jetzt von 3 M. an.
Goldene 110,
110. Leipzigerstr. 110.

Zurückgesetzte (wenig fehlerhafte)
Teppiche!! Portièren!! Gardinen!! Steppdecken!!
erstaunlich billig in der Fabrik von Emil Lefèvre, Berlin S. Oranienstr. 158.
Mein Prachtkatalog
mit buntfarbigen Teppich-Illustrationen auf Wunsch gratis und franko.

!Roh-Tabak!
Sämmtl. in- und ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billigster Preislage, empfiehlt
Heinr. Franck, Rohtabak-Handlung, Brunnenstrasse 185.

Spezial-Versand. 5825L*
Mohr'sche Margarine
empfiehlt täglich frisch à Pfund 60, 70 und 80 Pfennige
Bothe,
Markthalle Dresdnerstr. Std. 200 u. 201. Markthalle Dorotheenstraße Stand 250.
Gegründet 1884.

Kinderwagen.
Kasten-, Leiter- und Sport-Wagen. Größtes Lager Berlins. Fabrikpreise. Stets das Neueste auf Lager. Keine Marktschreierei. Theilzahlung gestattet. Musterbücher gratis. Auch stehen alte Wagen zum Verkauf. 5721L*
53 Andreas-Straße 53
parterre und 1. Etage.

Unfallsachen, Klagen, Eingaben, Putzger, Steglitzerst. 65.

Roh-Tabak
Detail-Verkauf
Rud. Völcker & Sohn,
Köpnickerstr. 45.

Liefere frei ins Haus, auch nach außerhalb für Restaurateure, Wiederverkäufer hochfeine 1301b
Wurstwaaren,
Schmalz u. s. w. per Kasse zu auffallend billigen Preisen.
Porsch, Wollinerstr. 48.

Charlottenburg, Wall-Strasse 103.
F. Kunstmann
Uhrmacher. 1237b
Reparaturen gut und billig.

Kinderwagen, größt. Lager, billigste Preise, v. 10 M. an auch Theilzahlung. 1281.*
W. Holze,
Oranienstraße 3.

Eine Parthie **Teppiche!**
Gardinen, Portièren,
Sophabezüge, Tischdecken spottbillig.
Steppdecken!
Prima reinwollener Atlas, ca. 200 × 160 statt Feinste Muster 12 M. **6 u. 7,50 M.**
Billiger wie Kattun-Steppdecken.
Teppich-Fabrik **A. Hille,** Berlin, Zimmerstrasse 36, H.pt.

Zahn-Klinik. Preise event. Theilzahlung. 78/2
Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L*
am hiesigen Platze wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Flaschenbier.
Für Fabriken und Plätze unter Garantie nichtboykottirter Biere empfiehlt sich zur Lieferung nach Qualität von diversen Bieren [3562
Ferd. Nürnberg, Berlin,
Perlebergerstr. 40.
Der „Vorwärts" liegt aus.

Empfehle den Gen. mein Weiß- u. Bairisch-Bierlokal. Kl. Saal für Vereine und Versamml. frei. 1340b
E. Neumann, Friedrichsberg, Rummelsburgerstr. 23.

Zähne billigst Dresdenerstr. 130.

Kleiderspind, Spiegelspind, Vertikow sof. Oranienstr. 153 III r.

Nach beendeter Inventur
Gardinen-Reste
zu 1—4 Fenstern passend, spottbilligst in der Fabrik Grüner Weg 80, part. Eingang vom Flur.

55/55 **Jede Nähmaschine**
reparire unbedingt gut und billig. Ersatztheile berechne möglichst billig, Schiffchen 70 Pf., Spulen 5 Pf., W.-W.-Spulen 20 Pf. u. s. w. Auch habe Vertretung für gute neue Maschinen. Empfehle mich bestens allen Parteigenossen. **W. Maaske,** Schwedterstr. 31.

Größte Auswahl eleganter **Herren- und Knaben-Garderoben,** sowie Arbeitersachen zu den billigsten Preisen. 1335b **H. Flieg,** Bergmannstr. 104.

Eine vorschriftsmäßig eingerichtete **Tischlerwerkstelle** mit 6 Bänken wegen Todesfalls für 600 M. sofort zu verkaufen in Schöneberg, Helmstr. 5. 1450b

Wegen Aufgabe meines Herren- u. Knaben-Garderoben-Geschäfts, alt und neu, sowie Arbeitersachen, verkaufe ich spottbillig aus. 1442b
L. Wegner, Admiralstr. 25.

Homöopath. Arzt Dr. Hösch, Linienstraße 149, 8—10, 5 bis 7, Sonntags 8—10 Uhr. 74L*

Zigarren-Trockenofen verkauft billig 1412b F. Dreyer, Auguststr. 47a.

Gangb. Schankgeschäft, dicht am Bahnhof stehend, für junge Anfänger, Umstände halber sogleich oder zum 1. Juli zu verkaufen. Langestr. 62.

Räder alle Sorten billigst 1425b Pallisadenstr. 101.

Komme für Schulden meiner Frau nicht auf. K. Hahmann, Wienerstr. 56a.

Abreiben, Massage, Krankenpfl. 2c. F. Sommerfeld u. Frau, Antonstr. 31.

Ein gutgehendes Mehl- u. Vorkostgeschäft krankheitshalber zu verkaufen. Zu erfrag. Schöneberg, Maxstr. 7, bei Daune.

1 Rolle bill. z. verkaufen, Antonstr. 25.

Gute kiehn, mahag. u. nußb. Bettstellen verk. 5 pCt. bill. wie im Möbelgeschäft. Frau Wichert, Waßmannstraße 11, v. 2 Tr.

Destillation, altes gangb. Geschäft. Umst. halb. s. bill. z. verk. Birkenstr. 24.

Freundl. Schlafstelle mit sep. Eing. für 1 Herrn Skalitzerstr. 12, 1 Tr. l.

Freundl. Schlafstelle, Reichenbergerstraße 6, 2 Tr.

Flurzimmer, gut möbl., für 2 Herren, 10 M., Fürstenstr. 17, v. II bei Gensch.

Genosse findet gute Schlafstelle, sep. Eing., b. Knoche, Schönhauser Allee 187, am Thor. 1375b

Möbl. Schlafst., sep., f. 2 H. o. D. z. 1. z. verm. Schmidstr. 9, H. IV. r. [1374b

M. Schlafst. Wienerstr. 68, v. IV. Schwarz.

Frdl. Schlafst. Alexandrinenstr. 99. Meyer.

Möbl. Schlafst., sep. E., Adalbertstraße 3, v. 2 Tr. l.

Schlafst. f. Herren Waldemarstr. 16, 3 Tr. Wittwe Burger. 1429b

Schlafst. für anst. Herren. Wittwe Bengsch, Reichenbergerstr. 47. 1430b

Schlafst. an Herren, sep. E., Adalbertstraße 98, v. l. bei Metscher. 1427b

Möbl. Schlafst. für 2 Herren, sep., Grünauerstr. 29 IV b. Blum. 1434b

Möbl. Zimmer sof. o. 1. Juli z. verm. Skalitzerstr. 127, H. 1 Tr. Wuchhauer.

2 junge Leute finden Schlafstelle, od. Mädchen leere Stube, Reichenbergerstraße 58, H. 4 Tr. r. 1369b

Genosse f. frdl. Schlafst. Oranienstr. 3 III.

M. Schlafst. Kl. Andreasstr. 13, v. III l.

Theiln. f. möbl. kl. Stube, sep. Eing., 7 M., gef. Manteuffelstr. 44. Knoblauch.

Möbl. Schlafst. f. Herren Mariannenstraße 5, v. 3 Tr. b. Behling. [1370b

Schönhauser Allee 177c, 2. H. II bei Engel, Schlafst. f. Herren (allein), 7 M.

Schlafst. für Schuhmacher. Grobe, Johannisstr. 22, 3 Tr. 1366b

Frdl. Schlafst. f. Herren, sep. Eing., Aussicht n. d. Ostbahnpark. Hertwig. Posenerstr. 32, v. 3 Tr. 1365b

Frdl. Schlafst. f. Herren, inkl. Kaffee 10 M., Wienerstr. 68, v. 4 Tr. (Ecke Skalitzerstraße). Pahl. 1362b

Frdl. Schlafst. f. Herren, 6 M., bei H. Trumpke, Mariannenpl. 5, H. r. 2 Tr.

Schlafst. sep. Regel, Eisenbahnstr. 35.

Frdl. Schlafstelle f. Herren z. verm. bei Hentschel, Arndtstr. 13, v. 1 Tr.

Schlafstelle, sep. Eing. Simeonstr. 29 IV l.

Einen Theilnehmer zur möbl. Stube sucht J. Schulz, Britzerstr. 42 v. 4 Tr. Pr. 8,50 M. 1331b

Möbl. Schlafst., sep., 1—2 H., Pr. 7 M., Adalbertstr. 54, Hof 3 Tr. r. bei Pivonka. 1408b

E. frdl. Schlafstelle f. 1 Herrn zu verm. Manteuffelstraße 92, 4 Tr. bei Ludwig. 1409b

Möbl. Schlafst. a. Herrn zu verm Skalitzerstr. 102, v. 2 Tr. l. 1411b

E. Schlafst. f. H. Fürstenstr. 20.

Möbl. Zimmer als Schlafst. f. 1 od. 2 H. b. H. Pfeiffer, Chorinerstr. 10, Ecke Fehrbellinerstraße, v. 2 T.

Eine Schlafst. ist z. verm. Stralauerstraße 54, A. Janisch. 1379b

Genosse, Schlafst. Andreasstraße 62, 2 Tr. b. König.

Schlafstelle, sep., Oranienstraße 187, Seitenfl. links, 3 Tr.

Möbl. Schlafst. für Herren od. anst. Mädchen, Randow, Gitschinerstr. 78.

Schlafst. f. H. Admiralstr. 34, H. 2 Tr. l.

Anst. Mädch. findet freundl. Schlafst. Ritterstr. 110, Seitenfl. 4 Tr. 1420b

Frdl. Schlafstelle f. Herrn z. 1. Juli, Markgrafenstr. 63, 1. Portal, 3 Tr.

Möbl. Schlafst., sep. Eing., z. verm. Lübbenerstr. 24, v. 4 Tr. b. Bürth.

Möbl. Schlafst. b. Thiel, Kottbuserstraße 12, 2 Tr. 1437b

Schlafst. f. H. Reichenbergerstraße 10, r. Seitenfl. 2 Tr. b. Frau Mtrich.

Möbl. Zimmer f. 2 Herren z. 1. Juli Skalitzerstr. 125, 4 Tr. l. b. Frau Spies.

E. frdl. Schlafst. z. v. b. Ww. Klaue, Köpenickerstr. 8a, Hof, 2. Eing. part.

Genosse f. Theiln. z. möbl. Zimmer, sep., Pr. 9 M., Gundelach, Fürstenstraße 21, v. 4 Tr. 1415b

Freundl. möbl. Schlafstelle f. 1 oder 2 Herren, sep. Eing., bei Eckhardt, Prinzessinnenstr. 7, v. 3 Tr. 1416b

Freundl. Schlafstelle bei Powileit, Wrangelstr. 136, Hof 1 Tr. 1417b

Genosse f. frdl. möbl. Schlafstelle F. Meffert, Oranienstr. 14, 4 Tr.

Freundl. Schlafstelle, sep. Eing., für einen Gen. b. Lorenz, Straßburgerstraße 12, Hof 4 Tr. 1402b

Eine frdl. Schlafstelle f. 2 H., sep. Eing., bei Ww. Meyer, Naunynstraße 90, v. 4 Tr. 1403b

Möbl. Schlafstelle f. 2 H. z. 1. Juli b. Zindase, Oranienstr. 8, v. 3 Tr.

Freundl. Schlafstelle f. H., sep. E., b. Frau Block, Waldemarstr. 51, 4 Tr.

Genosse od. Genossin findet Schlafstelle bei Köppe, Langestr. Nr. 104, Quergeb. 4 Tr. 1405b

Möbl. Schlafstelle, sep., finden zwei H., a. einzel, b. Göhler, Luisenufer 54.

Freundl. Schlafstelle an Genossen zu verm., 2 j. Männer od. Mädchen, bei Schmidt, Stallschreiberstr. 20, H. 2 Tr.

Möbl. Schlafstelle f. 2 H. b. Kude, Alexandrinenstr. 108, v. 3 Tr. 1401b

Mbl. Schlafst., s. Eing., f. Theiln. b. z. verm. Kaiser Franz Grenadierplatz 5, Hof 1 Tr. r. 1399b

Zwei frdl. Schlafstellen, sep. Eing., z. v. b. Schindhelm, Petristr. 14, II.

Theiln. z. ungenirt. Zimmer gesucht, auch 1—2 H., b. Wolff, Manteuffelstraße 44, v. 3 Tr.

Möbl. Schlafstelle, 7 M., Elisabeth-Ufer 33, 2 Tr. l.

Schlafstelle f. H. bei Wolfram, Fürstenstr. 16, vorn part. 1394b

Ein möbl. Schlafstelle f. H. z. verm. bei Brauer, Alexandrinenstraße 75.

Eine möbl. Schlafstelle a. 2 H. ist z. 1. Juli z. v. b. Meyer, Naunynstr. 72, IV.

Anst. Schlafstelle f. H., sep. Eing., b. Frau Grzeskowiak, Mariendorferstraße 22, Hof part. r. 1392b

Frdl. Schlafstelle, möbl. Zimmer, für 1 od. 2 H. bill. z. verm. b. Schaffmann, Adalbertstr. 4, v. 4 Tr. 1393b

2 Herren finden freundl. Schlafstelle b. Schultze, Fürstenstr. 16, v. 4 Tr. r.

Frdl. Schlafstelle, sep. Eing., sof. od. 1. Juli an einen anst. H. z. verm. bei Jänike, Waldemarstr. 28. 1388b

Frdl. Schlafstelle f. H., sep. Eing., bei Schulz, Reichenbergerstr. 11/12, am Kottbuserplatz. 1380b

Möbl. Schlafstelle für 2 H., sep. E., Pr. 7 M., b. Grönke, Adalbertstr. 10, Hof 2 Tr. 1387b

Saubere Schlafst., 6 M., zu verm. b. Ww. Möschke, Königsbergerstr. 1, 4 Tr. r.

Schlafst. f. 2 H. Sebastianstr. 21, 1 Tr., Schaar. 1377b

Einfach möbl. Zimmer oder bessere Schlafst. zu verm. Pallisadenstr. 43, v. 2 Tr. r. 1376b

Möbl. Schlafst. zw. separat. Eing. Lausitzerstr. 40, 1. Hof 1 Tr. rechts.

Möbl. Flurzimmer a 2 H. à 12 M. a. Damen Moritzstr. 1, 3 Tr. l.

Frdl. Schlafst. f. Herren Mariannenstraße 39, v. 3 Tr. l. 1391b

Gut möbl. Schlafst. nach vorn, Eing. sep., Friedrichsgracht 15, 2 Tr., Pfeiffer.

E. f. möbl. Schlafst. z. verm. bei Möller, Reichenbergerstr. 169, v. 3 Tr.

Möbl. Z. a. 2 H. z. verm. Oranienstr. 190, 4 Tr., Henschel.

Genosse findet freundl. sep. Schlafst. b. Schwedler, Reichenbergerstr. 167, 1 Tr.

Ein möbl. Schlafstelle, sep. Eing., Fürstenstr. 17, H. 3 Tr. b. Tschernig.

Möbl. Schlafst. für 1—2 Genossen Gotzkowskystr. 3, Qgb. p., bei Steiner.

Anst. Mädchen findet frdl. Schlafst. bei Schwahn. Admiralstr. 26, H. 4 Tr.

Arbeitsmarkt.

Eine Holz-Rouleaux-Fabrik sucht an allen Orten tüchtige leistungsfähige **Vertreter** gegen hohe Provision.
Offerten unter J. D. 9838 an Rud. Mosse, Berlin SW. 820M

Mechaniker auf Elektro-Medizin f. Krause, Marienstr. 28. 42/16

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Schröder in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin, SW. Beuthstraße 2.

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 144. Sonntag, den 24. Juni 1894. 11. Jahrg.

Macht und Gewalt.*)

II.

Die physische Kraft war stets auf Seiten der Unterdrückten. Wenn sie sich derselben nicht zu ihrer Emanzipation bedient haben, so beweist dies, daß die physische Kraft an und für sich kein revolutionärer Hebel ist, daß sie noch nicht die Macht ist, welche Revolutionen bewerkstelligt und für alle Revolutionen unentbehrlich ist. Damit die Arbeiterklasse einen guten Gebrauch von ihrer physischen Kraft mache, muß sie ein klares Bewußtsein ihrer jetzigen Lage und der zu ihrer Befreiung nöthigen Bedingungen haben. Je mehr sich dieses Bewußtsein entwickelt, umsomehr wächst die Macht der Unterdrückten, und umsomehr wird die bestehende Ordnung unhaltbar.

Die Revolutionäre des vergangenen Jahrhunderts, „die französischen Philosophen“, schreckten bei ihren Angriffen auf das, was wir jetzt das ancien régime — die alte Staatsordnung — nennen, vor nichts zurück. Sie schonten keine himmlische und keine irdische Autorität. Sie bereiteten den Triumph der Bourgeoisie vor. Die Existenz der Bourgeoisie aber setzt die Existenz und die Ausbeutung des Proletariats voraus. Und so konnte ihre Sache nur zur Hälfte revolutionär sein. Wie aufgeklärt auch die französischen „Aufklärer“ waren, sie verachteten doch die „Masse“ und bewahrten ihr Licht nur für Bourgeois. In ihrer Zeit schlief das Volk der Arbeit noch einen tiefen Schlaf.

Die utopistischen Sozialisten verachteten die Masse der Leidenden und Arbeitenden nicht. Sie wollten deren Befreiung. Sie haben sogar viel für die Entwickelung des Bewußtseins derselben gethan. Was sie aber thaten, thaten sie unwillkürlich. Das was sie anstrebten, war nicht der Kampf, sondern die Versöhnung der Klassen. Sie glaubten das sozialistische System durch den Wettbewerb aller Klassen abzuschaffen. Deshalb wendeten sie sich ohne Unterschied sowohl an die Ausbeuter, wie auch an die Ausgebeuteten, ja sogar lieber noch an jene, als an diese, weil jene, reich und „aufgeklärt“, ihnen ein geeigneteres Element für die soziale Umgestaltung zu sein schienen.

Waren sonach die französischen Aufklärer sowohl in ihrem Zweck wie in ihren Mitteln nur zur Hälfte revolutionär, so waren die utopistischen Sozialisten revolutionär in ihrem Zweck, wollten aber, wie wir schon sagten, nur friedliche Mittel.

Die Anhänger des wissenschaftlichen Sozialismus, die Sozialdemokraten, wendeten sich direkt an die arbeitende, von den Revolutionären des Jahrhunderts der Aufklärung verachtete und gehaßte Masse. Und diese Masse, dieses moderne Proletariat ist es, das die Sozialdemokraten unter ihre Fahnen rufen. Und sie predigen ihnen nicht die Versöhnung der Klassen, sondern den Klassenkampf. Sie sind nicht allein revolutionär nach ihrem Ziel, sondern auch nach ihren Mitteln.

Um die Bedingungen seiner Emanzipation zu verstehen, muß das Proletariat den Gegensatz zwischen seinen Interessen und denen der Bourgeoisie verstehen. Die Sozialisten erklären ihm die Natur dieses Gegensatzes, sowie dessen politische und soziale Folgen. Indem die Sozialisten diese Arbeit besorgen, vollbringen sie ein im denkbar höchsten Grade revolutionäres Werk, obgleich es die gesetzlichste Form von der Welt hat. Die Entwickelung des Klassenbewußtseins der Proletarier ist das revolutionäre Mittel der modernen Sozialisten, ist der charakteristische Grundzug, der allen sozialistischen Parteien der verschiedenen Nationen oder richtiger ausgedrückt: der sozialistischen Partei aller Länder gemeinsame Grundzug, der trotz der Verschiedenheit der Verhältnisse von Ort und Zeit unverändert bleibt.

Zum ersten Mal, seitdem die Welt steht, und die Menschheit auf dem Wege des Fortschritts voranschreitet, kommen die Ausgebeuteten dazu, die Ursachen ihrer Unterjochung zu verstehen und haben sie den festen Entschluß gefaßt, der Ausbeutung ein Ende zu machen. Neben einer solchen Bewegung sind alle Gewaltausbrüche der Welt und alle Verschwörungen der Revolutionäre der alten romantischen Schule nur harmlose Kinderspiele. Wir haben darum Recht, wenn wir sagen, daß das Mittel der modernen Sozialisten im denkbar höchsten Grade revolutionär ist.

Man hat oft gesagt, daß die Sozialisten keine Kompromisse mit der Bourgeoisie machen dürfen. Und darin hat man vollkommen Recht. Aber was ist denn ein Kompromiß mit der Bourgeoisie? Wenn das Proletariat zu gleicher Zeit, wie die liberale Bourgeoisie gegen die feudale Partei kämpft, macht es deshalb mit den Bourgeois ein Kompromiß? Ganz und gar nicht. Ein Kompromiß mit der Bourgeoisie ist eine politische Handlung, die in dieser oder jener Form die Entwicklung des Klassenbewußtseins der Proletarier verlangsamt. Wofern die von der sozialistischen Partei irgend eines Landes befolgte Taktik diese Entwicklung beschleunigt, besteht kein Kompromiß mit den Ausbeutern, welches auch die zeitweiligen Beziehungen dieser Partei zu anderen politischen Parteien seien.

Unsere belgischen Kameraden kämpfen an der Seite des Kleinbürgerthums für das allgemeine Wahlrecht. Wer ist aber wohl so naiv, sie deshalb eines Kompromisses für schuldig zu halten? Aus dieser Agitation haben die belgischen Genossen ein kräftiges Mittel für die Entwicklung des Klassenbewußtseins der Arbeiter gemacht. Sie haben sich um die Revolution verdient gemacht.

Die belgische Agitation hat zu Gewaltthätigkeiten geführt. Hier aber, wie überall, wäre es lächerlich, wollte man die Gewalt mit der Macht verwechseln, welche dem Proletariat die Entwicklung seines Klassenbewußtseins giebt.

Die utopistischen Sozialisten verurtheilten prinzipiell jedes Gewaltmittel. Damit verfielen sie in den Doktrinarismus. Die Sozialdemokraten verurtheilen die Gewaltmittel ebenso wenig wie die gesetzliche Agitation. Sie wissen, daß unter gewissen Verhältnissen Gewaltmittel unvermeidlich sind. Was sie aber auch wissen und was sie zu wissen und zu verbreiten für besonders nöthig halten, ist: daß ein ungeheuerer Unterschied besteht zwischen Macht und Gewalt. Wir brauchen Macht, Macht und immer Macht! Was die Gewalt betrifft, so hängt deren Anwendung von den Verhältnissen ab. Bei der jetzigen Lage der zivilisirten Länder hat das Proletariat alles Interesse daran, sich auf keine Gewaltthätigkeiten einzulassen. Dies ist der Grund, warum wir ihm Ruhe und gesetzliche Agitation predigen. Indem wir die Gewaltthaten verwerfen, entwickeln wir die revolutionäre Macht des Proletariats und bereiten seine künftigen Siege vor.

Man vergleicht gerne den Klassenkampf mit dem Krieg. Der Krieg bringt natürlich viele Gewaltthaten mit sich. Jeder halbwegs verständige Unteroffizier kennt aber sehr genau den Unterschied zwischen der Macht einer Armee und den Gewaltmitteln, die sie anwendet; er weiß auch, daß zur Unzeit verübte Gewaltthaten die Macht derer, die sie begehen, zerstören.

Zu diesen Betrachtungen wurden wir veranlaßt durch mannigfache Zeitungsartikel über die Manifestation des ersten Mai. Der Zweck dieser Manifestation ist: die Macht des Proletariats durch Entwickelung seines Klassenbewußtseins zu vermehren. Es giebt aber Leute, ganz verständige Leute, welche die Macht mit der Gewalt verwechseln, und naiv bedauern, daß die Sozialisten den lokalen Verhältnissen Rechnung tragen und nicht die Zukunft ihrer Partei in Frage stellen wollen für das Vergnügen, ein paar Polizeibefehle zu verletzen.

G. Plechanow.

*) Siehe den Artikel in unserer Nr. 143.

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht.

Sie verstehen nicht zu arbeiten! Diesen Vorwurf machte der Konfektionsschneider Schneeberg, Ruppinerstr. 33, zwei Schneiderinnen, die 14 Tage lang bei ihm beschäftigt wurden. Es genügte dem Herrn nicht, daß die Arbeiterinnen, die bei etwa zwölfstündiger Arbeitszeit mit einem Wochenlohn von 5 bis 6 Mark heimgingen, ihre kärglich entlohnte Arbeit immer und immer wieder auftrennen mußten; Herr Schneeberg fand es für gut, den Schneiderinnen den Lohn für die letzte Woche überhaupt nicht auszuzahlen, als diese erklärten, nicht weiter bei ihm arbeiten zu wollen. Den Wochenlohn wolle er ihnen nur nach einem Spruch vom grünen Tisch auszahlen. Hierzu wird der Herr sich denn auch wohl bequemen müssen, nachdem das Gewerbegericht am Freitag die Klage der Schneiderinnen für durchaus berechtigt anerkannt hat.

Kammer VI. Vorsitzender: Assessor Leo. Sitzung vom 20. Juni.

Im Zusammenhange mit dem Böttcherstreik stehen vier Lohnentschädigungsklagen gegen die Aktien-Gesellschaft „Brauerei Schultheiß“. Es klagen zwei Brauer und zwei Flaschenspüler. Dieselben hatten Böttcherarbeiten nicht machen wollen, zu deren Ausführung sie sich nicht verpflichtet hielten und waren deshalb gemaßregelt worden. Die Kläger betrachten ihre Entlassung als eine gesetzlich unzulässige. — Als Vertreter der beklagten Aktien-Gesellschaft ist deren juristischer, bezahlter Beirath und ständiger Vertreter in Klagesachen, Herr Assessor Bosse, erschienen. Genosse Faber, welcher die Kläger vertritt, beantragt, Herrn Bosse nicht als Vertreter der Beklagten zuzulassen, weil derselbe die Vertretung vor Gericht als bezahlter juristischer Beirath derselben gewerbsmäßig betreibe. Das Gericht lehnte den Antrag ab. Grund: Den großen Unternehmern, die viel Klagen haben, könne man nicht verweigern, daß sie sich ständig Personen zur Vertretung bedienen, die sie auch bezahlen. — Daß sie nicht gewillt waren, Böttcherarbeiten zu leisten, geben alle Kläger zu. Faber sucht des längeren dem Gerichtshof klar zu machen, daß sie damit im Recht gewesen seien; es gehöre nicht zu ihren Funktionen. Die einen seien als Brauer, die anderen als Flaschenspüler angenommen und auch stets beschäftigt worden. — Als Sachverständiger wird über die Arbeitsverpflichtungen von Brauern und Flaschenspülern der Brauereibesitzer Oswald Berliner vernommen. Betreffs der Brauer gab derselbe folgendes Gutachten ab: „Mit Bestimmtheit kann ich erklären, daß es Sache der Brauer ist, auf Verlangen Böttcherarbeiten auf der Schwankhalle auszuführen; denn es werden thatsächlich derartige Arbeiten von Brauern in Berliner Brauereien aushilfsweise ausgeführt. Speziell die Arbeit der Brauer auf der Schwankhalle ist es, die Spunden herauszuziehen und die Bänder anzutreiben. Beim Einkellern benutzt man mit Vorliebe Böttcher, weil sie darin Uebung haben; nur in Ausnahmefällen werden Brauer dazu verwendet. — Bei dem von der Schultheißbrauerei produzirten Quantum Bieres halte ich die Anzahl der dort regulär beschäftigten Binder für zu gering.“ — —

Mit bezug auf die Flaschenspüler erklärte der Sachverständige, daß dieselben Hilfsarbeiter seien und als solche auch andere Arbeiten als das Flaschenspülen eventuell zu leisten hätten. — Faber wendet ein, daß die Kläger von den Arbeiten, zu denen sie bestimmt gewesen, absolut nichts verstanden. Sie hätten beim Pichen beschäftigt werden sollen; wenn die Kläger es auch nicht zur Anweisung einer bestimmten Arbeit kommen ließen, stehe dies doch fest. Bezüglich des einen lasse es sich sicher durch Vernehmung desjenigen Arbeiters feststellen, welcher die jenem zugedachte Thätigkeit ausübte. Derselbe sei direkt an den Pichkessel gestellt worden und ans Gefäß, ebenso andere Arbeiter, die dazu bestimmt waren, die fehlenden Böttcher zu ersetzen. Die Arbeit am Pichkessel sei aber eine gefährliche, besonders für den, welcher darin ungeübt sei, wie die Kläger. Thatsächlich sei denn auch festgestellt worden, daß einzelne der Arbeiter sich bei der ungewohnten Thätigkeit Hände und Gesicht verbrannt hätten. — Auf Befragen des Vertreters der Beklagten bemerkt der Sachverständige Berliner: Ich würde Arbeiter an den Pichkessel nicht heranlassen; es kommen aber beim Pichen Arbeiten vor, die jeder machen kann und muß, z. B. das Herumtrudeln der gepichten Fässer auf der Trudelmaschine. Das Zuschlagen der Fässer und das Pichen jedoch sei nicht die Arbeit eines Hilfsarbeiters.

Alle vier Kläger wurden abgewiesen. Bezüglich der Flaschenspüler wurde damit zugleich ein Antrag derselben auf weitere Beweiserhebung abgelehnt. Gründe wurden nicht publizirt. Befragt nach denselben, erklärte der Vorsitzende, absichtlich die Begründung im Termin nicht zu geben. Er verwies auf das schriftliche Erkenntniß. — — —

Ei! Ei! Sollte am Gewerbegericht ein kleiner Brausewetter sich herausbilden???

Kammer VII. Vorsitzender: Assessor Korn. Sitzung vom 21. Juni.

„Sie haben Arbeit, so lange es dauert.“ Unklare Aeußerungen dieser Art seien kein Ausschluß der gesetzlichen Kündigungsfrist, entschied das Gericht in einer Lohnentschädigungssache des Arbeiters D. gegen den Braunkohlenverein, indem es den Beklagten zur Zahlung der Klagesumme verurtheilte. Der Vertreter des Beklagten hatte Kündigungsausschluß eingewendet, den sein Zeuge, ein Anweiser des Vereins, durch obige Aeußerung vollzogen zu haben glaubte. —

Trunkenheit und Arbeitsverweigerung wandte der Fuhrherr Graßnick gegen einen Entschädigungsanspruch des Kutschers R. ein, welcher glaubte, unrechtmäßig entlassen zu sein. Der Beklagte war nicht in der Lage, die angebliche Arbeitsverweigerung des Klägers nachzuweisen. Betreffs des anderen Einwandes be-

Sonntagsplauderei.

Und der Regen regnet jeglichen Tag. Der Waschzettelregen nämlich, den die „Fensterschweiß“-Fabrikanten in der gutgesinnten, honneten Presse niederprasseln lassen, um hinter dem aufsteigenden Dampf und Nebel ihre markzehrende Furcht und die einreißende Zaghaftigkeit und Fahnenflucht ihrer Mitverschworenen zu verbergen. Neben Eugenius, der den Protzen will wiederum geben jeden Profit und Dividendenschmauß, haben sich besonders zwei Blätter als gute Regenmesser erwiesen: die Intelligenz aus der Zimmerstraße und der Monitor des Herrn Mosse. Letzterer hilft sogar mit der eigenen Redaktionsgießkanne nach, wenn die Phantasie des offiziellen Ring-Tintenkuli sich als impotent erweist in der Erfindung von neuen Räuber- und Schauergeschichten. Ja, es muß leider zugestanden werden, neu sind alle diese Geschichten und Schnurren, welche die vereinigten Brauherren Tag für Tag über die bösen Boykotter erzählen lassen, nicht, und Witz und Erfindungsgeist verrathen sie so wenig, daß es selbst einer unschuldigen Kuh leid thun könnte. Alles alte Cliché und Ladenhüter von anno Sozialistengesetz, zusammengeschlagen und hingeschmiert, als hätte sie der Bennemann gedichtet. Den Zeitungen freilich schadet das nicht. Da heißt es allweg: Zuerst das Geschäft, die Annoncen, dann das Vergnügen, die Boykott-Notizen. Würde man aus der Qualität der Letzteren einen Rückschluß wagen, so müßte man zu der Erkenntniß gelangen, daß die Brauer noch nicht in ihre besten und schönsten Spendirhosen gefahren. Eine einzige originelle Idee hat bis jetzt der Bierkrieg auf Seiten der armen, getretenen Bierkönige gezeitigt, und auch die ist nicht in einem Reporter-Schädel aufgegangen. Der Patentanspruch gebührt der Schöneberger Brauerei, die unlängst in ihrem Biergarten eine Eintrittsgebühr von 15 Pfennigen erhob und dafür jedem Besucher ein Glas Extrafeines vorsetzte. Hopla! Daraus ließe sich etwas zusammendeichseln. Wie wäre es, wenn die Brauereien verordnen würden, jeder, der eine ihrer Schankstätten betritt, hat sofort seine ganze Baarschaft abzuliefern und erhält dafür Biermarken, die er hintereinander, in einer Sitzung, umzusetzen hat. Ich glaube, die Ausgestaltung dieser Idee würde den Bierherren mehr nützen, als die Unterstützung der gesammten vereinigten Antisemiten und ihrer Konfratres. Wir haben denn alle heroischen Anstrengungen dieser teutonischen Helden bisher bezweckt? Es ist ja wahr, einem geschenkten Bierlein verschließt kein Antisemit das Thürlein zu seinem Schimpf- und Schluckapparat. Aber den Nutzen aus dieser Roßarbeit zieht doch nicht der Brauer, sondern der Mann, so da mit saueren Häringen handelt und Magenbitter.

„Volldampf voraus!“ ist leicht gesagt, es müssen aber auch die Nähte und Röhren halten, sonst geht der Dampf aus und mit dem Fahren hat es gute Weile. Wie freuten sich die Berliner Sieben schon im Voraus auf den Effekt, welchen ihr Flugblatt machen würde, das sie vorbereitet und fertig gestellt, ganz geheim und in der Stille! Aber eben, als sie „Los!“ kommandiren wollten, da flog ein Polzen aus dem Kessel, der „Vorwärts“ veröffentlichte hohntriefend das fliegende Blatt, mit der Ueberraschung und der beabsichtigten Wirkung war es vorbei. Nun sollen die Flugblätter, die ihren Beruf sogut wie verfehlt haben, trotzdem vertheilt werden. Wir halten das für verlorene Liebesmüh. Besser wäre es schon gewesen, man hätte sie zentnerweise an den nationalliberal-konservativ-bündlerischen-freisinnigen Antisemiten Mohr aus Altona, über dessen Reichstags-Fähigkeit soeben im Wahlkreis Elmshorn-Pinneberg die Loose geworfen werden, verramscht. Viel herausgesprungen wäre dabei zwar nicht. Ja, vor einem Jahr, da hätte Herr Mohr noch ganz andere Preise zahlen können. Damals waren ihm noch eine ganze Menge Molkereien unterthan, und die Berliner, Frankfurter und Hamburger aßen seinen Margarinen-Käse gern für echten Limburger. Aber die Pauke bekam ein Loch. Den Molkereibeamten roch der Käse mit der Zeit doch zu barbarisch, und die Abnehmer wurden aufmuckerisch und meinten, wenn die Molkereien aus Margarine und Magermilch „Fettkäse“ herstellten, so sei es nicht so unwahrscheinlich, daß sie auch unter die Butter etwas mang thäten. Viele Molkereien schickten also den Kündigungszettel und mit den Flitterwochen des Mohrkäses war es vorbei.

Undank scheint überhaupt der Welt Lohn werden zu wollen. Welche Mühe hat sich nicht der Kurfürst Friedrich I. um die gute Stadt Berlin gegeben. Gesorgt hat er für sie wie ein Vater, ihre Feinde, die Quitzow's und Rochow's, hat er gedemüthigt und deren Burgen gebrochen. Was wäre heute Berlin ohne die Fürsorge dieses Kurfürsten? Ein natürliches Froschaquarium. Und Herr Dr. Hermes zöge vielleicht straßauf straßab als Hochzeitsbitter. Und nun geschieht so etwas! Freilich, schon bei der Preiskonkurrenz gab's eine böse Geschichte, aber das hätte niemand erwartet. Die Berliner Stadtväter, die einer Pferdestallfaçade zu Liebe Millionen locker machen, haben für das Friesacker Denkmal nicht einmal lumpige 5000 M. übrig. Die Undankbaren! Die wären ja im stande und bewilligten für eine Statue des Erz- und Urvaters Adam nicht einmal einen viereckigen Pflasterstein!

Es ist schon so: das Pferd, das den Hafer verdient, kriegt ihn nicht. Welche Mühe hat sich der Leiter des Wochenblattes für die Kreise Neuhaldensleben, Gardelegen und Wolmirstedt gegeben, wie hat er sich geplagt, wie viel Schweißtropfen hat er vergossen und wie viel kostbares Hirnschmalz hat er draufgehen lassen, bis es ihm geglückt, für das welsche Wort Redakteur einen deutschen Ausdruck zu finden! Und als er endlich den „Schriftleiter“ ergabelt und ihn seelenvergnügt unter sein Blatt gesetzt, was geschah da? Da kam der Staatsanwalt und beantragte einen Strafbefehl von 3 Mark und 1,20 Mark Kosten, weil das Preßgesetz nur von einem verantwortlichen „Redakteur“, nicht aber von einem verantwortlichen „Schriftleiter“ etwas wisse. Jetzt, da soll einer noch national sein!

Gestern noch auf stolzen Rossen, heute im Militärarrest. Die Wahrheit dieses alten Spruches, der Zeremonienmeister v. Kotze hat sie an sich erfahren müssen. Man sagt, an dem Manne wären einige Löschblätter zum Verräther geworden. Ist das Thatsache, dann ist der Herr Zeremonienmeister a. D. an seiner Literaturunkenntniß zu Grunde gegangen. Es giebt einige Novellen — und auch der glorioſe Alfred Friedmann hat eine verbrochen — in welcher die Verwicklung gelöst wird durch Abdrücke von Schriftzeichen, die sich auf Löschpapieren finden. Darum mein lieber frommer Christ, traue keinem Löschblatt nicht; es kann dich hineinlegen, selbst wenn du so vorsichtig bist und Briefpapier und Karten mit Druckbuchstaben bekritzelst. —

kundeten Zeugen, daß Kläger nicht im Grade der Arbeitsunfähigkeit trunken gewesen sei. Daraufhin wurde der Beklagte verurtheilt. Trunkenheit wäre nur ein Grund zur sofortigen Entlassung, wenn sie zur Arbeitsunfähigkeit ausgeartet sei.

Kammer II. Vorsitzender: Assessor von Schulz. Sitzung vom 22. Juni.

Die Stickerin B. hatte für den Fahnenfabrikanten Ritter eine Stickerei, die Göttin der Freiheit darstellend, ausgeführt, lieferte dieselbe jedoch nicht im Geschäft des Ritter ab. Ihr war zu Ohren gekommen, Ritter sei ein schlechter Zahler, weshalb sie ihn brieflich aufforderte, sich die Stickerei aus ihrer Wohnung abzuholen. Sie rechnete darauf, im Falle seines Kommens das Kunstwerk — denn ein solches war die Stickerei — nicht ohne Bezahlung aus der Hand geben zu brauchen. Ritter leistete jedoch ihrer Aufforderung nicht Folge; sie behielt ihre Arbeit auf dem Halse. Jetzt klagte Frau B. gegen Ritter auf Auszahlung des vereinbarten Preises (50 M.), sich verpflichtend, dagegen die Stickerei dem Beklagten vor Gericht auszuhändigen. Dieser verweigerte jedoch nunmehr die Annahme, hielt sich auch nicht zur Zahlung der 50 M. verpflichtet. Die Klägerin wurde abgewiesen. Gründe: Die Arbeiterin sei verpflichtet, die zugewiesene Arbeit zu liefern; der Arbeitgeber habe nicht die Pflicht, dieselbe sich abzuholen. Durch die Nichterfüllung ihres Auftrages — derselbe wäre erst durch die Uebergabe der Arbeit an den Auftraggeber erfüllt worden — habe sich die Klägerin des Rechts, Bezahlung verlangen zu dürfen, begeben.

Kammer IV. Stellvertretender Vorsitzender: Assessor Buls.

Der Kutscher G. verlangt vom Kistenfabrikanten Schermer 13 M., die ihm für eine zerbrochene Wagenlaterne, eine Wagenreparatur und eine Peitsche, die er verloren, abgezogen worden waren. Der Beklagte giebt dem Kläger die Schuld am Umwerfen eines Wagens, wobei jene Schädigung im Betrage von 13 Mark herausgekommen sein soll. Der Kläger hingegen schiebt die Schuld auf das Pferd, erklärt sich jedoch bereit, Herrn Schermer 2 M. für die verloren gegangene Peitsche zu vergüten. Nach eingehender Beweiserhebung über die guten und schlechten Eigenschaften des Vieh's, wobei sich herausstellte, daß es „nicht ganz ohne" ist, wurde der Beklagte zur Zahlung von 11 M. verurtheilt; mit der Mehrforderung von 2 M. wurde der Kläger abgewiesen. Begründet wurde das Urtheil nicht. Herr Buls übt überhaupt die nicht rühmenswerthe Praxis, keines der von ihm verkündeten Urtheile zu begründen. Bedauerlicher Weise reißt diese Uebung unter den Vorsitzenden des Gewerbegerichts immer mehr ein. Warum!??

Die Haftpflicht der Hauseigenthümer für die infolge ungenügender Flur- und Treppenbeleuchtung eintretenden Schadensfälle beschränkt sich nicht blos auf die Unterlassung der künstlichen Beleuchtung während gewisser Stunden, sondern tritt auch dann ein, wenn infolge der baulichen Anlage der Räume dieselben so dunkel sind, daß dadurch ein Unfall herbeigeführt wird. Am 17. Februar v. J. verunglückte der Bücher-Revisor S. in einem Gebäude in der Oranienstraße, indem er eine Kellertreppe hinunterstürzte und einen Knöchelbruch erlitt. Als Ursache des Unfalls bezeichnete er den Umstand, daß die Kellerthür nicht verschlossen und der Hausflur unbeleuchtet gewesen sei und forderte wegen dieses Verschuldens des Eigenthümers entweder eine einmalige Abfindungssumme oder eine lebenslängliche Monatsrente. Der Hauseigenthümer machte dagegen geltend, daß er zur Zeit des Unfalls — 4 Uhr Nachmittags — zur Beleuchtung des Hausflurs noch gar keine Verpflichtung gehabt habe und daß die Kellerthür sich nicht in dem allgemein zugänglichen Hausflur, sondern hinter der Treppe befinde, wo S. zu verkehren kein Recht hatte. Von den im Laufe des Prozesses vernommenen Zeugen wurde die Richtigkeit der erhobenen Einwendungen, zugleich aber auch bekundet, daß der betreffende Hausflur infolge seiner baulichen Anlage an sich etwas dunkel sei, obgleich das Tageslicht zur Zeit des Unfalls noch genügende Erleuchtung gewährte. Daraufhin erfolgte die kostenfällige Verurtheilung des Hauseigenthümers zur Zahlung einer einmaligen Entschädigungssumme von 800 M. nebst Zinsen sowie einer jährlichen Rente von 300 M. Gegen das Urtheil legte der Beklagte Berufung ein und es kam in zweiter Instanz ein Vergleich zwischen den Parteien zu stande, wobei eine Versicherungsgesellschaft die Entschädigung des Verletzten auf grund eines mit dem Beklagten abgeschlossenen Versicherungsvertrages übernahm.

Der „Krawall" von Nowawes, der, wie noch erinnerlich sein dürfte, sich gegen das Benehmen eines dortigen Gendarmen richtete, hat vor einigen Tagen vor dem Schwurgericht in Potsdam seine Aburtheilung gefunden. Die Geschworenen sprachen von elf Angeklagten schuldig Krosegk des Aufruhrs, thätlichen Widerstands gegen die Staatsgewalt, der Aufreizung und der öffentlichen Beleidigung unter Annahme mildernder Umstände, Exner des Aufruhrs und Aufreizung, Tewerne des schweren Aufruhrs, unter Annahme mildernder Umstände, der Aufreizung und der öffentlichen Beleidigung, Max Hedrich des Aufruhrs, Hermann Hedrich des Aufruhrs und der öffentlichen Beleidigung, wobei er, erst 17 Jahre, die erforderliche Einsicht besessen, Seidel des Aufruhrs und der öffentlichen Beleidigung, Wagner des Auflaufs, Werner des Aufruhrs, der Aufreizung und der öffentlichen Beleidigung, Wiesener des Aufruhrs und Bathe der öffentlichen Beleidigung. Ackermann wurde für nichtschuldig erachtet. Der Staatsanwalt beantragte für Ackermann Freisprechung, gegen Krosegk 3 Jahre Gefängniß, Exner 2 Jahre Gefängniß, Tewerne 3½ Jahre Gefängniß, Max Hedrich 1 Jahr Gefängniß, Hermann Hedrich 1½ Jahre Gefängniß, Seidel 9 Monate Gefängniß, Wagner 3 Monate Gefängniß, Werner ein Jahr Gefängniß, Wiesener 1½ Jahre Gefängniß und Bathe 9 Monate Gefängniß. Ackermann wurde freigesprochen. Krosegk erhielt zwei Jahre Gefängniß, Exner ein Jahr acht Monate Gefängniß, Tewerne drei Jahre Gefängniß, Max Hedrich ein Jahr Gefängniß, Hermann Hedrich ein Jahr Gefängniß, Seidel ein Jahr Gefängniß, Wagner drei Monate Gefängniß, welche als verbüßt erachtet werden, Werner ein Jahr Gefängniß, Wiesener ein Jahr sechs Monate Gefängniß und Bathe sechs Monate Gefängniß. Krosegk, Tewerne, Hermann Hedrich und Seidel wurden je drei Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Wagner wurde sofort entlassen, dagegen wurden Max Hedrich und Wiesener gleich in Haft genommen.

Breslau. Wieder war einmal der Staat in Gefahr und nur Dank des energischen Eingreifens der Behörden ist er gerettet worden. Anfang Oktober v. J. versandte das Agitationskomitee für Schlesien und Posen ein Flugblatt, welches an die Landbevölkerung gerichtet und in welchem derselben in beredten Worten ihre Lage geschildert war. Dies Flugblatt wurde konfiszirt und am 21. Juni hatten sich der Verleger desselben, Genosse Langner, die Buchdrucker May und Schatzky, der Faktor Kretschmer, sowie eine Anzahl Kolporteure aus den einzelnen Orten der Provinz, wegen dieser „Uebelthat" vor den Schranken eines hohen Gerichtshofes zu verantworten. Rechtsanwalt Marcuse hatte in einer früheren Verhandlung dem Gerichtshofe die amtlichen stenographischen Berichte, welche die sogenannte Nothstands-Debatte enthalten, unterbreitet und da deren Verlesung beantragt. Da aus formellen Gründen der Verlesung nicht stattgegeben werden konnte, so verlangte er die Vernehmung der Abgeordneten Papendieck und Schultz-Lupitz, da durch deren Zeugniß der Wahrheitsbeweis für die in dem Flugblatt aufgestellten Behauptungen geführt werden sollte. Darauf war die kommissarische Vernehmung dieser beiden Herren und eventuell auch die Vernehmung des Landwirthschafts-Ministers von Heyden beschlossen worden. Papendieck und Schultz-Lupitz haben bei ihrer kommissarischen Vernehmung die Richtigkeit der in den amtlichen stenographischen Berichten enthaltenen Angaben bestätigt. Der Verfasser des Flugblattes hatte an diese Ausführungen, die im preußischen Abgeordnetenhause gethan, angeknüpft und kamen im Flugblatt Stellen vor in denen dargelegt wurde, wie sich die Regierung der Junker im Gegensatz zu den Kleinbauern annimmt. Darauf wird ausgeführt, daß bei Gelegenheit der Besprechung der Futternoth im vergangenen Sommer der Landwirthschaftsminister v. Heyden im Abgeordnetenhause erklärt habe, Staatshilfe sei entsittlichend. Der Verfasser des Flugblatts knüpft daran die Bemerkung, die Staatshilfe erscheine der Regierung entsittlichend, wenn sie dem armen Bauer gelte, nicht aber, wenn sie reichen Junkern zu Theil werde. Wegen dieser beiden Stellen, welche als Beleidigung der Staatsregierung aufgefaßt wurden, beschlagnahmte die hiesige Polizeibehörde am 9. Oktober das Blatt, und nachher stellte das preußische Staatsministerium gegen Verfasser, Hersteller und Verbreiter der Druckschrift Strafantrag. Der Autor des Flugblattes war nicht zu ermitteln. Die amtlichen Darstellungen des streitigen Sachverhalts waren ungefähr folgende: Am 25. April 1893 hatte der Landwirthschaftsminister auf eine Interpellation, betreffend die Pachtgelderrückstände der Domänenpächter, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärt, daß ihm von einer durch die Domänenverwaltung geduldeten oder gar begünstigten Pachtstundung „nichts bekannt" sei. Ein Nachlaß rückständiger Pachtgelder habe allerdings in einem Falle stattgefunden; es habe sich dabei um einen „verdienten" Domänenpächter gehandelt, der das Pachtgut Jahre lang in vorzüglichem Stande gehalten habe und dann durch das Fallissement einer Zuckerfabrik, an der er („spekulativ" d. R.) betheiligt war, ruinirt und zur Fortsetzung der Pacht unfähig gemacht worden sei. Man habe ihm den Nachlaß gewährt, damit er sich eine neue bescheidene Existenz gründen könne. — Im zweiten Falle hatte, wie durch das Zeugniß des Abgeordneten Dr. Albert Schulz, sowie durch den stenographischen Parlamentsbericht festgestellt wurde, Herr v. Heyden am 1. Juli 1894 im Abgeordnetenhause eine Interpellation, inwieweit dem auf dem Lande herrschenden Futtermangel durch Staatshilfe gesteuert werden solle, dahin beantwortet, daß nach den von der Regierung angestellten Ermittelungen wohl stellenweise Nothstand vorhanden sei, daß derselbe aber noch nicht den Grad und „die Höhe" erreicht habe, wo Staatshilfe geboten erscheine. Vorzeitige Staatshilfe (?) könne die Energie und die Fähigkeit zur Selbsthilfe lähmen. Vorläufig sei es noch Sache der Kommunal- und Kreisverbände, einzuspringen, wo es noth thue; wenn aber die Hilfe des Staates noch nothwendig werden sollte, so werde sie auch rechtzeitig (?) gewährt werden. — Auf diese beiden Aeußerungen von seiten der Regierung zielten die oben zitirten Auslassungen des Flugblattes hin. In der heutigen Verhandlung führte außer Herrn Marcuse noch Rechtsanwalt Paul Hein, letzterer für Schatzky und Kretschmer, die Vertheidigung; beide hielten den Wahrheitsbeweis für erbracht und beantragten die Freisprechung der Angeklagten, ersterer, indem er wiederum die mangelnde Aktiv-Legitimation des Staatsministeriums geltend machte. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung, daß nicht ein Vergehen wider § 131, sondern nur eine Beleidigung des Staatsministeriums (nicht des Landwirthschaftsministers) vorliege, welche in der Behauptung zu finden sei, daß die Regierung parteiisch verfahre, indem sie den großen Herren beistehe und den kleinen Leuten ihre Hilfe versage, was **nach Annahme der Richter** durch die Beweisaufnahme widerlegt sei. Trotzdem also die Beweisführung für die inkriminirte Stelle den beiden Vertheidigern, Rechtsanwalt Markuse und Rechtsanwalt Hein, vollständig gelang, beantragte der Staatsanwalt gegen Langner 1½ Jahre Gefängniß, gegen Kretschmer, welcher die fluchwürdige That begangen, die Korrektur zu lesen, 6 Monate und gegen die anderen Angeklagten, mit Ausnahme des Buchdruckereibesitzers Schatzky, auch hohe Gefängnißstrafen. Das Urtheil lautete auf Langner 4 Monate, Buchdrucker May 8 Monate und gegen vier Kolporteure, von denen der Gerichtshof annahm, daß dieselben Kenntniß von dem Inhalt des Flugblattes hatten, je 3 Monate, insgesammt 19 Monate Gefängniß. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Versammlungen.

Der Wahlverein des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises tagte am 22. Juni im Lokal von Poppe, Lindenstraße 106. Reichstags-Abgeordneter Wurm sprach über „Alte und neue Agrarier-Politik" und veranschaulichte hierbei, wie gut das Junkerthum von jeher es verstanden hat sich durch die von ihm beeinflußte Gesetzgebung Vortheile auf Kosten der übrigen Bevölkerungsklassen zu verschaffen. In der Diskussion, die auf den sehr beifällig aufgenommenen Vortrag folgte, behandelte Genosse Antrick speziell die Ungerechtigkeiten des Wildschadengesetzes und die Steuerentschädigung der sogenannten reichsunmittelbaren Fürsten. — Die Mittheilungen des Vorstandes betrafen Ermahnungen zur strikten Befolgung des Bier-Boykotts, sowie das Fernbleiben aus den für die Sozialdemokratie gesperrten Sälen und die Einzeichnung in die Wählerlisten zur Gewerbegerichts-Wahl. — Antrick gab noch bekannt, daß die Lokale in Wilmersdorf strengstens zu meiden sind, da auch nicht ein Wirth seinen Saal zu Versammlungen hergiebt.

Der Streik in der mechanischen Schuhfabrik von Fürstenheim beschäftigte eine öffentliche Versammlung der Schuhmacher vom 21. Juni. Ueber die Gründe zum Ausstand äußerte sich Kollege Wosowsky dahingehend, daß seit der Thätigkeit des Herrn Engel in der Fabrik als Werkführer sich die Verhältnisse fort und fort verschlechtert haben. Dieser Herr habe den Fabrikanten wiederholt bestimmt, die kärglichen Löhne der Arbeiter noch zu beschneiden und an stelle der älteren Kräfte junge Leute anzulernen. Herr Fürstenheim, der erst im Januar auf Ehrenwort versichert, innerhalb eines Jahres keine Veränderung an den Lohnsätzen und sonstigen Bestimmungen vorzunehmen, habe öfter schon die Maxime gehabt, urplötzlich auf Kosten der Arbeiter einen Extraprofit zu erzielen und sei am Montag wieder einmal mit einem bedeutend reduzirten Lohntarif, der schon am folgenden Tage in Kraft treten sollte, an sein Personal herangetreten, worauf alle Arbeitenden einmüthig ihre Plätze verließen. Die Arbeit solle keinesfalls früher aufgenommen werden, bis der von den Streikenden aufgestellte Tarif akzeptirt und der Herr Engel entlassen ist. Gegenüber einigen Kollegen soll sich der Fabrikant dahingehend ausgesprochen haben, daß die Entlassung des Genannten zum 1. Juli so wie so erfolgen sollte. F. habe den Wunsch geäußert, Bock-Gotha in dieser Frage entscheiden zu lassen. Insgesammt streiken 55 Personen, die bis auf einige fest entschlossen seien, unter keinen Umständen nachzugeben. Große Entrüstung erregte es, als der Redner einen Brief zur Verlesung brachte, den ein außer dem Hause arbeitender Kollege — Rosinus, Elisabethstr. 45 — an den Fabrikanten gerichtet hat. Der Briefschreiber, welcher in der Versammlung anwesend war, verließ, nachdem er vergeblich versucht, seine Handlungsweise zu beschönigen, das Lokal. Von den Kollegen Rott, Pfeiffer und Schichold, welche das Bild der Zustände in der Fürstenheim'schen Fabrik um manchen Zug bereicherten, wurden den Streikenden aufmunternde Worte zu theil. Man gab sich allgemein der Hoffnung hin, daß binnen kurzer Zeit, wie schon öfter, der Fabrikant Fürstenheim sich von der Undurchführbarkeit seiner Ansichten überzeugen lassen werde. Man nahm sodann folgende Resolution an: Die Versammlung erklärt sich mit den streikenden Kollegen der Fürstenheim'schen Schuhfabrik solidarisch und verpflichtet sich dieselben solange thatkräftig zu unterstützen, bis der Sieg errungen ist. Unter Verschiedenem gelangte wieder der Burger Streik zur Erörterung. König, der im Auftrage der hiesigen Lokalorganisation nach dort gesandt war, erstattete Bericht über denselben. Nach seiner Angabe sind die Streikenden noch durchaus hoffnungsfreudig. Bis jetzt seien eingegangen 21 857,52 M. und verausgabt 20 855,44 M. an Unterstützungsgeldern. Redner erhebt die bekannten Vorwürfe gegen Bock und beschuldigt auch den „Vorwärts" nicht energisch genug gegen B. vorgegangen zu sein. Ein Flugblatt soll nach allen Städten, in welchen sich Tack'sche Geschäfte befinden, zur Versendung kommen. Hagen, früher in Burg beschäftigt, und Mosowsky, besprechen das Verhalten B.'s näher, während Schichold und Niederauer die Ansicht vertreten, daß eine Beseitigung des Schiedsrichtersystems überhaupt eintreten müsse. Nach endlosen Debatten wurde eine 6gliedrige Kommission mit der Aufgabe betraut, den Berliner und den Burger Streikenden gleichmäßige Hilfe angedeihen zu lassen. Die jetzt im Umlauf befindlichen Listen von A. Fleischer sind an denselben umgehend abzuliefern.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Gastwirthe 2c. verhandelte in seiner am Freitag abgehaltenen stark besuchten Versammlung über den Bierboykott, und in welcher Weise den Täuschungen des Publikums durch unreelle Schankwirthe entgegen zu treten sei. Den Bericht der Zwölfer-Kommission gab der Kollege Wilke, der mit Wärme dafür eintrat, daß die Wirthe in richtiger Würdigung der Thatsachen für die Angegriffenen — die Arbeiter — Partei zu nehmen hätten. Bedauerlicher Weise werde der früher gefaßte Beschluß, kein Ringbier zu schänken, selbst von den Vereinskollegen nicht überall befolgt, indem dieselben zum Theil mit allerlei Ausreden sich darum herumdrückten oder sich auch nur hin und wieder ein Paradefaß anderen Bieres zulegten, man sollte derartige unsichere Kantonisten einfach ausschließen. Man könne ohne weiteres verlangen, daß in einer Zeit, wo die Arbeiter sich schwere Opfer auferlegten, auch die Wirthe einige Unbequemlichkeiten mit in den Kauf nehmen. (Bravo.) Dem Referate stimmten die Diskussionsredner Zubeil, Günther, Tempel, Stabernak, Hilpert, Schmidt und andere in fast allen Punkten zu. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß jetzt, wo Bier von auswärts, in der Qualität dem hiesigen mindestens ebenbürtig, in genügenden Mengen eingeführt wird, die Vereinskollegen, welche gemäß dem Statut die Arbeitersache unterstützen, durchaus auf das Ringbier auch Verzicht zu leisten haben, was eine weitere Schwächung der gegnerischen Position bedeute. Die Arbeiter zeigten größtentheils eine wahrhafte Begeisterung für die krasse Durchführung des Boykotts, der wesentlich erleichtert werde durch den großen Konsum von Weißbier. Von Zubeil wurde Mittheilung gemacht über einen Fall von Durchstecherei zwischen einem Schultheiß'schen und einem Lehmann'schen Bierfahrer, welcher sich bereden ließ, da sich ersterer wegen der scharfen Kontrolle nicht mehr in die Reichenbergerstraße getraute, gegen halbes Spundgeld vier halbe Tonnen Schultheiß zu expediren. Die Kommission hat veranlaßt, daß dem Lehmann'schen Fahrer nunmehr das Handwerk gelegt ist. Den Beschluß der überaus regen Debatte bildete die einstimmige Annahme eines Antrages Wilke, wonach dem Vorstande das Recht ertheilt wird, Mitglieder, welche Ring- oder boykottirtes Bier führen, auf grund des § 4 auszuschließen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde dann die Ausschließung der Schankwirthe Nathge, Pallisadenstraße 64/65, und Beyer, Zionskirchstraße 1, dementsprechend beschlossen. Eine Resolution Wernau, in welcher die Abstempelung der Bierbücher statt der Unterschrift der Fahrer und Aushängung derselben zu Jedermanns Einsicht verlangt wird, gelangte nicht zur Annahme. — Längere Debatten entstanden über die Frage, ob der zweite Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zu den Ausschänken von Kintz und Co.?" zur Verhandlung zu stellen sei. Während Tempel, Wilke u. A. für den Antrag Schmidt, die Angelegenheit bis nach Beendigung des Boykotts zu vertagen, eintraten und betonten, daß jetzt größere wichtigere Interessen auf dem Spiele ständen, welche dadurch zum Schaden aller zurückgedrängt würden, daß das persönliche Interesse unter allen Umständen vor den allgemeinen Interessen zurückstehen müsse — wollten Lorenz, Günther ebenso wie Augustin und Werner sofort in die Verhandlungen eintreten, weil sie annahmen, daß diese Angelegenheit mit dem Boykott nicht zusammenhänge. Nach lebhaftem Für und Wider wurde gegen eine starke Minorität beschlossen, diese Frage in einer binnen Kurzem einzuberufenden öffentlichen Versammlung zur Entscheidung zu bringen. Der Zwölfer-Kommission wurden 200 M. überwiesen, der eventuelle Ueberschuß fällt den Ausgesperrten zu.

Weißensee. Am 20. d. M. tagte hier eine Volksversammlung, in der Genosse Pfannkuch über den gegenwärtigen Stand des Boykotts sprach. Redner kritisirte insbesondere das thörichte Verhalten mancher Wirthe, die sich berufen fühlten, gegen ihre Kunden Front zu machen. Ganz in demselben Maße wie die Lokalsperre unwirksam, wird unser Boykott wirksam sein und den Gegnern für immer die Lust verleiden, die Arbeiter zu brüskiren. — Die Genossen Kassel, Engler und Schröder ergänzten die Ausführungen des Referenten in mannigfacher Weise. Ueber den Stand des Boykotts am Orte berichtete Genosse Posselt, daß gegenwärtig 15 Wirthe kein Boykott- resp. Ringbier verzapfen. Verschiedene derselben verzichten während der Dauer des Boykotts auf den Ausschank des Bairischen Bieres überhaupt. Nach Schluß der Diskussion wurden an Stelle einiger ausgeschiedener resp. ausgeschlossener Mitglieder die Genossen Przibilla und Gutsche in die Lokalkommission gewählt; die letztere besteht nunmehr aus neun Mitgliedern.

Besuchszeit verschiedener Museen und sonstiger Sehenswürdigkeiten.

Altes und Neues Museum am Lustgarten. Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags in den 6 Wintermonaten von 10—3 Uhr, in den 6 Sommermonaten von 9—3 Uhr; Sonntags im April September 12 bis 3 Uhr, Oktober und März 12—5 Uhr, November und Februar 12—4 Uhr, Dezember und Januar 12—3 Uhr (Unentgeltlich). — Die Nationalgalerie in der Museumstraße. Besuchszeit Wochentags von 10—3 Uhr (Montags ausgenommen). Sonntags im April—September von 12 bis 6 Uhr, im März und Oktober 12—5 Uhr, Februar und November 12 bis 4 Uhr, Januar und Dezember Uhr (Unentgeltlich). — Kunstgewerbe-Museum, Prinz Albrechtstr. Geöffnet an den Wochentagen (Montags ausgenommen) im Sommer von 9—3 Uhr, im Winter von 10—5 Uhr, Sonntags, April—September von 12—3 Uhr, Oktober und März 12—5 Uhr, November und Februar 12—4 Uhr, Dezember und Januar 12—3 Uhr (Unentgeltlich). — Museum für Völkerkunde, Königgrätzerstr. 120. Besuchszeit wie im Kunstgewerbe-Museum (Unentgeltlich). - Hygiene-Museum, Klosterstr. 36. Besuchszeit Sonntags wie im Kunstgewerbe-Museum. Außerdem Dienstags und Freitags von 10—3 Uhr (Unentgeltlich). — Museum für Naturkunde, Invalidenstr. 43. Besuchszeit Sonntags wie im Kunstgewerbe-Museum. Außerdem Montags und Sonnabends von 11—3 Uhr. — Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes, Klosterstr. 36. Jeden Tag mit Ausnahme des Mittwochs von 11—3 Uhr geöffnet. Eintrittsgeld: Erwachsene 50 Pf., Kinder 25 Pf., Vereine Sonntags 10 Pf. — Reichspost-Museum, Leipzigerstr. 15. Geöffnet Sonntags 12—3 Uhr, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 11—3 Uhr (Unentgeltlich). — Rathhaus, Königstraße. Geöffnet täglich außer Donnerstag und Freitag von 11—3 Uhr (Unentgeltlich). Aussichtsthurm 50 Pf. — Kunstausstellung des Vereins Berliner Künstler, Wilhelmstr. 92. Sonntags 11—3 Uhr, Wochentags 10—4 Uhr. 50 Pf. Entree. — Sternwarte, Enckeplatz 3a. Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr Vormittags. — Urania, Wissenschaftliches Theater, Sternwarte, Invalidenstr. 57—62. Geöffnet von 4 Uhr Nachmittags bis 10½ Uhr Abends. Entree 50 Pf. Zuschlag für Theater von 50 Pf. bis 2 M. — Aquarium, Schadowstr. 14. Geöffnet von 5—9 Uhr. Entree Sonntags 50 Pf., an jedem letzten Sonntag im Monat 25 Pf. — Castan's Panoptikum, Friedrichstraße. Geöffnet 10—10 Uhr. Eintrittspreis 50 Pf. — Passage-Panoptikum 10—10 Uhr. Eintrittspreis 50 Pf. — Martins-Panorama, Am Lehrter Bahnhof. Sonntags von 9—9 Uhr. Entree 50 Pf. — Neapel-Panorama am Bahnhof Thiergarten, zwei neue Dioramen: Katakomben des Kapuzinerklosters zu Palermo und Vesuvausbruch. Sonntags 25 Pf. Eintrittspreis. Das Panorama ist bis 57 Uhr Abends zu besichtigen. — Zoologischer Garten, Lützowufer. Sonntags 50 Pf. — Borsig's Garten mit Palmenhaus, Alt-Moabit 46—49. Eintrittspreis 50 Pf.

Elegante Paletots. **Herren- u. Knaben-Garderobe, Arbeitssachen, Bestellungen nach Maaß,** Elegante Herren-Anzüge.

empfiehlt wie bekannt in reellster Ausführung und allerbilligsten Preisen

J. BAER, Berlin N., Gesundbrunnen, Badstrasse 18, Ecke der Stettinerstraße.

Ich habe keine Filialen und stehe mit ähnlich lautenden Firmen in keinerlei Beziehung. Bitte daher genau auf Firma zu achten. 4394L

Baer Sohn

Gegründet 1891. Berlin.

24a. Chausseestrasse 24a.
11. Brückenstrasse 11.
16. Grosse Frankfurterstrasse 16.

Billigster Verkauf

zu streng festen, in Zahlen gezeichneten Preisen.

Tadellose Maaß-Anfertigung

unter Leitung eigener erster Meister.

60061*

HERREN- u. KNABEN-Bekleidung.

Meinen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß während meiner viermonatlichen **Erholungsreise** meine **Buchdruckerei** ununterbrochen weiter **fortgeführt wird.** 5883L*

M. Schrinner, Buchdruckerei,
Brunnenstraße 164.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,
Berlin, 1. Gesch.: Andreasstr. 23, H. pt., gegenüb. Andreaspl 2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüb. Humboldtshain
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. **500 Mark** zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das **größte Kinderwagen-Lager Berlins** habe.

Altenberg's Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-Anst.,
Neue Jakobstr. 17, Brunnenstr. 162, Andreasstr. 54, Fruchtstr. 36, Potsdamerstr. No. 57/58, Alte Schönhauserstr. 2, empf. f. z. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard., Möbelst. gef. 1 Mk. p. Pfd., Bettdeck. gef. 1,25 Mk. p. Stück. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von **2,50 Mk.** an. Reparaturen billigst. Neu! Glanzentfernung von blankgetragenen Kammgarn-Garderoben.

August Schulze
35 1 Tr. Kommandantenstr. 1 Tr. **35**
Goldarbeiter

Trauringe: 2 Dukaten 21 M. | massiv gold. Ringe, Ketten, Armbänder, Broche, Ohrringe, Granaten, Korallen. | Bitte auf Haus-No. zu achten.

Rohtabak Ernst Förster, Berlin NO., Kaiserstr. 30.

Für die Reise.
Fertige
Kleider

zu sehr billigen Preisen.
Fertiges Kleid aus sehr haltbarem Wollstoff in modernen Farben 15, 20, 25 Mk.
Fertiges Kleid aus reinwollenem Stoff in vielen neuen Farben, glatt und in schönen Melangen, 25, 27, 30 Mk.
Schwarze Kleider 25, 30, 35 M.
Schwarze seidene Kleider 40 und 50 Mk.
Fertig. Kleid aus Woll-Mousseline, waschecht, 20, 25, 30 Mk.
Morgenröcke in schönen Waschstoffen, stets großer Lager-Vorrath in allen Weiten, 3, 4, 6 M.
Blousen, größte Auswahl, neueste Façons, 2,50, 3, 3,50 Mk.

Fertiges Blousenkleid
in neuen schönen Waschstoffen, beliebteste Neuheit.
jetzt 5,50 Mk.

Staubmäntel, in gr. Auswahl, f. d. 8, 10, 12 M.
Reisemäntel, neue ap. Façons, 10, 15 u. 20 Mk.

Costume-Röcke
schwarz u. farbig, 10, 12, 15 Mk.

Loden-Costumes
(Rock und Jaquet)
in größter Auswahl, auch in großen Weiten stets vorräthig
18, 20, 25 Mk.

Sielmann & Rosenberg
Kommandantenstrasse
Ecke Lindenstrasse.

Kinderwagen-Bazar
Max Brinner

Jerusalemerstr. 42, part. und 1. Etage, und Brunnenstr. 6. Großart. Auswahl Kinderwagen, Puppenwagen, Kindersportwagen billigst. — Theilzahlung gestattet. Ausverkauf zurückgesetzter Muster.

In Roh-Tabaken und Utensilien für Cigarren-Fabrikanten
!! billigster Einkauf!!
W. Hermann Müller
Berlin
Neue Friedrich-Strasse 9.
Strong reelle Bedienung.
Creditgewährung! nach Uebereinkunft!
Ein Jeder mache den Versuch.

Fertige Betten, großer Stand Oberbett, Unterbett, 2 Kopfkissen, m. gerein. neuen Federn, v. **12 Mk.** an, **fertige Inlets,** Bettwäsche, Matratzen jeder Art, Steppe, Schlafe, Bettdecken u. Polster-Bettstellen empfiehlt billigst das als streng reell bekannte, 1870 gegründete Spezial-Geschäft von **S. Pollack, Oranienstr. 61,** am Moritzplatz.

H. Richter, Optiker,
Berlin, C. Spittelmarkt, (Wallstr. 1) und Weinbergsweg 15b, nahe am Rosentaler Thor.
Anerkannt beste und billigste Bezugsquelle aller optischen Artikel.

Rathenower Alumingold-Brillen und Pincenez,
garant. nie schwarz werd. M. 2,50
Nickelbrillen u. Pincenez „ 1,50
do. allerfeinste Qualität „ 2,—
Rathenower Stahlbrillen „ 1,—
Alles mit den besten Rathenower Krystallgläsern I. Qual. versehen.
Operngläser, rein achromat. M. 6.
Neu! Richter's Opern- u. Reiseglas
„Excelsior"
inkl. Lederetui u. Riemen M. 12, übertrifft alles bisher Gebotene. Prompter Versandt nach außerhalb gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme.
Genaueste Fachkenntniß. Eigene Werkstatt. 3545L
Bitte genau auf Straße und Nummer zu achten, um sich vor werthlosen **Nachahmungen** und **Täuschung** zu schützen.
Sonntags v. 8—10, 12—2 geöffnet.

Roh-Tabak
alle Sorten, billigste Preise.
Max Jacoby, 1249*
Strelitzerstraße Nr. 52.

Frucht-Säfte
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeersaft, vorzüglich, Literflasche **1,30 Mk.**
Eugen Neumann & Co., 781M
6a Belle-Alliance-Platz 6a. 61 Neue Friedrichstr. 61. 8 Oranienstr. 8.

Reste

Kleiderstoffe, Wollmousseline, Madapolan, Waschstoffe, Hemdentuche, Leinen, Bettzeuge, Gardinen, Barchende, Schürzenstoffe etc. zu ganz außergewöhnlich billigen, festen Preisen. 3072
H. Marcus, Reinickendorfer-Strasse 7a.

Total-Ausverkauf!
Wegen Geschäftsauflösung

Meine kolossalen Vorräthe, bestehend in Damenkleiderstoffen aller Art

aus eigener Fabrik

werden zu enorm billigen Preisen ausverkauft. 224L*

Außerdem empfehle mein reichsortirtes Lager in Seidenstoffen für Roben und Besätze, Sammete, Plüsche, Moiree, Satins, Cattune und Unterrockstoffe, sowie Teppiche, Gardinen, Portièren, Möbel- und Läuferstoffe, Tisch-, Schlaf- und Bettdecken. Wäsche, Corsets, Blousen, Unterröcke, Schürzen und Tücher. Gleichzeitig stelle die noch vorhandene Damenkonfektion, bestehend in Regenmänteln und Jackets, für die Hälfte des Werthes zum Verkauf.

Mechanische Weberei F. M. Merkel,
Charlottenburg, Berlinerstr. 126.
Streng feste Preise. Koulante Bedienung.

Zum Arbeiterfreund, 201 Oranienstraße 201, **Siegfried Bornstein,** Herren- und Knaben-Garderoben, bietet jeder **Konkurrenz** durch eigene **Fabrikation** und nur guten, **wollenen Stoffen,** beste Verarbeitung, stets Neuheiten, die Spitze. Man überzeuge sich von der anerkannten Reellität. **Jacket-Anzüge von 10 M. an, Rock-Anzüge von 15 M., Burschen- und Kinder-Anzüge von 2 M. Paletots,** riesige Auswahl, von 8 M. an. Nur gute, reelle Waare, keine Uebervortheilung. **Maaßsachen in 24 Stunden,** garantirt gut sitzend ohne Preisaufschlag.

Spezialität **Ringe!**

Spezialität: **Ringe.**

Das Neueste der Neuheit entsprechend eingerichtet, seit 16 Jahren bestehende große

Uhren- u. Goldwaaren-Lager
von **Max Busse**
Brunnenstr. 175, neben der Invalidenstrasse Pferdebahn-Haltestelle
empfiehlt
Uhren jeden Genres, Brochs, Ohrringe, Armbänder, Halsketten, Medaillons, Herrn-nadeln, Stulpenknöpfe 2c. in massiv Gold, Silber, Doublégold, Granaten und Corallen.
Gr. Auswahl in Ringen. Massiv goldene Ketten, gesetzlich gestempelt, nach Gewicht bei niedrigster Fasonberechnung.
Echte Brillanten, Türkisen, sowie Edelsteine aller Art Rheinkiesel u. Simili's. Tafelgeräthe, Bowlen, Besteeks.
Brautkränze in Silber u. Alfenide.
Die geschmackvollsten Muster sind stets am Lager. Der bedeutende Umsatz ermöglicht den Verkauf zu Fabrikpreisen.
Eigene Fabrikation. Gr. Werkstatt für Reparaturen.
Max Busse
Uhrmacher und Juwelier.
Brunnenstraße 175
neben der Invalidenstraße Pferdebahn-Haltestelle.

Achtung! **Brauereiarbeiter.** Achtung!

Dienstag, 26. Juni, Vorm. 9 Uhr, in **Joël's Festsälen,** Andreasstr. 22:

Große öffentliche Versammlung der ausgesperrten Brauereiarbeiter.

Tagesordnung: 1. Die Lage der Ausgesperrten. 2. Diskussion.

89/2 **Die Kommission.**

Ethische Gesellschaft.

Sonntag, 24. Juni, Abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

Versammlung.

Vortrag des Herrn Dr. med. Weyl über: Hypnotismus.

Nachdem: **Gemüthliches Beisammensein.**

Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen. **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

(Filiale Nord.)

Dienstag, 26. Juni, Ab. 8½ Uhr, in Reichert's Festsälen, Müllerstr. 7:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen **Gutheit** über: Die Gewerkschaftsbewegung früher und jetzt. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Wintervergnügen. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. 435/4

Zu recht zahlreichem Erscheinen ladet ein

Die Verwaltung.

Verein deutscher Schuhmacher.

Montag, 25. Juni, Abends 8 Uhr, in den **Arminhallen,** Kommandantenstr. 20: 465/11

Kombinirte Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Statuten-Berathung und Anträge zur Generalversammlung. 2. Wahl des Delegirten zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes und Fragekasten.

Nur Mitglieder haben Zutritt. Mitgliedsbuch legitimirt.

Kein Ringbier.

Die Kollegen werden aufmerksam gemacht, daß das **Stiftungsfest am 1. Juli stattfindet** und wird um rege Betheiligung gebeten.

Der Vorstand.

Achtung! **Filzschuharbeiter** **Achtung!**

und alle in der Schuh- und Pantoffelbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Montag, 25. Juni, im unt. Saal des Herrn **Prüning,** Rosenthalerstr. 11/12:

Vereins-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Mattutat** über: Die Naturgeschichte des Kapitalismus. 2. Diskussion. 3. Bericht der Revisoren vom Stiftungsfest. 4. Verschiedenes. 451/18

Um recht zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**

Achtung! Stuckateure. Achtung!

Große öffentliche Versammlung der Stuckateure und Berufsgenossen

am Montag, 25. Juni, Abends 7 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a.

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zu dem Aufruf des Vorsitzenden des Zentralverbandes. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Rechnungslegung der Agitationskommission und der Vertrauensleute. 13086

Kollegen, die Versammlung wird pünktlich eröffnet und es ist Pflicht jedes einzelnen in dieser Versammlung zu erscheinen, wer nicht erscheint hat die Folgen zu tragen. **Die Vertrauensleute der Stuckateure Berlins u. Umg.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Sonntag, den 24. Juni, Vormittags 9½ Uhr, bei **Lange,** Stromstraße 28:

Bezirks-Versammlung in Moabit.

Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Kollegen zu der beabsichtigten Gründung einer Innungs-Krankenkasse. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. 45/8

Montag, den 25. Juni, Abends 8½ Uhr, im **Kolberger Salon** (großer Saal), Kolbergerstraße 23:

Branchen-Versammlung der Modelltischler.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Montag, 25. Juni, Abends 8½ Uhr, bei **Heinicke,** Friedrich-Karlstr. 11:

Bezirks-Versammlung für Friedrichsberg.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Nichtmitglieder haben Zutritt. **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Putzer (Maurer).

Infolge der Saalverweigerung finden von jetzt ab die Versammlungen der Zahlstelle in den **Arminhallen,** Kommandantenstr. 20, statt.

Gleichzeitig ersuchen wir die Kollegen sich zur **Morgensprache am Sonntag** ebenfalls dort einzufinden, da die Brauerei Königstadt ihre Räume gleichfalls verweigert. 100/2

Die örtliche Verwaltung des Zentralverbandes deutscher Maurer.

Filiale I.

Kur-Bade-Anstalt und Massage

von **H. Mania,** Brunnenstr. 16.

Dampf- und Heißluft-Kastenbäder, Wannen- und medizinische Bäder.

Fuß-, Arm- und einzelne Glieder-Bäder

ohne den ganzen Körper zu strapaziren. Lieferant und Masseur sämmtlicher Orts-Krankenkassen und freien Hilfskassen. 5448L*

Dienstag und Freitag von 1 Uhr ab nur für Damen.

Die Filiale **nur** für Massage ist Thurmstraße 46, 4 bis 5½ Uhr.

Freie Volksbühne.

Morgen **Sonntag, den 24. Juni,** findet für die **IV. Abtheilung** eine Vorstellung im **„National-Theater"** statt. Zur Aufführung gelangt:

Das Fest auf der Bastille.

Schauspiel in 3 Akten von Franz Held.

Anfang der Vorstellung 2½ Uhr.

Der Vorstand der Freien Volksbühne.

85/15 J. A.: **Julius Türk.** O., Blumenstr. 21.

Achtung! **Achtung!**

Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands. Filiale Berlin.

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, den 26. Juni, Abends 8½ Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Kollege **Hansen** über Materialismus und Ethik.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

498/3 **Die Verwaltung.**

Kein Boykottbier. — Kein Ringbier.

Achtung! Mitglieder d. Ortskrankenkasse für die Wäschefabrikation.

Dienstag, den 26. Juni, Abends 8½ Uhr, in Nieft's Salon, Weberstrasse 17:

Große öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Kommission betreffs Aufnahme weiblicher Personen in die freie Hilfskasse der Wäschezuschneider. 2. Diskussion. 3. Die Krankenkassen, was sie sind und was sie sein sollen. Referent Herr **Adler.** 4. Verschiedenes. 385/5

Mitglieder der Orts-Krankenkasse! In dieser Versammlung soll darüber berathen werden, welche Stellung die Mitglieder den jetzigen Zuständen in der Ortskrankenkasse gegenüber einzunehmen gedenken, und ist es somit Pflicht eines Jeden, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand der Kasse wird hierdurch speziell eingeladen.

Die Kommission.

Möbelpolirer Berlins und Umgegend!

Morgen, Montag, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Ehrenberg (Louisenstädt. Klubhaus), Annenstr. 16:

Grosse öffentl. Versammlung der Möbelpolirer.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn **Dr. Heimann** über: „Welche Wirkungen erzeugt die Verarbeitung des denaturirten Spiritus bei den Möbelpolirern?" 2. Diskussion. 3. Wie stellen wir uns den Möbelpolirern gegenüber, welche durch unsolide Manipulationen einen Druck auf unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben? 4. Abrechnung der Kommission von der Maifeier. 5. Verschiedenes.

Da ein Kollege wegen der Maifeier von dem Polirer der Werkstatt des Herrn Schneider, Reichenbergerstr. 125, am 2. Mai entlassen worden ist, werden hiermit der Polirer und die Tischler betreffender Werkstatt zu obiger Versammlung eingeladen. Zahlreichen Besuch erwartet 452/2

Die Kommission. J. A.: **Heinrich Schulz.**

Große öffentliche Versammlung

sämmtlicher

Zeitungs-Spediteure und -Verkäufer

(beiderlei Geschlechts)

Berlins und Umgegend

am Montag, den 25. Juni 1894, Abends 8 Uhr, im Saale der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57.

Tages-Ordnung:

1. Welche Folgen hat die für Moabit beabsichtigte Neuerung bezüglich der Verbreitung der sozialdemokratischen Presse für uns Zeitungsspediteure, und haben wir ein Recht und die Pflicht, dagegen zu protestiren? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Pflicht eines jeden Berufsgenossen ist es, pünktlich zu erscheinen.

Der Einberufer: **W. Schäfer,** Zeitungsspediteur,

499/8 Reichenbergerstr. 72.

Friedrichsberg.

Dienstag, 26. Juni, Ab. 8 Uhr, in **Schneider's Gesellschaftshaus** (Proskauer Garten):

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 484/18

1. Der gegenwärtige Stand des Bierboykotts. Referent Genosse **Millarg.** 2. Diskussion. 3. Die Saalsperre.

Die Vertrauensperson.

Britz.

Große öffentliche Volks-Versammlung

am Montag, 25. Juni, Ab. 8½ Uhr, in Güldner's Lokal, Rudowerstr. 66.

Tages-Ordnung:

1. Der Bierboykott und die Saalsperre. Referent Genosse **Th. Metzner.** 2. Diskussion. 3. Bericht des Gemeinde-Wahlkomitees und der Revisoren. 4. Verschiedenes. 481/15

Zur Deckung der Unkosten Tellersammlung.

Die Vertrauensperson.

Treptow. Ausschank der Bock-Brauerei,

Köpenicker Landstraße.

Park-Restaurant. Drittes Lokal hinter der Verbindungsbahn.

Prachtvoller, schattiger Garten. Circa 5000 Plätze.

ff. Lagerbier 4/10 Ltr. 15 Pf. **10 elegante Kegelbahnen, Kaffeeküche.**

Jeden Sonntag: **Frei-Concert.**

Empfehle meinen neu erbauten **gr. Concert-Saal** mit Bühne, sowie 2 kleinere Säle zur Abhaltung von **Sommerfesten, Hochzeiten** 2c. 2c.

Wilh. Jacob, Gastwirth.

Pankow. W. Buge's Vereinshaus

Station Pankow (Nordbahn), **Schulzestr. 28.**

Jeden Sonntag: **BALL.** Garten und Kegelbahn

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.

Oertliche Verwaltung Berlin F.

Versammlung

am Sonntag, den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei **Nagel,** Schwedterstraße 23.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Vergütigung für die Verwaltungsmitglieder und Beitragsammler. 2. Wahl der gesammten Ortsverwaltung, Beitragsammler, sowie des Vertrauensarztes. 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Die Ortsverwaltung.

Vereins-Abzeichen.

Stempel! H. GUTTMANN Stempel-, Schablonen-, Schilder-Fabrik Berlin N., Brunnenstr. 9. Stempel!

Gravirung von Inschriften etc.

Lassalle- Nadeln z. Wiederverk. Muster frco. geg. Einf. von 20 Pf. **H. Guttmann,** Brunnenstr. 9

Photographisches Atelier von Carl Gräfe

Berlin S., Prinzenstr. 11

hält sich den Parteigenossen zur Aufnahme von Porträts u. Gruppenbildern bestens empfohlen. Spezialität: **Vereins- und Fabrik-Gruppen.** 2302*

Möbel,

Spiegel und Polsterwaaren

H. Strelow, Tischlermstr.

Rixdorf, 229L*

Berliner Strasse 40, am Denkmal.

Achtung, Glaser! 1233b*

Der **Glaser-Verkehr** befindet sich im Lokal von O. Kleinau, Blumenstraße 52a. Die Kollegen.

Evora-Bräu

in vorzügl. Qualität empfiehlt in Gebinden v. 20—100 Ltr. 30 Fl. = 3 M.

Otto Linke, Lagerhof 3.

Telephon Amt III Nr. 404.

Weißbier!

Für **Fabriken** und **Werkstätten** sowie für **Wiederverkäufer** liefere ich mein **Versand-Weißbier** in unübertrefflicher Güte zum Preise von 3 Mk. für 40 halbe oder 45 4/10 oder 25 8/10 oder 20 ganze Flaschen, frei in's Haus, in Flaschen mit Patentverschluß, ohne Pfandberechnung.

Fernsprecher Amt Schöneberg No. 92.

A. Seidler,

Schöneberg, 214L*

Hedankrafte Nr. 73—75 und 82.

Berliner Weissbier-Brauerei.

Empfehle allen Freunden und Genossen des Südostens meinen **reichh. Frühstück-, Mittag- u. Abendtisch** zu kleinen Preisen.

Franz Gittler, Mariannenstraße 48.

Empfehle den Genossen den Besuch meiner Schankwirthschaft. Reelle Speisen, gute Getränke. Vereinszimmer für ca. 100 Personen. 561*

Edmund Reuter, Swinemünder-Straße 45.

Auch sind Töpfersteine zu haben.

Treptow. Mönch's Kloster-Restaurant

Brauerei-Ausschank 4/10 **15 Pf.**

Gute bill. Küche, verdeckte Kegelbahnen, Billard, Kaffeeküche.

Schönes Vereinszimmer, 25 bis 30 Personen, zu vergeben. 1341b

R. Ruhl, Chorinerstr. 53.

Empfehle den Genossen meine vergrößerte Lokalität für Vereine und Versammlungen bis 80 Personen fassend.

Ernst Schmidt, Wörtherstr. 19.

Für Genossen **Vereinszimmer** auch für kleinere Versammlungen zu vergeben. J. Engel, Zimmerstr. 89.

Restaurant Willerscheidt

N., Wollinerstr. 24.

Allen Genossen bestens empfohlen. **Gutes Lagerbier, Brauerei Nordstern. Vorz. Weißbier,** Brauerei **E. Gebhard.** Vereinszimmer für 25—30 Pers. „Vorwärts" und „Gastwirthsgehilfe" liegt aus. 277L

B. Nieft's Festsäle,

17. Weberstr. 17.

Empfiehlt sich zu Vergnügungen und Versammlungen.

Verantwortlicher Redakteur: **Wilhelm Schröder** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.